



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

# Das ehemalige Augustiner Chorfrauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg

## Verfasserin

## Pia Kovarik

### angestrebter akademischer Grad

## Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A315

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kunstgeschichte

Betreuerin / Betreuer: Univ.- Doz. Dr. Barbara Schedl



Gewidmet der Markgräfin Agnes von Waiblingen und  
den ehemaligen Augustiner Chorfrauen von St. Magdalena, Klosterneuburg.



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	1
1 TEIL – EINLEITUNG .....	3
1.1 FORSCHUNGSFRAGE + METHODE.....	5
1.2 FORSCHUNGSLAGE.....	7
2 TEIL – HISTORISCHES.....	11
2.1 Gründungslegende des Stiftes Klosterneuburg.....	11
2.2 Gründungsgeschichte des Stiftes Klosterneuburg.....	11
2.2.1 Die Gründung der Pfalz in Klosterneuburg .....	12
2.2.2 Die Gründung des Kollegiatsstiftes bzw. des Augustiner-Chorherrenstiftes.....	13
2.2.3 Die Gründung des Augustiner Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg..	16
2.2.4 Klosterneuburg nach Leopold III. .....	20
2.3 Der Begriff „Doppelkloster“ .....	24
3 TEIL – ARCHITEKTUR.....	28
3.1 Der Stiftsbezirk und die Umgebung von Klosterneuburg im 13. Jh.....	28
3.2 Die Gebäude des ehemaligen Chorfrauenklosters St. Magdalena aus dem 13. Jh.....	33
3.2.1 Objektbeschreibung .....	33
3.2.2 Bauarchäologische Quellen.....	37
3.2.3 Bildquellen .....	41
3.2.4 Die Zeischiffigkeit .....	49
3.2.5 Schriftquellen.....	53
3.3 Die Rekonstruktion der Frauenklosterkirche St. Magdalena im 13. Jahrhundert .....	55
3.4 Die Rekonstruktion der Klostergebäude von St. Magdalena im 13. Jahrhundert.....	63
3.5 Der Vorgängerbau .....	68
4 TEIL – ALLTAG UND LEBENSPRAXIS .....	70
4.1 Die Rechnungsbücher des 14., 15. und 16. Jahrhunderts .....	70
4.2 Die medizinische Versorgung in St. Magdalena im 15. und 16. Jahrhundert.....	73

4.3	Chorherren und Chorfrauen.....	78
4.3.1	Liturgie .....	78
4.3.2	Schriftquellen.....	80
4.4	Klausurkonzepte und Lebenspraxis .....	86
5	TEIL – ANHANG .....	95
5.1	Regesten.....	95
5.2	Zusammenfassung .....	108
5.3	Die Augustinerregel .....	110
5.4	Aderlasskalender und Aderlassausgaben im 15. und frühen 16. Jahrhundert.....	116
6	TEIL – LITERATURVERZEICHNIS .....	122
7	TEIL – ABBILDUNGEN .....	130
8	TEIL – ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	145
9	TEIL – KURZFASSUNG .....	146
10	TEIL – LEBENSLAUF.....	147



## **VORWORT**

---

Nachdem ich mich schon als Kind für Burgen und Klöster begeistern konnte, fand ich in dem Studium der Kunstgeschichte nicht nur eine Ausbildungsmöglichkeit, sondern auch meine heimliche Passion. Eher durch Zufall gelangte ich in meinem 2. Diplomabschnitt an Frau Dr. Barbara Schedl. In dem Seminar „Der St. Galler Klosterplan - Analyse & Kontext eines karolingischen Manuskripts“ stellte sich sehr rasch heraus, dass ich in der Lehrveranstaltung von Frau Dr. Schedl genau das interdisziplinäre Bildungsangebot erhielt, welches ich mir bislang erhoffte. Eins führte zum anderen und Frau Dr. Barbara Schedl stimmte zu, meine Diplomarbeit zu betreuen. Zwei weitere Seminare absolvierte ich ebenfalls bei ihr. In einer Sprechstunde legte mir Frau Dr. Schedl als Diplomarbeitsthema das ehemalige Augustiner Chorfrauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg ans Herz. Mit Begeisterung konnte ich mich mit diesem Thema identifizieren und entdeckte bald die Dringlichkeit, die Architektur und die Lebenspraxis von St. Magdalena in Klosterneuburg aufzuarbeiten, um nicht in Vergessenheit zu geraten.

Ein großer Dank geht dabei an Frau Dr. Barbara Schedl, ihr Diplomarbeits-Themenvorschlag und ihre innovative Betreuung in den letzten zwei Jahren, haben mich in meinem Ausbildungsschwerpunkt der mittelalterlichen Klosterarchitektur besonders positiv beeinflusst. Für erste Einblicke in das Stift Klosterneuburg, eine besonders herzliche und persönliche Führung durch das Stift und das Stiftsareal sowie für die zahlreichen Publikationen über Klosterneuburg geht ein herzlicher Dank an Dr. Floridus Röhrig. Da Dr. Karl Holubar nicht müde wurde, mir aus dem Stiftsarchiv Klosterneuburg einen Karton nach dem anderen herauszusuchen, möchte ich mich auch bei ihm sehr bedanken. Ein besonderer Dank geht ebenfalls an Dr. Martin Krenn vom Bundesdenkmalamt Österreich, der mir durch die Übermittlung sämtlicher Unterlagen zur Notdokumentation der beiden Baugruben beim Chorfrauenstift St. Magdalena im Jahr 2005, wissenschaftliches Arbeiten erleichterte.

Für angeregte Diskussionsaustausche und gegenseitige Hilfestellungen richtet sich mein Dank an Melanie Tiller und Uwe Beyer. Dank meiner Tante „Uschi“ wusste ich bereits im Alter von vier Jahren, dass ich ein Studium beginnen werde. Für das Korrekturlesen meiner Diplomarbeit, das Übersetzen einiger lateinischer Texte, als auch ein immer offenes Ohr geht ein besonders inniger Dank an *meinen* Dr. Hermann Löckher.

Ich möchte mich auch bei meiner gesamten Familie bedanken, die mir durch ihre herzliche Wärme viel Kraft gegeben hat. An Roland Kastenhuber geht mein Dank, da er meine Launen während den letzten beiden Jahren stoisch hingenommen hat und mir ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität vermittelte.

Vor allem aber möchte ich mich bei meinen Eltern Karin und Harald bedanken, die mir dieses Studium nicht nur finanziell, sondern auch durch ihre emotionale Unterstützung erst ermöglichten.

## 1 TEIL – EINLEITUNG

---

Die Gründung der Anlage des Stiftes Klosterneuburg geht auf Markgraf Leopold III. und seine Ehegattin Agnes von Waiblingen, die Tochter Kaiser Heinrichs IV. zurück.<sup>1</sup> Der Markgraf errichtete gleich nach der Verehelichung mit Agnes seine dauerhafte Residenz an dieser Stelle. (Abb. 18) Eher unbekannt scheint die Vermutung zu sein, dass Klosterneuburg zur Mitgift von Agnes gehörte.<sup>2</sup>

Die Ansiedlung geistlicher Herren an einem Residenzort sah man als notwendige Infrastruktur an, so wurden nach allgemeiner Meinung spätestens ab 1133 Augustiner Chorherren und Augustiner Chorfrauen nach Klosterneuburg berufen.<sup>3</sup> Während das Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg heute nach wie vor existiert, hörte das Chorfrauenstift Klosterneuburg faktisch durch den Tod der letzten Chorfrau Apollonia Kazler am 20. März 1578 auf zu existieren.<sup>4</sup>

Klosterneuburg liegt direkt an der Donau und unmittelbar nördlich von der Österreichischen Landeshauptstadt Wien. Topografisch getrennt wird Klosterneuburg von Wien durch den Kahlenberg und den Leopoldsberg. Die Stadt Klosterneuburg welche zum Bundesland Niederösterreich zählt, liegt in etwa 15 km von Wien entfernt. Korneuburg gilt seit der Trennung im Mittelalter, genauer gesagt seit dem Jahr 1298 als Schwesterstadt von Klosterneuburg.<sup>5</sup> Die beiden Städte werden durch die Donau getrennt.

Die Stadt Klosterneuburg liegt in etwa 192 Meter über der Adria und wird im Allgemeinen in die sogenannte Obere und Untere Stadt eingeteilt. Bei der Oberen Stadt handelt es sich um den etwas höher gelegenen, nordöstlichen Teil von Klosterneuburg. Hier befindet sich der Klosterbezirk, in dem sich auch unter anderem das hier besprochene Augustiner Chorfrauenkloster St. Magdalena befand. Als Untere Stadt wird der tiefer

---

<sup>1</sup> (U. a.) BRUNNER 2009, S. 160.

<sup>2</sup> RÖHRIG - 3 1984, S.11.

<sup>3</sup> (U.a.) BRUNNER 2009, S. 159 – 160.

<sup>4</sup> Siehe: Anhang: Regesten, Nr. 64.

<sup>5</sup> Anm.: Ursprünglich hieß Klosterneuburg, Neuburg und ist aus drei Siedlungskernen zusammen gewachsen. Der Oberen Stadt, der Kirchensiedlung um St. Martin und der Unteren Stadt. Nachdem sich die Besiedelung im Jahr 1212 bis an das Gebiet der heutigen Stadt Korneuburg ausbreitete, teilte sich Klosterneuburg in die Stadtteile Neuburg klosterhalben und Neuburg markthalben. 1298 verlieh Herzog Albrecht I. Neuburg klosterhalben ein neues Stadtrecht. Danach trennte sich Neuburg klosterhalben (Klosterneuburg) von Neuburg markthalben (Korneuburg). Zitiert nach: RÖHRIG – 3, 1984, S. 2 – 3. Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Arbeit auf die Unterschiede zwischen Neuburg klosterhalben und Klosterneuburg nicht weiter eingegangen wird.

gelegene Teil im Süden und Westen von Klosterneuburg bezeichnet.<sup>6</sup> Die Untere Stadt liegt auf gleicher Höhe des Donauufers und hatte dadurch leichten Zugang zum Wasserhandelsweg. Bei dem Bereich der Unteren Stadt handelt es sich heute um den Stadtplatz (im Nordwesten des Klosterbezirks) und das Martinsviertels.

Heute ist das Klosterareal durch vier Zugänge zu erreichen. Westlich des Chorherrenstiftes führt von der Hundskehle in der Unteren Stadt aus, ein serpentinenartiger Weg hinauf direkt zum Westportal der Chorherrenkirche. Über die drei weiteren Zugangswege gelangt man von der Oberen Stadt in den Klosterbezirk. Einer ergibt sich vom Süden her, von der Albrechtsbergergasse zum Stiftsplatz. Ein weiterer öffnet sich vom Rathausplatz und der dritte von der Heisslergasse, über den Schiefergarten zum Stiftsplatz.

In der nordwestlichen Ecke des Klosterareals befinden sich Teile der mittelalterlichen Pfalz, worin heute unter anderem das Stiftsarchiv auszumachen ist.<sup>7</sup> (Abb. 18) Daran anschließend Richtung Osten finden wir in riesigem Ausmaß das Chorherrenstift mit der südlich davon liegenden Chorherrenkirche. Die Stiftskirche der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg trägt das Patrozinium der Gottesmutter.<sup>8</sup>

Im östlichen Teil des Chorherrenstiftes, dem sogenannten Escorial liegt heute ein Museum, ein Café, die Verwaltung und in den Kellergeschoßen eine Weinlagerung. Im Norden des Klosterareals ergibt sich ein relativ steiler Abhang.

In der südwestlichen Ecke des Stiftsplatzes sind ehemalige Wirtschaftsgebäude des Stiftes auszumachen wie zum Beispiel der Binderstadel, als auch die Sebastianikapelle. Im Süden des Stiftsplatzes sind der ehemalige Palast von Leopold VI. und die Palastkapelle, die Capella speciosa leider nur noch durch Fundamente zu erkennen.<sup>9</sup>

Die ehemalige Chorfrauenkirche befindet sich im Osten des Stiftsplatzes. Dahinter liegt der ehemalige Wirtschaftshof des Stiftes, der Schiefergarten Nummer 3. Im Norden der ehemaligen Chorfrauenkirche ist eine unscheinbare Grünfläche der sogenannte Jungherengarten, unter dem sich Teile des ehemaligen Kreuzganges und Teile der ehemaligen Konventgebäude der Augustiner Chorfrauen St. Magdalena befinden.

---

<sup>6</sup> DEHIO 1953, S. 149.

<sup>7</sup> RÖHRIG 1996, S. 219.

<sup>8</sup> DEHIO 1953, S. 151 – 153.

<sup>9</sup> SCHWARZ 1998, S. 312.

Bei den Klosterneuburger Augustiner Chorfrauen handelte es sich durchgehend um adelige Töchter zumeist aus Familien der Ministerialen der Babenberger.<sup>10</sup> Die Klosterkirche der Nonnen war der Hl. Maria Magdalena geweiht, wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut und im 13. Jahrhundert erweitert.<sup>11</sup> 1722 wurde die Klosterkirche bereits wieder entweiht.<sup>12</sup> Der steinerne Dachreiter wurde abgetragen, im Keller wurde ein Presshaus und im oberen Bereich ein Getreidespeicher eingerichtet.<sup>13</sup> 1911 wurde der obere Teil der ehemaligen Chorfrauenkirche unter Propst Friedrich Piffl zu einem Pfarrheim umgestaltet. (Abb. 10)<sup>14</sup>

## **1.1 FORSCHUNGSFRAGE + METHODE**

Mittelpunkt der Diplomarbeit stellt sowohl die Rekonstruktion des gesamten Chorfrauenklosters, als auch die Lebenspraxis der Klosterneuburger Chorfrauen dar. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

Wann wurde die Pfalz und das Augustiner Chorherrenstift in Klosterneuburg erbaut? Wann wurde das Augustiner Chorfrauenstift gegründet und ist die Markgräfin Agnes von Waiblingen als Stifterin des Frauenklosters nachzuweisen? Wie ist der Begriff Doppelkloster im Zusammenhang mit Klosterneuburg zu behandeln?

Wie war der Stiftsbezirk in Klosterneuburg zur Zeit des Mittelalters angelegt? Wie sah die Frauenklosterkirche von St. Magdalena im 13. Jahrhundert aus, bzw. welcher Kirchentypus lässt sich nachweisen? Wo lagen der Klausurbereich und der Kreuzgang der Chorfrauen? Was kann über den Vorgängerbau der Kirche von St. Magdalena aus dem 12. Jahrhundert sichergestellt werden?

Welche Auskünfte erhalten wir aus den Rechnungsbüchern der Chorfrauen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert? Was kann über die medizinische Versorgung der Klosterneuburger Nonnen im 15. und 16. Jahrhundert gesagt werden? Was ist von der Liturgie der Chorfrauen und über deren Umgang mit den Klerikern, bzw. Augustiner

---

<sup>10</sup> DAVY 1995, S. 35.

<sup>11</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>12</sup> ČERNÍK 1914, S. 38.

<sup>13</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 63.

<sup>14</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 63.

Chorherren in Klosterneuburg überliefert? Wie sind die Lebenspraxis und das Klausurkonzept der Augustiner Chorfrauen in Klosterneuburg zu rekonstruieren?

Dabei gaben zahlreiche noch erhaltene Visitationsberichte und daraus resultierende Statute aus dem 13. und 14. Jahrhundert Auskunft über die Klausurregeln und die Lebenspraxis in Klosterneuburg. Größten Teils handelt es sich hierbei um Visitationsprotokolle und Statute der Passauer Bischöfe.<sup>15</sup>

Ebenso sind in den Rechnungsbüchern des 14. bis 16. Jahrhunderts, welche 1966<sup>16</sup> und 1971<sup>17</sup> von Floridus Röhrig transkribiert wurden, Erkenntnisse über das tägliche Leben der Chorfrauen festgehalten. Auch konnten auf Grund der eben erwähnten Rechnungsbücher Details über die Klausurgebäude, als auch über den Kirchenbau von St. Magdalena festgestellt werden.

Weitere Schlüsse über die Klausurgebäude und die Kirche der Augustiner Chorfrauen geben zahlreiche Bildquellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

1626 entstand von Heinrich Müller ein Bild der Markgräfin Agnes mit dem Modell der Chorfrauenkirche.(Abb. 4) Im Altarbild des sogenannten Stoizendorfer Altares des Anfang des 17. Jahrhunderts werden der Markgraf Leopold III. und die Markgräfin mit den Kirchenmodellen der Chorherren- und Chorfrauenkirche dargestellt.(Abb. 3 + Abb. 33) Im sogenannten Rotelbuch um 1650 entstanden, ist ein Wunderbericht der Heiligsprechung des Hl. Leopolds dargestellt, wie er schwebend über Klosterneuburg wacht.(Abb. 34) Ein Kupferstich Georg Matthäus Vischer von 1672 zeigt Klosterneuburg in topographischer Aufnahme.(Abb. 29) Der zwischen 1675 und 1681 entstandene Leopoldspfenning enthält auf der Vorderseite den Hl. Leopold mit der Chorherrenkirche, auf der Rückseite ist Agnes mit dem Modell der Chorfrauenkirche dargestellt.(Abb. 5) Ein Ölgemälde von Klosterneuburg von 1683 von einem unbekannten österreichischen Maler gibt uns ebenfalls Aufschluss über die bauliche Situation im Mittelalter und der Zeit danach.(Abb. 30)

---

<sup>15</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22, 25, 27, 29, 31, 32.

<sup>16</sup> RÖHRIG 1966.

<sup>17</sup> RÖHRIG 1971.

Das wohl bedeutendste Werk im Zusammenhang mit der baulichen Situation in Klosterneuburg zur Zeit des Mittelalters und den zwei Jahrhunderten danach ist die Vogelschau von Johann Martin Lerch, entstanden zwischen 1687 und 1693.(Abb. 16) Es ist die gesamte Obere Stadt inklusive Chorherren- und Chorfrauenkloster, aber auch mit den Resten der Pfalz von Leopold VI. und sämtlichen Wirtschaftsgebäuden abgebildet.

In Josef Orients „Blick auf Klosterneuburg“ welcher vor 1700 entstanden ist, wird Klosterneuburg als Landschaftsportrait dargestellt.(Abb. 31) Eine weitere topographische Darstellung von Klosterneuburg stammt von Pieter Schenk aus dem Jahr 1702.(Abb. 35) Ebenfalls als topographisches Dokument kann eine Vogelschau eines unbekannten österreichischen Zeichners gesehen werden, welche 1725 angefertigt wurde.(Abb. 32) Die letzte Bildquelle welche in dieser Arbeit herangezogen wurde ist eine topographische Federzeichnung eines unbekannten österreichischen Zeichners von 1780.(Abb. 17)

Aus den Grabungsberichten des Bundesdenkmalamtes Österreich aus dem Jahre 2005<sup>18</sup> konnte festgestellt werden, dass der Klausurbereich der Chorfrauen im Norden der Klosterkirche angelegt war. Durch jene Angaben des Bundesdenkmalamtes konnte im Vergleich mit anderen Quellen die ehemalige Klosteranlage von St. Magdalena größtenteils rekonstruiert werden.

Die wohl wichtigste Quelle das ehemalige Chorfrauenkloster St. Magdalena betreffen, ist jedoch der heute noch bestehende Bau der ehemaligen Klosterkirche. Dabei handelt es sich um einen längsrechteckigen Bau mit Satteldach ohne Dachreiter, jedoch mit einem Dachaufsatz in Form eines Pinienzapfens. Die Länge des Baus beträgt ca. 35 Meter, die Breite ca. 13,80. Die Wandflächen des Gebäudes sind verputzt. Es wurde eine Decke und mehrere Wände eingezogen.

## 1.2 FORSCHUNGSLAGE

Die älteste in dieser Arbeit herangezogene Publikation über Klosterneuburg wurde im Jahr 1914 von Bertold Černik verfasst.<sup>19</sup> Černik war der erste Wissenschaftler, der sich mit den mittelalterlichen Schriftquellen von Klosterneuburg auseinander setzte. Er war auch der

---

<sup>18</sup> FUNDBERICHTE 2005/ FUNDBERICHTE 2006

<sup>19</sup> ČERNÍK 1914.

erste der sich wissenschaftlich mit dem Gebäude der ehemaligen Chorfrauenkirche St. Magdalena beschäftigte. Černik bearbeitete den Nekrolog der Chorfrauen, als auch Rechnungsbücher und Grundbücher mit Eintragungen zu den Weingartenbesitzungen des Chorfrauenklosters und konnte somit erste neuzeitliche Aussagen über das mittelalterliche Chorfrauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg tätigen.<sup>20</sup> Er hielt in seinem Werk als erster fest, dass 1911 die ehemalige Chorfrauenkirche für Vereinszwecke genutzt wurde und in diesem Jahr 3 gotische Fenster an der Südfassade freigelegt wurden.<sup>21</sup>

1948 verfasste Walther Buchowiecki einen kleinen „Führer“ bzw. „Guide“ durch das Stift Klosterneuburg.<sup>22</sup> Besonderes Augenmerk liegt in dieser Publikation jedoch ausschließlich auf dem Chorherrenstift von Klosterneuburg.

Im Jahr 1966 erschien in den Klosterneuburger Jahrbüchern Floridus Röhrigs Transkription der Rechnungsbücher des 14. und 15. Jahrhunderts.<sup>23</sup> 1971 transkribierte er ebenfalls in den Klosterneuburger Jahrbüchern die Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts.<sup>24</sup> Dabei scheint es Röhrig besonders wichtig, einen Einblick in das tägliche Leben und Gefüge des Stiftes Klosterneuburg des 14. bis 16. Jahrhunderts zu erhalten. Auf Grund der Glaubenskriege im 16. Jahrhundert wurden einige Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts zerstört und konnten deshalb leider nicht einbezogen werden. Seine Transkription ermöglichte einige bauliche Gegebenheiten in St. Magdalena des 14., 15. und 16. Jahrhunderts festzustellen. Dabei konnten größere Umbauarbeiten in St. Magdalena in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgemacht werden. Durch die Rechnungsbücher konnte ebenfalls ein Lettner, d.h. ein „pulpitum“ nachgewiesen werden. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts kann ein enormer Bedarf an Ausbesserungsarbeiten bemerkt werden. Und auch die Vorliebe der Klosterneuburger Chorfrauen für edle Stoffe und kostbare Kirchenausstattung wird ersichtlich.<sup>25</sup>

1973 entstand ein Bildband von Floridus Röhrig,<sup>26</sup> wobei sowohl die wichtigsten Ansichten von Klosterneuburg angeführt werden, als auch die wichtigsten Daten und Angaben zu den jeweiligen Künstlern, den dargestellten Objekten und den Besonderheiten der

<sup>20</sup> ČERNÍK 1914.

<sup>21</sup> ČERNÍK 1914.

<sup>22</sup> BUCHOWIECKI 1948.

<sup>23</sup> RÖHRIG 1966.

<sup>24</sup> RÖHRIG 1971.

<sup>25</sup> RÖHRIG 1971.

<sup>26</sup> RÖHRIG 1973.

Werke beigefügt wurden.<sup>27</sup> Dabei handelt es sich um die in der „Forschungsfrage + Methodik“ angeführten Bildquellen des 17. und 18. Jahrhunderts.<sup>28</sup>

Weitere zahlreiche Werke Floridus Röhrigs beziehen sich auf das Augustiner Chorherrenstift in Klosterneuburg, wobei immer der historische und teilweise auch politische Hintergrund im Mittelpunkt steht.<sup>29</sup>

Der Aufsatz von Gerhard Jaritz aus dem Klosterneuburger Jahrbuch aus dem Jahr 1975<sup>30</sup>, gibt Einblick in die medizinische Versorgung im 15. und 16. Jahrhundert im Klosterneuburger Chorfrauenstift. In seinem Aufsatz bezieht sich Jaritz vor allem auf die Rechnungsbücher der Klosterneuburger Chorfrauen. Er konnte feststellen, dass die Chorfrauen als auch die Chorherren denselben Bader beschäftigten. Ebenso konnte belegt werden, dass im Vergleich zu anderen Klöstern der Aderlass bei den Chorfrauen relativ selten durchgeführt wurde, was wahrscheinlich auf die eher dürftige Sonderspeisung nach dem Aderlass bei den Klosterneuburger Chorfrauen zurückzuführen ist. Auch wird von Jaritz, der Aderlasskalender der Augustiner Chorfrauen von St. Magdalena aus dem Jahr 1474 ausführlich beschrieben.<sup>31</sup>

Heide Dienst verfasste 1985 eine Publikation, in der sie vor allem dem Lebensmodell einer mittelalterlichen adeligen Dame, bzw. Markgräfin auf den Grund geht.<sup>32</sup> Sie beschreibt chronologisch das Leben der Agnes von Waiblingen, führt ihre wohltätigen Spenden an und geht auf Agnes Rolle in Klosterneuburgs Gründung ein. Außerdem wird auf die Schleierlegende, sozusagen die Gründungslegende von Klosterneuburg Bezug genommen.

Gerda Davy verfasste im Jahr 1995 eine Dissertation über das Chorfrauenkloster in Klosterneuburg.<sup>33</sup> Sie ist dabei bemüht Schriftquellen in ihre Arbeit einzubeziehen, architekturhistorische Rekonstruktionen des Chorfrauenklosters St. Magdalena zu versuchen als auch im Weiteren auf andere Augustiner Chorfrauenklöster einzugehen.<sup>34</sup> Sie konnte

---

<sup>27</sup> RÖHRIG 1973.

<sup>28</sup> RÖHRIG 1973.

<sup>29</sup> RÖHRIG 1972; RÖHRIG 1975; RÖHRIG 1976; RÖHRIG – 1, 1984; RÖHRIG – 2, 1984; RÖHRIG – 3, 1984; RÖHRIG 1995; RÖHRIG 1996; RÖHRIG 2005

<sup>30</sup> JARITZ 1975.

<sup>31</sup> JARITZ 1975.

<sup>32</sup> DIENST 1985.

<sup>33</sup> DAVY 1995.

<sup>34</sup> DAVY 1995.

feststellen, dass es sich bei den Chorfrauen von St. Magdalena stets um adelige Töchter aus den Familien der Ministerialen der Babenberger handelte.<sup>35</sup>

1996 erschien von Brigitte Rath ein Aufsatz über das Nonnenleben im mittelalterlichen Österreich.<sup>36</sup> Rath bezieht sich in dem Aufsatz häufig auf Rechnungsbucheintragungen der Klosterneuburger Chorfrauen. Sie erklärt dass Nonnen im mittelalterlichen Österreich auf Grund der ihnen zugeschriebenen Schwäche sowohl Vorteile als auch Nachteile ihrer männlichen Kollegen über hatten. Auch weist sie darauf hin, dass wegen der häufig auftretenden Frauenklöster, im mittelalterlichen Österreich von einer Frauenklosterlandschaft gesprochen werden kann. Rath bespricht das Lebensmodell Doppelkloster und geht darauf ein, dass aus finanziellen Gründen oftmals Frauenklöster zu Gunsten der Männerklöster aufgelöst wurden, unter dem Vorwand des „sittlichen Verfalls“. Außerdem wird eine gewisse Hierarchie von den Mönchen hin zu den Nonnen, als auch Frauenkloster intern beschrieben. Weiter führt Rath Richtlinien für die Nonnen die Kleidung, die Nahrung, den Ausgang und die täglichen Tätigkeiten betreffend an, stets mit Bezug auf die Klosterneuburger Rechnungsbücher.<sup>37</sup>

Das 2009 von Karl Brunner erschienene Werk über Leopold III. stellt die neueste Publikation zum Leben des Heiligen Leopold, Markgraf von Österreich dar.<sup>38</sup> Brunner bezieht sämtliche politische, als auch historische Hintergründe in die Forschung mit ein. So zum Beispiel die genaue Definition einer Pfalz, wie Leopold III. in den Besitz von Klosterneuburg kam und welche bürokratischen und ökonomischen Apparate für das reibungslose Funktionieren einer Pfalz von Nöten waren. Er versucht das Leben und die Person Leopold III. zu erforschen. Interessant scheint, dass Brunner den genauen Tages-, bzw. Gebetsablauf der Augustiner Chorherren und Chorfrauen anführt. Er geht darauf ein, dass es im 12. Jahrhundert, also zur Gründungszeit der Pfalz Leopolds III., unüblich war dauerhafte Residenzen zu errichten.<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> DAVY 1995.

<sup>36</sup> RATH 1996.

<sup>37</sup> RATH 1996.

<sup>38</sup> BRUNNER 2009.

<sup>39</sup> BRUNNER 2009.

## 2 TEIL – HISTORISCHES

---

### 2.1 Gründungslegende des Stiftes Klosterneuburg

Laut Legende stand der Babenberger Markgraf Leopold III. mit seiner Gemahlin Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich IV. und Witwe nach Herzog Friedrich von Schwaben, auf seiner Burg auf dem Gipfel des Kahlenberges bei Wien, als ein kräftiger Windstoß den Schleier der Markgräfin Agnes durch die Luft wirbelte.<sup>40</sup> (Abb. 1) Der Schleier blieb unauffindbar, bis ihn der Markgraf nach neun Jahren bei der Jagd unversehrt im Geäst eines Holunderbaumes wieder fand. Dabei erschien ihm die Gottesmutter Maria, die Leopold III. befahl, an dieser Stelle ein Kloster mit dem späteren Namen Klosterneuburg zu erbauen.<sup>41</sup>

1371 wird die Schleierlegende erstmals in einer Handschrift überliefert.<sup>42</sup> Nach heutigem Wissen ist klar, dass es sich dabei nicht um eine wahrheitsgetreue Gründungsgeschichte, sondern um eine Gründungslegende handelt. Klosterneuburg ist ein uralter Kulturboden.<sup>43</sup> Bereits die Kelten siedelten auf diesem Boden. Zur Römerzeit erhob sich ein Kastell an diesem Ort, was durch Notgrabungsbefunde aus dem Jahr 2005 nachweisbar ist.<sup>44</sup> Die Gründungslegende wird durch die Existenz eines römischen Kastells allerdings widerlegt, da sich an der Stelle des heutigen Augustiner-Chorherrenstifts Klosterneuburg zur Zeit Leopolds III. kein Wald, bzw. Jagdareal befand, sondern bereits jenes römische Kastell.

### 2.2 Gründungsgeschichte des Stiftes Klosterneuburg

Leopold III. ist österreichischer Landespatron und war maßgeblich an der Erschließung des Landes im 12. Jahrhundert beteiligt, ebenso an der Gründung zahlreicher Klöster, wie Heiligenkreuz, Klein-Mariazell und Klosterneuburg.<sup>45</sup> Große Verdienste erwarb er sich auch

---

<sup>40</sup> RÖHRIG 1976, S.2.

<sup>41</sup> RÖHRIG 1976, S.2.

<sup>42</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.36.

<sup>43</sup> RÖHRIG 1984, S.10.

<sup>44</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>45</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

bei den Städteförderungen von Wien, Krems und Klosterneuburg. Durch die Errichtung einer dauerhaften Pfalz in Klosterneuburg erhab Leopold III. diesen Ort zum Herrschaftssitz.<sup>46</sup>

### 2.2.1 Die Gründung der Pfalz in Klosterneuburg

Bereits bevor der Markgraf Leopold III. Klosterneuburg als Residenz ausbauen ließ, befand sich an der Stelle der Pfalz und des heutigen Chorherrenstiftes Siedlungsgrund<sup>47</sup> und davor ein römisches Kastell, dessen Vorhandensein durch Notgrabungsbefunde aus dem Jahr 2005 nachweisbar ist.<sup>48</sup> Es ist anzunehmen, dass es bereits ein „festes Haus“, wie steinerne Adelsbauten im Mittelalter genannt wurden, mit dementsprechenden Wirtschaftsgebäuden gab, wie z.B. ein *chornstadele*, ein Getreidekasten, etc.<sup>49</sup> Dieser Grund und Boden gehörte dem Grafen Walter von Kling – vermutlich ein Ort bei Wasserburg in Oberbayern – der im Klosterneuburgerkrolog genannt wird.<sup>50</sup>

Auf welche Art und Weise Markgraf Leopold III. die Güter des Grafen Walter von Kling erhielt, ist nicht bekannt.<sup>51</sup> Als wahrscheinlich gilt, dass Klosterneuburg zur Mitgift von Leopolds Ehefrau, Agnes von Waiblingen (Abb. 2), der Tochter des Kaisers Heinrich IV. und Witwe Herzog Friedrichs von Schwaben gehörte.<sup>52</sup> Agnes war die einzige Tochter des Kaisers Heinrich IV. und wurde mit Herzog Friedrich von Schwaben verheiratet. Aus dieser Ehe entstammen elf Kinder, darunter die zwei Söhne Friedrich und Konrad. Nach Herzog Friedrichs Tod nahm ihr Bruder Heinrich, Sohn des Kaisers Heinrichs IV., die verwitwete Agnes in seine Obhut und verheiratete sie im Jahr 1106 mit Leopold III., dem Markgrafen von Österreich.<sup>53</sup> Es ist davon auszugehen, dass Agnes von Waiblingen eine erachtliche Mitgift in ihre zweite Ehe mitbrachte, so eben Klosterneuburg.

Das Vorhaben Leopolds III. eine dauerhafte Residenz zu errichten, war bis dahin eher ungewöhnlich.<sup>54</sup> Markgrafen und Könige hatten bis zu jener Zeit immer mehrere Pfalzen, um im gesamten Herrschergebiet präsent sein zu können, wobei den Pfalzen eine nötige

<sup>46</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>47</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>48</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>49</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>50</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>51</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>52</sup> RÖHRIG - 3 1984, S.11.

<sup>53</sup> DIENST 1985, S. 12.

<sup>54</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

Infrastruktur für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt des Herrschers und seines Gefolges angebunden war.<sup>55</sup> Diese „neue Form“ eines dauerhaften Herrschersitzes in Klosterneuburg ist somit quasi revolutionär. Klosterneuburg wies dafür durch den relativen Schutz der Lage (erhöhte topografische Lage, Abgrenzung vom Norden her durch die Donau, etc.), die ideale Verkehrssituation (Verkehrsweg Donau und Pilgerrouten) und den hinreichenden Raum für Nahrungsversorgung (durch das umliegende fruchtbare Land) die perfekten Bedingungen auf, um eine dauernde Herrscherresidenz zu gründen. Die ehemalige Pfalz Leopolds III. ist noch zum Teil im Bereich des heutigen Stiftsarchivs erhalten und dürfte nach allgemeiner Ansicht im Jahr 1106, im Jahr der Heirat von Leopold III. und Agnes von Waiblingen erbaut worden sein.<sup>56</sup>

Der allgemeinen Forschungslage ist zuzustimmen, da davon auszugehen ist, dass Klosterneuburg ein Teil von Agnes Mitgift war und ab dem Jahr ihrer Hochzeit mit dem Markgrafen, nun auch Leopold III. das Gebiet von Klosterneuburg zur Verfügung stand, um sein Bauvorhaben einer dauerhaften Herrscherresidenz umsetzen zu können.

## 2.2.2 Die Gründung des Kollegiatsstiftes bzw. des Augustiner-Chorherrenstiftes

Für die neue Form von dauerhafter Infrastruktur der neuen Residenz wurden ab nun mehr Fachkräfte benötigt,<sup>57</sup> insbesondere Spitzenleute für die höfische Verwaltung und Geistliche. Geistliche waren für eine Herrscherresidenz vor allem deshalb unabdingbar, da sie in der „Schriftlichkeit“ ausgebildete Personen waren.<sup>58</sup>

Leopold III. berief an seine Residenz eine Gruppe von Priestern, deren Organisationsform unbestimmt war und gründete in Klosterneuburg ein Kollegiatsstift. Zu ihren Aufgaben gehörten vermutlich unter anderem die seelsorgerische Betreuung des Fürsten und des Hofstaates, aber auch Regierungsgeschäfte und diplomatische Dienste. Die Gemeinschaft dieser Geistlichen wurde der Gottesmutter geweiht und deren Existenz wurde durch Schenkungen abgesichert.<sup>59</sup>

---

<sup>55</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>56</sup> (U. a.) BRUNNER 2009, S. 160.

<sup>57</sup> BRUNNER 2009, S. 159 – 160.

<sup>58</sup> BRUNNER 2009, S. 159 – 160.

<sup>59</sup> BRUNNER 2009, S. 159 – 160.

Die Grundsteinlegung des Kollegiatsstiftes erfolgte nach überwiegender Meinung am 12. Juni 1114,<sup>60</sup> während jedoch die angrenzende Marienkirche in Klosterneuburg bereits ab 1108 urkundlich nachweisbar ist<sup>61</sup>, wobei es sich offenbar um einen Vorgängerbau der heutigen Chorherrenkirche handelte. Am 29. September 1136 ist die Weihe der vollendeten Stiftskirche der Augustiner-Chorherren, nachdem der Bau bereits abgeschlossen war in einer Urkunde überliefert.<sup>62</sup>

Auf Grund von fehlenden Grundsteinlegungs- oder Weiheurkunden und nicht zulänglichen Quellenangaben in der bisherigen Forschung, kann die Grundsteinlegung des Kollegiatsstiftes nicht zu hundert Prozent auf den 12. Juni 1114 festgelegt werden, weshalb dieses Datum mit Vorsicht zu genießen ist.

1125 ist die Gründung des Stiftsspitals unter der Anweisung von Markgraf Leopold III. zu vermuten.<sup>63</sup> Dieses diente Pilgern auf der Reise in Heilige Land als Unterkunft. Klosterneuburg war eine wichtige „Zwischenstation“ auf dem Weg nach Jerusalem. Nachdem die Pilgerfahrten abnahmen, wurde aus dem Pilgerspital ein Versorgungshaus für alte Stiftsbedienstete. Im selben Jahr wurde im Stiftsspital die Kirche mit dem Namen St. Gertrud errichtet, so Röhrig.<sup>64</sup> Auch diese Datierung kann nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgelegt werden.

Im Jahr 1133 fand in Klosterneuburg wie durch Schriftquellen belegt eine Synode statt, an der der Erzbischof Konrad von Salzburg, Bischof Reginmar von Passau und Bischof Roman von Gurk teilnahmen.<sup>65</sup> Dabei wurden auf Betreiben der Bischöfe die weltlichen Chorherren des bisherigen Kollegiatsstiftes entlassen und Augustiner-Chorherren, das heißt Regularkanoniker einberufen. Erster regulärer Propst in Klosterneuburg wurde 1133 Hartmann.<sup>66</sup> Letzterer erbaute laut Karl Brunner eine fürstlich-repräsentative Stiftskirche.<sup>67</sup> Diese wurde laut Urkunde am 29. September 1136 geweiht und war zu dieser Zeit bereits vollendet.<sup>68</sup> Die Stiftskirche der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg trägt das Patrozinium der Gottesmutter.<sup>69</sup> Es handelt sich um eine kreuzförmige Basilika mit vier fast

---

<sup>60</sup>(U.a.) RÖHRIG 1995, S. 270.

<sup>61</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.1.

<sup>62</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>63</sup> RÖHRIG – 3,1984, S. 17.

<sup>64</sup> RÖHRIG – 3,1984, S. 17.

<sup>65</sup> (U.a.) BRUNNER 2009, S. 159 – 160.

<sup>66</sup> BRUNNER 2009, S.174.

<sup>67</sup> BRUNNER 2009, S. 162.

<sup>68</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>69</sup> DEHIO 1953, S. 151 – 153.

quadratischen Mittelschiffjochen.<sup>70</sup> Ehemals wurde das Vierungsquadrat durch einen Turm bekrönt, von dem aus beiderseits quadratische Querschiffjoche mit Halbkreisapsiden anschlossen. Ob sich über dem Seitenschiffe Emporen befanden ist unklar. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der untere Teil des gotischen Südturmes der Westfassade errichtet und 1592 mit barockem Zwiebelhelm abgeschlossen. 1637 – 1644 wurde schließlich der Westturm in barockisierender Gotik bis zum 2. Stockwerk erbaut. Die Türme wurden zwischen 1887 und 1892 von Friedrich Schmidt neugotisch verändert und erweitert. 1158 fiel die Stiftskirche einem Brand zum Opfer mit ungewissem Ausmaß der Beschädigung. Erhalten sind noch romanische Kreuzrippengewölbe im Querschiffjoch, sowie das vermauerte Süd- und Nordsäulento aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>71</sup>

Das Stift der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg schließt nordwestlich an die Stiftskirche an.<sup>72</sup> An das Nordschiff der Stiftskirche grenzt der mittelalterliche Kreuzgang an. Nordwestlich des Kreuzganges liegt der unregelmäßige Leopoldihof, mittig mit dem Leopoldsbrunnen von 1592. Ein Durchlass mit Sitznischen in den Leopoldihof liegt westlich der Klosterkirche in einem gotischen Wehrturm. Südwestlich der Kirche befindet sich ein gotischer Bau mit Zellengewölbe, ebenfalls gotisch. An dieses Gebäude anschließend ist die ehemalige Sebastians Kapelle aus dem 15. Jahrhundert welche als Karner diente situiert. Der Sebastians Kapelle gegenüber lag die ehemalige Capella speziosa, welche um 1220 vermutlich von französischen Architekten und Bauleuten errichtet wurde.<sup>73</sup>

Der Kreuzgang der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg ist in jedem Flügel mit je 7 spitzbogigen, kreuzrippengewölbten Jochen versehen, wurde im 13. und 14. Jahrhundert erbaut und zwischen 1869 und 1881 restauriert, wobei Großteils neue Glasfenster eingesetzt wurden.<sup>74</sup> Die ältesten Teile befinden sich im Süd- und Ostteil, deren Fenster mit einfachem Dreipässe und darüber Rundfenstern erscheinen. Die gegenüber liegenden Flügel aus dem 14. Jahrhundert sind mit Spitzbogenfenstern mit geometrischem Maßwerk ausgestattet.<sup>75</sup>

---

<sup>70</sup> DEHIO 1953, S. 151 – 153.

<sup>71</sup> DEHIO 1953, S. 151 – 153.

<sup>72</sup> DEHIO 1953, S.154.

<sup>73</sup> DEHIO 1953, S.154.

<sup>74</sup> DEHIO 1953, S.154 – 158.

<sup>75</sup> DEHIO 1953, S. 154 – 158.

Bei der heutigen Leopoldkapelle handelt es sich um den ehemaligen Kapitelsaal des Klosters welcher an das nördliche Querschiff anschließt.<sup>76</sup> Die Leopoldkapelle stammt aus dem 12. Jahrhundert, ist zweischiffig, acht jochig und wurde 1677 barockisiert.<sup>77</sup>

Der Verduner Altar von Nikolaus Verdun aus dem Jahr 1181, bei welchem es sich um eines der wichtigsten mittelalterlichen Emailkunstwerke handelt befindet sich in der Leopoldkapelle.<sup>78</sup> Die Glasgemälde stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert und befanden sich ursprünglich im Kreuzgang. Abgebildet sind Bilder von Babenbergern, Pröpsten, Heiligen und Szenen aus dem alten und neuen Testament. In den Kreuzgarten ragend befindet sich das neuneckige Brunnenhaus, welches später zur Agnes – jetzt zur Heiligen Grab Kapelle umgestaltet wurde.<sup>79</sup>

Für die Versorgung der seelischen Bedürfnisse der Bevölkerung wurde die Pfarre St. Martin 1133 dem Stift Klosterneuburg inkorporiert.<sup>80</sup> St. Martin gilt als Mutterkirche von Klosterneuburg. Ausgrabungen aus dem 20. Jahrhundert haben dort die Existenz einer karolingischen Kirche aus dem 9. Jahrhundert nachgewiesen.<sup>81</sup>

### **2.2.3 Die Gründung des Augustiner Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg**

Gleichzeitig mit der Errichtung des Augustiner Chorherrenstiftes, ist auch die Gründung des Augustiner Chorfrauenstiftes St. Magdalena anzunehmen. Jedoch kann vermutet werden, dass bereits vor der Gründung des Augustiner Chorfrauenklosters eine Gemeinschaft religiös lebender Frauen in Klosterneuburg ansässig war, um den adeligen Damen der Markgrafenpfalz als geistliche Vertraute nahe zu stehen.

Zu der Annahme, dass in Klosterneuburg gleichzeitig mit dem Augustiner Chorherrenstift auch ein Augustiner Chorfrauenkloster geründet wurde führen mehrere Gründe. Einerseits erfolgte ab dem 11. Jahrhundert eine neue Entstehungswelle von Doppelklöstern<sup>82</sup>, vor allem

---

<sup>76</sup> DEHIO 1953, S.154 – 158.

<sup>77</sup> DEHIO 1953, S.154 – 158.

<sup>78</sup> DEHIO 1953, S.154 – 158.

<sup>79</sup> DEHIO 1953, S.154 – 158.

<sup>80</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S.20 und S. 36.

<sup>81</sup> RÖHRIG – 3, 1984, 20.

<sup>82</sup> HILPISCH 1928, S. 1 – 3.

bei den Orden der Benediktiner, Prämonstratenser und Augustiner Chorherren.<sup>83</sup> Der Begriff „Doppelkloster“ wie er im 11. Jahrhundert im mitteleuropäischen Raum im engeren Sinne verstanden wurde bedeutet, dass Männer und Frauen als geistliche, rechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes zusammen in einem Klosterkomplex, jedoch getrennt durch eine Mauer in verschiedenen Konventen lebten.<sup>84</sup> Auf den Begriff Doppelkloster wird in einem folgenden Kapitel noch genauer eingegangen.

Die ersten Eintritte der Nonnen in das Kloster St. Magdalena und ihre Schenkungen sind im Jahr 1140 nachweisbar.<sup>85</sup> Das heißt, spätestens 1140 muss das Frauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg bestanden haben.

Leyrer schreibt um 1800 in einer Handschrift dass kein Zweifel besteht, dass im Jahr 1133, nachdem unter Propst Hartmann Regularkanoniker einberufen wurden, zugleich auch Kanonikerinnen angesiedelt wurden.<sup>86</sup>

Er stellt diese Behauptung mit der Begründung auf, dass es zu jener Zeit üblich war, Doppelklöster zu gründen, ebenso wurden in Salzburg unter Propst Hartmann gleichzeitig Regularkanoniker und Kanonikerinnen, „Kathedralfrauen“ genannt, einberufen.<sup>87</sup>

Ebenfalls deutet die gesamte bisherige Forschungslage auf eine ungefähr gleichzeitige Gründung des Augustiner Chorfrauenklosters und des Augustiner Chorherrenklosters hin. Heide Dienst schlägt eine Gründungsdatierung vor den Sechzigern des 12. Jahrhunderts vor.<sup>88</sup> Perger vermutet ebenfalls ein Gründungsdatum zwischen 1133 und 1140<sup>89</sup> genauso wie es Floridus Röhrig mit 1133 annimmt.<sup>90</sup> Karl Brunner äußert sich dazu, in dem er feststellt, dass zu jener Zeit so gut wie jedes Chorherrenkloster geistliche Frauen aufnahm, weil unter anderem die geistlichen Damen die Pflege der liturgischen Gewänder und die Gehilfinnen der geistlichen Damen die Pflege der repräsentativen Gewänder übernahmen.<sup>91</sup> Außerdem fügt Brunner hinzu, dass die geistlichen Frauen die Möglichkeit hatten, am Bildungsangebot ihrer geistlichen Brüder teilzuhaben, andererseits waren sie wichtige Bezugspersonen für ihre

---

<sup>83</sup> ELM 1992, S. 77.

<sup>84</sup> ELM 1992, S. 77.

<sup>85</sup> HS 91, S. 129, fol.20 – 25. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>86</sup> HS 91, S. 128 – 150. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>87</sup> HS 91, S. 128 – 150. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>88</sup> DIENST 1990, S. 174 – 175.

<sup>89</sup> PERGER 1991, S 139 – 142.

<sup>90</sup> RÖHRIG 1972, S. 19 – 22.

<sup>91</sup> BRUNNER 2009, S.175.

Standesgenossinnen am Hof und nicht zuletzt bestand auch noch Bedarf nach einem Ruhesitz für adelige Witwen.<sup>92</sup>

Das Gründungsdatum des Augustiner Chorfrauenklosters ist somit zwischen 1133 und 1140 anzunehmen.

### **2.2.3.1 Agnes als Stifterin**

Anhand der folgenden Quellen ist mit Recht davon auszugehen, dass Agnes als Stifterin des Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg anzusehen ist.

In der Babenberger-Genealogie des Ladislaus Sunthaym um 1490<sup>93</sup>, die im Zuge der Heiligsprechung Leopolds III. entstand, um den Heiligen und seine Familie dem Volk näher zu bringen, wird Agnes in der Tafel IIa als „... *fraw Agnes ist gewesen ein mitstifterinn baider cloester zu Closternewburg, den selben bayden sy vil gutes beweiset ...*“ bezeichnet.

Heide Dienst weist darauf hin, dass Leopold III. und Agnes im Mittelalter immer gemeinsam als Stifterpaar dargestellt wurden. Die Darstellung eines solchen gemeinsamen Stifterpaars ist nur in Klosterneuburg überliefert, sonst nirgendwo anders.<sup>94</sup> Vermutlich kann dabei auf ein Indiz geschlossen werden, dass Agnes die Stifterin des Chorfrauenklosters war.

In der heutigen Leopoldkapelle des Stiftes Klosterneuburg wurden ehemalige Kreuzgangverglasungen aus der Zeit um 1300 neu angebracht.<sup>95</sup> In einem Dreipaß wird Agnes mit Kirchenmodell in der rechten Hand und in der linken mit einem aufgeschlagenen Buch mit einem Psalmvers dargestellt. (Abb. 2) (Ps. 50, 1 – 2: „*Erbarme Dich meiner, Gott, nach Deiner großen Barmherzigkeit.*“)

Dem Inhalt des Psalms nach müsste es sich bei dem Kirchenmodell um das Chorfrauenkloster St. Magdalena handeln, da auf die reuige Sünderin Maria Magdalena hingewiesen wird.<sup>96</sup> In dem obersten Kreis des liegenden Dreipasses ist die Frauengestalt als „marchionissa“ ausgezeichnet. Sie trägt ein grünes Kleid und darüber einen pelzverbrämten blauen Mantel, ein weißes Gebende und einen einfachen weißen Schleier als Kopfschmuck.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> BRUNNER 2009, S.175.

<sup>93</sup> DIENST 1985, Abbildung 8.

<sup>94</sup> DIENST 1985, S. 63.

<sup>95</sup> DIENST 1985, S. 65 – 68.

<sup>96</sup> DIENST 1985, S. 65 – 68.

<sup>97</sup> DIENST 1985, S. 65 – 68.

So kann gesagt werden, dass Agnes hier als eine besonders schlichte und keusche Stifterin abgebildet ist.<sup>98</sup>

Im Altarbild von Heinrich Müller aus der Stoizendorfer Schlosskapelle (heute Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg) vom Anfang des 17. Jahrhunderts werden der Markgraf Leopold III. mit dem Chorherrenkirchenmodell und die Markgräfin Agnes mit dem Chorfrauenkirchenmodell, begleitet von Heiligen und Stifter unter einer Madonna mit Kind und Heiligen dargestellt. (Abb. 3)<sup>99</sup>

In einem 1626 entstandenen Werk, das ebenfalls Heinrich Müller zugeschrieben wird, wird die Markgräfin Agnes mit einem Modell der Chorfrauenkirche in ihrer rechten Hand gezeigt. (Abb. 4)<sup>100</sup>

Auf der Rückseite des sogenannten Leopoldspfennings ist die Markgräfin Agnes mit dem Kirchenmodell der Chorfrauenkirche dargestellt.<sup>101</sup> (Abb. 5) Der Leopoldspfennig, heute zu sehen in der Münzsammlung des Stiftes Klosterneuburg wurde zwischen 1675 und 1681 als ovale Medaille unter Propst Adam Scharrer gegossen. Auf der Vorderseite ist der Hl. Leopold mit dem Chorherrenkirchenmodell dargestellt. Auf der Rückseite wie erwähnt die Markgräfin mit dem Chorfrauenkirchenmodell.<sup>102</sup>

Für Agnes als Stifterin der Chorfrauenkirche spricht auch die Tatsache, dass die Nonnen 1487 nachweislich die Jahresgedächtnisse des Markgrafen und der Markgräfin mit einer Verteilung von Almosen „*zu Ehren der Gründer*“ feierten.<sup>103</sup>

Genauso stellt eine Urkunde vom 29. September 1136<sup>104</sup> Agnes als Mitstifterin heraus, in der bezeugt wird, dass der Markgraf Leopold III. mit Zustimmung seiner Frau Agnes die Kirche in Klosterneuburg und ihren Besitz dem Heiligen römischen Stuhl übergibt,<sup>105</sup> nachdem Klosterneuburg bereits am 30. März 1135 von Papst Innocenz II. unter seinen Schutz genommen wurde.<sup>106</sup> 1139 weist Bischof Reginbert von Passau ausdrücklich darauf

<sup>98</sup> DIENST 1985, S. 65 – 68.

<sup>99</sup> DIENST 1985, Abbildung 10.

<sup>100</sup> DIENST 1985, S.81.

<sup>101</sup> DIENST 1985, S.80.

<sup>102</sup> DIENST 1985, S.80.

<sup>103</sup> Kart. 42, Nr. 31/2 – 8, 1487. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>104</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>105</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>106</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.3.

hin, dass die Erbauung und Dotierung der Marienkirche in Klosterneuburg durch die markgräfliche Familie erfolgt ist.<sup>107</sup> Also wird Agnes auch darin als Stifterin bezeugt.

Auch wenn für das Augustiner Chorherren- und Augustiner Chorfrauenkloster in Klosterneuburg keine originalen Gründungsurkunden erhalten sind oder ausgestellt wurden, gibt es sowohl für Klosterneuburg, als auch für Heiligenkreuz und Kleinmariatzell Stiftungsurkunden, die sich allerdings als Fälschungen herausstellten und erst ein bis drei Jahrzehnte nach den Gründungen ausgestellt wurden.<sup>108</sup> Jedoch wird die Markgräfin in allen drei Urkunden erwähnt. Laut Stiftungsurkunden wurde Heiligenkreuz mit ihrer Zustimmung und durch ihre Bitte gestiftet, bei der Gründung von Kleinmariatzell war sie anwesend. Weiters behaupten diese Urkunden, dass der Besitz des Klosterneuburgerstiftes von ihr und ihrem Ehemann, dem Markgrafen, gemeinsam gestiftet wurde.<sup>109</sup>

Auch eine Agneskapelle kann für das Frauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg nachgewiesen werden. 1457 wird die Maisterin Anna Mitterndorfferin in der Agneskapelle in der Chorfrauenkirche begraben.<sup>110</sup> Zwar befinden wir uns im Jahr 1457, über 300 Jahre nach der Gründung des Frauenklosters, jedoch könnte sich bereits zur Zeit der Gründung jene Agneskapelle in St. Magdalena befunden haben, da keine Weihurkunde der Kapelle vorliegt.

## 2.2.4 Klosterneuburg nach Leopold III.

Am 15. November 1136 stirbt der Babenberger Markgraf Leopold III. und somit hört Klosterneuburg auf, Herrschersitz zu sein.<sup>111</sup> Leopold III. wurde in der heutigen Leopoldikapelle beigesetzt.<sup>112</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass Agnes bis zu ihrem Todestag am 24. September 1143<sup>113</sup> in Klosterneuburg blieb.<sup>114</sup> Einerseits wurden Agnes und ihre Söhne Markgraf Leopold IV. und der Vogt Adalbert am 11. April 1138 von Papst Innocenz II. in

---

<sup>107</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 7.

<sup>108</sup> DIENST 1985, S. 62.

<sup>109</sup> DIENST 1985, S. 62.

<sup>110</sup> FRA II/10, S. 297.

<sup>111</sup> RÖHRIG 1996, S. 219.

<sup>112</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 40.

<sup>113</sup> Klosterneuburger Nekrolog

<sup>114</sup> RÖHRIG 1995, S. 272.

einer päpstlichen Bulle ermahnt, das Stift Klosterneuburg gegen Widersacher zu beschützen.<sup>115</sup> Das heißt, gewiss lebte die verwitwete Agnes noch 1138 in Klosterneuburg.

Heide Dienst ist davon überzeugt, dass Agnes nach dem Tod ihres Mannes sowohl einen eigenen Hofstaat in Klosterneuburg führte, als auch eine robuste Gesundheit hatte.<sup>116</sup> Trotz ihrer zahlreichen Schwangerschaften (insgesamt 23 oder 29 Kinder) erreichte sie ein Alter von 70 Jahren. Sie hat also ihren Mann um ungefähr sieben Jahre überlebt.<sup>117</sup> Auch die Tatsache, dass ihre Gebeine in der Leopoldikapelle in Klosterneuburg im linken Schachtgrab beigesetzt wurden, deutet darauf hin, dass Agnes bis zu ihrem Tod in Klosterneuburg lebte. Ihr Grab blieb bis zur archäologischen Untersuchung im Jahr 1979 unberührt. (Abb. 7)<sup>118</sup>

Nach dem Regierungsantritt Herzog Leopolds VI. im Zeitraum von 1195 – 1230 bezog dieser die Residenz seines Urgroßvaters Leopold III. und verließ somit Wien.<sup>119</sup>

Leopold VI. folgte dem Vorbild seines Urgroßvaters als er im Jahr 1198 den Ausbau der bisherigen Anlage zu einer neuen Herzogspfalz veranlasste.<sup>120</sup> Die bedeutendste Neuerung war die 1222 errichtete Capella speciosa, welche dem Hl. Johannes dem Täufer geweiht war und an der Nordostecke des quadratischen neuen Palastes von Leopold VI. errichtet wurde. 1799 wurde die Kapelle abgerissen, ist jedoch durch Ausgrabungen und Baureste dokumentiert und rekonstruierbar. Sie gilt als Schritt der baukünstlerischen Entwicklung des Mittelalters.<sup>121</sup>

Der Palastkomplex Leopolds VI. lag im Süden der Augustiner Chorherrenkirche, zwischen Albrechtsbergergasse, Hundskehle und Rathausplatz.<sup>122</sup> Der Rechteckbau betrug eine Länge von 115 Metern und wurde vermutlich 1222, im Jahr der Weihe der Capella speciosa vollendet. Bei dem Baukomplex der neuen Herzogspfalz handelte es sich um einen repräsentativen Komplex ohne Verteidigungsfunktion.<sup>123</sup>

Neben einer neuen Entfaltung der bildenden Kunst – der Malerei, der Plastik und des Kunsthandwerks – ist in Österreich im späten 12. Jahrhundert auch eine stilistische

---

<sup>115</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 6.

<sup>116</sup> DIENST 1985, S. 33 – 34.

<sup>117</sup> DIENST 1985, S. 33 – 34.

<sup>118</sup> DIENST 1985, S. 34 und 64.

<sup>119</sup> RÖHRIG 1996, S. 219.

<sup>120</sup> SCHWARZ 1998, S. 276.

<sup>121</sup> SCHWARZ 1998, S. 276.

<sup>122</sup> SCHWARZ 1998, S. 312.

<sup>123</sup> SCHWARZ 1998, S. 312 – 313.

Neuentwicklung in der Architektur wahrnehmbar.<sup>124</sup> Dies führt Mario Schwarz zurück, auf die Suche der Landesfürsten nach adäquaten, repräsentativen Selbstdarstellungen sowohl im profanen als auch im sakralen Bereich. Entscheidenden Einfluss als Vorbildwirkung für die babenbergische Hofbaukunst hatte die französisch geprägte frühgotische Architektur der Kartausen in der Südsteiermark, die von den Babenbergern übernommen und fortgesetzt wurde.<sup>125</sup> Am besten wahrzunehmen im Bau der Capella speciosa.

Die Palastkapelle, die Capelle speciosa besaß ein kompliziert aufgebautes, zweischaliges Wandsystem, welches nach dem Vorbild der französischen Chorkapelle der Kathedrale von Reims errichtet wurde.<sup>126</sup> Es herrschte eine weitgehende Wandauflösung der Fensterzone, was eine genaue Kenntnis der statischen Prinzipien erforderte. Auch die baulichen Details erinnern stark an französische Werke, weshalb davon ausgegangen wird, dass französische Baukünstler im Auftrag von Leopold VI. sowohl an der Ausstattung der Kapelle als auch des Palastes arbeiteten. Die Baumaterialien der Kapelle waren ebenfalls kostbar. So verwendete man rotscheckigen, gelblichen und weißen Marmor, das Dach wurde mit vergoldeten Zinnplatten gedeckt und die Glasfenster farbig bemalt.<sup>127</sup>

Als Bautypus wurde ein kreuzrippengewölbter Saalraum mit polygonalem Ostabschluss und Westempore gewählt.<sup>128</sup> Im Westen mit einer Vorhalle mit zweigeteiltem Obergeschoss. Die Fenster des Erdgeschosses wurden durch Spitzbogen Blendarkaden gegliedert und die Fenster waren als Gruppenfenster gegliedert. Unter einer übergreifenden Spitzbogenarchivolte waren zwei Lanzettbogen und im Zwickel darüber eine Mehrpassrose. Ein Treppenturm an der Südseite enthielt eine Stiege welche vom Herzogspalast zur Empore der Kapelle führte.<sup>129</sup>

Die komplizierte zweischalige Struktur des inneren Wandaufbaus, durch welche ein Laufgang von der Fensterebene nach innen versetzt entstand, ist identisch mit der Struktur der Chorkapelle der Kathedrale von Reims.<sup>130</sup>

---

<sup>124</sup> SCHWARZ 1998, S. 274.

<sup>125</sup> SCHWARZ 1998, S. 275.

<sup>126</sup> SCHWARZ 1998, S. 276.

<sup>127</sup> SCHWARZ 1998, S. 276.

<sup>128</sup> SCHWARZ 1998, S. 310 – 311.

<sup>129</sup> SCHWARZ 1998, S. 310 – 311.

<sup>130</sup> SCHWARZ 1998, S. 310 – 311.

Im Nordosten der Capelle speciosa befand sich das Chorfrauenkloster St. Magdalena. Nachdem am 1. Juli 1253 der Andrang in das Chorfrauenkloster so groß war, beschränkte Papst Innozenz IV. die Aufnahmen, falls die Kirche nicht vergrößert würde.<sup>131</sup> 1261 wurde ein zweiter Chorfrauenkonvent bei der wahrscheinlich bereits bestehenden Kirche St. Jakob in Klosterneuburg errichtet, wobei 13 Schwestern sich in ständiger Klausur um die Armenspeisung kümmerten. (Abb. 8)<sup>132</sup>

1282 baute Albrecht, in Klosterneuburg, die neue landesfürstliche Burg aus, nachdem er im selben Jahr von seinem königlichen Vater die Herzogtümer Österreich und Steiermark belehnt bekam.<sup>133</sup>

1301 wird erstmals erwähnt, dass das Augustiner Chorfrauenstift St. Jakob auf der Hülben in Wien, seit jeher dem Prior des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg unterstellt war.<sup>134</sup>

1451 wird das bereits leer stehende Gebäude des Chorfrauenkonvent St. Jakob in Klosterneuburg dem Hl. Johannes von Capestrano zur Gründung eines Franziskanerklosters überlassen.<sup>135</sup>

Am 19. April 1483 erobern ungarische Truppen Klosterneuburg in Folge des Krieges zwischen Kaiser Friedrich II. und König Matthias Corvinus von Ungarn.<sup>136</sup>

Am 6. Jänner 1485 wird Leopold III. durch Papst Innozenz VIII. heiliggesprochen<sup>137</sup> und am 9. März 1486 wird die Translation der Reliquien Leopolds durch eine offizielle päpstliche Bulle genehmigt.<sup>138</sup>

1526 mussten alle Kirchen und Klöster den größten Teil ihrer Kirchenschätze und Barschaften zur Deckung der Kriegskosten gegen die Türken abgeben.<sup>139</sup> Klosterneuburg verlor dabei den Schrein des Hl. Leopold. Propst Georg ließ die Rüstkammer des Stiftes in Stand setzen und forderte dafür eine kaiserliche Besatzung zur Verteidigung des Stiftes, welche ihm verweigert wurde. Deshalb floh der Propst mit seinem Konvent und dem Rest seines Kirchenschatzes nach Passau, wobei sich die Chorfrauen anschlossen.<sup>140</sup>

---

<sup>131</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.13.

<sup>132</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.14.

<sup>133</sup> RÖHRIG 1996, S.220.

<sup>134</sup> SCHEDL 2009, S.161.

<sup>135</sup> RÖHRIG 1995, S.275.

<sup>136</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 23.

<sup>137</sup> RÖHRIG 1976, S.3.

<sup>138</sup> RÖHRIG 1996, S.223.

<sup>139</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 25.

<sup>140</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 25.

Das Stift wurde nun vom Hofmeister Hans Stolbrokh, dem königlichen Regimentsrat Melchior Lamberg und 120 Söldnern verteidigt.<sup>141</sup> Am 17. September 1529 begann die Türkenbelagerung, welche jedoch am 16. Oktober 1529 bereits wieder beendet wurde, die Türken gaben die Belagerung auf und zogen ab.<sup>142</sup>

Am 20. März 1578 stirbt die letzte Augustiner-Chorfrau in St. Magdalena, Apollonia Kazler<sup>143</sup>. Dies bedeutet das Ende des Augustiner-Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg.

1645 scheint ein Rechnungsbucheintrag über den Abbruch einer Mauer im Frauenkloster auf.<sup>144</sup> 1722 wird die Chorfrauenkirche entweiht und der steinerne Dachreiter abgetragen.<sup>145</sup> Im unteren Teil des Gebäudes wird eine Weinpresse eingerichtet, im oberen Teil ein Getreidespeicher. Die Weinpresse im Untergeschoß ist nach wie vor in Betrieb.<sup>146</sup>

1804 wird St. Magdalena vom Probst Ernest noch für ökonomische Zwecke gebraucht.<sup>147</sup> 1835 musste die Kellnerei geräumt werden. (Abb. 9)<sup>148</sup>

1911 wurde der obere Teil der ehemaligen Chorfrauenkirche unter Propst Friedrich Piffl zu einem Pfarrheim umgestaltet. (Abb. 10)<sup>149</sup>

### **2.3 Der Begriff „Doppelkloster“**

Bei einem Doppelkloster, wie die Situation in Klosterneuburg zur Zeit des Mittelalters war, lebten Nonnen und Mönche in einer Gemeinschaft, wobei die Klosteranlage räumlich und rechtlich eine Einheit bildete.<sup>150</sup>

Zu erwähnen ist allerdings, dass auch Klöster, bei denen zwei benachbarte Männerklöster unter einem Abt vereinigt sind, als Doppelklöster bezeichnet werden.<sup>151</sup>

---

<sup>141</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 25.

<sup>142</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 26.

<sup>143</sup> HS 40/10 S. 29 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>144</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.67.

<sup>145</sup> ČERNÍK 1914, S. 38.

<sup>146</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 63.

<sup>147</sup> HS 40/10 S. 29 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>148</sup> HS 119, fol. 139 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>149</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 63.

<sup>150</sup> HILPISCH 1928, S. 1 – 3.

<sup>151</sup> HILPISCH 1928, S. 1 – 3.

Erst im 19. Jahrhundert begann sich die Wissenschaft mit dem Phänomen Doppelkloster im Genauer zu beschäftigen.<sup>152</sup> Weiterführend beschäftigte man sich mit dem Thema intensiv im Jahr 2005. In jenem Jahr entstand ein Tagungsband von Jeffrey Hamburger mit Beiträgen zum internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung *Krone und Schleier*.<sup>153</sup> Ebenso befasste sich Kaspar Elm 1992 mit dem Thema Doppelkloster im Mittelalter.<sup>154</sup>

Das doppelklösterliche Leben trat von der Spätantike bis ins Spätmittelalter in höchst unterschiedlichen Formen auf und abgesehen von Spanien besitzt das Phänomen Doppelkloster keine durchgehende Traditionslinie.<sup>155</sup>

Heute weiß man, dass Doppelklöster im Orient entstanden sind, allerdings vorerst in Form von Nachbarklöstern, wobei sich Frauenklöster den Männerklöstern anschlossen.<sup>156</sup> Grund für den weiblichen Anschluss an Männerklöster war die Abhängigkeit der Frauen Männern gegenüber in den Bereichen Seelsorge, Gottesdienst und Wirtschaft/Versorgung. Im 6. Jahrhundert erfuhren die Doppelklöster im Orient allerdings großen Widerstand und wurden im 9. Jahrhundert völlig aufgehoben.<sup>157</sup>

Im Abendland sind in Gallien bereits aus dem 5. Jahrhundert, in Spanien aus dem 6. Jahrhundert Nachbarklöster und im Laufe des 7. Jahrhunderts in beiden Ländern Doppelklöster bekannt; England folgte kurze Zeit darauf.<sup>158</sup>

In Gallien und England waren den Frauenklöstern meist Männerklöster angegliedert und beide wurden von einer Äbtissin geführt, in Spanien waren sowohl Abt und Äbtissin gleichzeitig eingesetzt. Stets aber waren die Frauenkonvente auf Männerkonvente angewiesen, da sie bestimmte Bereiche wie die Seelsorge, die Messen, einen Großteil finanzieller Belange, usw. nicht selbst ausführen bzw. durchführen konnten oder durften.<sup>159</sup>

---

<sup>152</sup> HILPISCH 1928, S. 1 – 3.

<sup>153</sup> HAMBURGER 2007.

<sup>154</sup> ELM 1992

<sup>155</sup> MARTI 2007, S. 379.

<sup>156</sup> HILPISCH 1928, S. 5.

<sup>157</sup> HILPISCH 1928, S. 5.

<sup>158</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>159</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

Anders als im Orient gab es im Abendland kein systematisches Vorgehen gegen Doppelklöster, sehr wohl aber Bedenken.<sup>160</sup> Letztendlich verschwanden Doppelklöster auch im Abendland, meist als Folge gewaltiger Zerstörungen oder wegen innerklösterlichen Entwicklungen im Laufe des 9. Jahrhunderts. Als Ausnahme gilt Spanien, in dem sich Doppelklöster das ganze Mittelalter hindurch erhielten.<sup>161</sup>

Im 11. Jahrhundert begann eine weitere Entstehungswelle von Doppelklöstern in Deutschland und Frankreich.<sup>162</sup> Gründe dafür sieht Hilpisch im weiblichen Reklusentum, das in männlichen Klöstern aufgenommen wurde und teils durch neue Gründungen von Doppelklöstern. Vor allem Benediktiner, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser nahmen Frauen auf und gaben den Frauenkonventen Schutz und Unterhalt und begründeten dies unter dem „*Deckmantel der mönchischen Wohltätigkeit*“, erklärt Hilpisch. Jedoch mussten Frauen als Entgelt für ihre Aufnahme in den Konvent ihren Besitz dem Männerkloster übergeben.<sup>163</sup> Außerdem breitete sich im Donauraum die jungcluniazensische Reform der Klöster Hirsau und St. Blasien aus, welche Doppelklöster förderten.<sup>164</sup>

Eine Definition des Begriffs Doppelkloster mit benediktinischer oder augustinischer Prägung wurde im Austellungskatalog „Krone und Schleier“ formuliert. „*Ein Frauen- und ein Männerkonvent in unmittelbarer räumlicher Nähe bilden eine rechtliche und organisatorische Einheit unter der Leitung des Abtes der Männergemeinschaft.*“<sup>165</sup> Jener ernannte einen Prior als seinen Vertreter für den Frauenkonvent. Intern wurde der Frauenkonvent von einer Priorin oder Meisterin geleitet.<sup>166</sup>

Bei Elm wird der Begriff „Doppelkloster“ wie folgt erläutert, Doppelkloster im engeren Sinne verstanden bedeutet, dass Männer und Frauen als geistliche, rechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes zusammen in einem Klosterkomplex, jedoch getrennt durch eine Mauer in verschiedenen Konventen leben.<sup>167</sup> Allerdings dürfen diese Erklärungen nur mit der abendländischen Doppelklosterkultur des

---

<sup>160</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>161</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>162</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>163</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>164</sup> SCHRAGL 2001, S. 26.

<sup>165</sup> MARTI 2007, S. 413.

<sup>166</sup> MARTI 2007, S. 395.

<sup>167</sup> ELM 1992, S. 77.

Mittelalters in Verbindung gebracht werden.<sup>168</sup> Auch Schragl weiß darauf hin, dass der Begriff „Doppelkloster“ wie er in der Literatur vorzufinden ist mit großer Vorsicht zu genießen ist.<sup>169</sup>

Grund für die Vielzahl von mittelalterlichen Frauen in Österreich die in ein Kloster eintraten, lag an der spirituellen und geistigen Erfüllung die Frauen im Kloster fanden, auch wenn sie damals wie heute keinen Zugang zur Liturgie hatten.<sup>170</sup>

Da die Räume in Doppelklöstern temporär gleichzeitig von Klerikern und Nonnen genutzt wurden, entstanden oftmals flexible und kreative Lösungen um die spirituellen Ideale, die normativen Vorgaben und die praktische Handhabung verbinden zu können ohne die Klausurvorschriften zu verletzen.<sup>171</sup>

Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben Klerikern und Nonnen auch weibliche und männliche Konversen als dritte Gruppe im Doppelkloster lebten.<sup>172</sup>

Im 13. Jahrhundert verschwanden die Doppelklöster immer mehr, weil die Frauenkonvente für die Männerkonvente finanzielle Belastungen darstellten, da der Männerkonvent Großteils für den Frauenkonvent finanziell aufzukommen hatte.<sup>173</sup> Es wurden folglich keine neuen Nonnen mehr aufgenommen, manchmal wurden die Frauen sogar entfernt. Nur wenigen Doppelklöstern wie Klosterneuburg gelang es, bis ins 16. Jahrhundert zu überleben.<sup>174</sup>

---

<sup>168</sup> ELM 1992, S. 77.

<sup>169</sup> SCHRAGL 2001, S. 25.

<sup>170</sup> RATH 1996, S. 123.

<sup>171</sup> MARTI 2007, S. 380.

<sup>172</sup> MARTI 2007, S. 381.

<sup>173</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

<sup>174</sup> HILPISCH 1928, S. 85 – 87.

### 3 TEIL – ARCHITEKTUR

---

#### 3.1 Der Stiftsbezirk und die Umgebung von Klosterneuburg im 13. Jh.

Um sich einen Überblick über die angrenzende Umgebung des Chorfrauenkloster St. Magdalena zu machen, muss in einem ersten Schritt die topographische Lage bedacht werden. Der Stiftsbezirk und der Bereich der ehemaligen Pfalz befinden sich in der sogenannten Oberen Stadt von Klosterneuburg. Das Areal der oberen Stadt ist im Westen, Norden und zum Teil auch im Osten durch steile Abhänge begrenzt. Die Donau verläuft im Norden des Stiftsbezirkes. Der Stiftsbezirk war durch eine Festungsmauer zusätzlich eingegrenzt, wie es zum Beispiel in der Vogelschau des Stiftes Klosterneuburg von Johann Martin Lerch aus den Jahren zwischen 1687 und 1693 zu sehen ist.<sup>175</sup> (Abb. 16)

In einer Ansicht von Klosterneuburg, von einem unbekannten Künstler 1780 entstanden, welches heute im Stiftsarchiv in Klosterneuburg aufbewahrt ist, ist der Herrschaftsbereich des Stiftes von jenem der Stadt abgegrenzt. (Abb. 17)<sup>176</sup> Dabei ist zu beachten, dass das Stift im Osten auch außerhalb der Stadtmauer Herrschaftsbereiche angelegt hatte.

Das heißt, wir haben es beim Stiftsbezirk mit einem eng begrenzten Areal zu tun. In der Nordwestecke dieses Areals befindet sich circa ab 1106 die Pfalz von Leopold III.<sup>177</sup>, in dem seit 1971 das Stiftsarchiv eingerichtet ist.<sup>178</sup> (Abb. 18)

Von der landesfürstlichen Burg weiter östlich gelegen, befand sich ab 1108 die Marienkirche<sup>179</sup> und spätestens ab 1114 das Kollegiatsstift<sup>180</sup>, welches ab 1133 von zu einem Augustiner Chorherrenstift wurde.<sup>181</sup> (Abb. 18) Die ursprüngliche Prälatur stammte aus dem 12. Jahrhundert, stand frei im Hof des Stiftes und war viel kleiner angelegt als die heutige Prälatur. Schon von Anfang an hatte sie wohl eine kleine Kapelle.<sup>182</sup> Die ehemalige

---

<sup>175</sup> RÖHRIG 1973, S. 21.

<sup>176</sup> RÖHRIG 1973, S. 32.

<sup>177</sup> RÖHRIG 1996, S. 219.

<sup>178</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 44.

<sup>179</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.1.

<sup>180</sup> RÖHRIG 1995, S. 270.

<sup>181</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 63.

<sup>182</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 44.

Stiftsküche war im sogenannten Kuchelhof gelegen.<sup>183</sup> Der Hof wird heute durch eine gotische Torhalle aus dem 14. Jahrhundert betreten und Leopoldihof genannt.

Wirtschaftsgebäude waren nachweislich ab der Spätgotik in der Südwestecke des Stiftsbezirkes vorhanden. (Abb. 18) Zum Beispiel der Binderstadel, dieser gilt als spätgotisches Wirtschaftsgebäude mit einer gewölbten Halle, wo der Sitz der stiftlichen Binderei war.<sup>184</sup> Auch der Zeugturm, wie die stiftliche Waffenkammer genannt wurde, befand sich dort in einem Wehrturm aus dem 14. Jahrhundert. Der Zeugturm war durch Wirtschaftsgebäude mit dem Binderstadel verbunden und wurde 1834 abgebrochen.<sup>185</sup>

Der heutige Stiftsplatz entspricht immer noch den ungefähren Ausmaßen des mittelalterlichen Stiftsplatzes<sup>186</sup> und erstreckt sich im Süden des Chorherrenstiftes bis zur ehemaligen Chorfrauenkirche. (Abb. 18) Der ursprüngliche Friedhof der oberen Stadt lag um die Stiftskirche auf dem heutigen Stiftsplatz, wo heute noch die Totenleuchte von 1381 daran erinnert.<sup>187</sup> Der heutige Friedhof wurde 1844 nach einer Grundschenkung des Stifts am Hang des Buchbergs angelegt.<sup>188</sup>

Ab circa 1222 lag der Palastkomplex von Leopold VI. im Süden der Augustiner Chorherrenkirche, zwischen Albrechtsbergergasse, Hundskehle und Rathausplatz, als Rechtecksbau mit einer Länge von 115 Metern.<sup>189</sup> (Abb. 18) An die Nordostecke des Palastes schloss die Capella speciosa, welche 1222 geweiht wurde an.<sup>190</sup>

Die Capella speciosa lag dem Chorfrauenstift besonders Nahe. Die ehemalige Chorfrauenkirche St. Magdalena liegt nordöstlich der Capella speciosa und im Osten der Chorherrenkirche. Südlich gegenüber der Chorfrauenkirche ist ein Gebäude mit der heutigen Adresse Schiefergarten 2, 3400 Klosterneuburg situiert. (Abb. 18 + Abb. 19)

---

<sup>183</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 43.

<sup>184</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 42.

<sup>185</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 43.

<sup>186</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 36.

<sup>187</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 8 – 9.

<sup>188</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 8 – 9.

<sup>189</sup> SCHWARZ 1998, S. 312.

<sup>190</sup> SCHWARZ 1998, S. 312.

An dieser Adresse findet man ein Haus, welches aus mehreren kleinen gotischen Häusern zusammengewachsen ist. In den Kellerfenstern konnten gotische Eisengitter und am Doppelrker an der Seitenfront die alten gotischen Verstäbungen freigelegt werden.<sup>191</sup>

Auf Grund der stilistischen Merkmale der Verstäbungen und zahlreicher Vergleichsbeispiele kann die Entstehung des Gebäudes in das ausgehende 15. Jahrhundert eingeordnet werden. (Abb. 20 + Abb. 21 + Abb. 22 + Abb. 23) Die doppelte, sich überkreuzende Verstäbung der Fensterkreuze und das in sich gedrehte Stabwerk ist eine häufig verwendete Fensterform des ausgehenden 15. Jahrhunderts.<sup>192</sup>

Es kann allerdings nicht genau geklärt werden, ob sich schon davor Bauten an dieser Stelle befanden. Eventuell gab es schon früher Gebäude, die im 15. Jahrhundert ersetzt wurden, oder aber die Fensterverstäbungen wurden im Nachhinein eingefügt während der Vereinheitlichung von vielen kleinen gotischen Häusern in ein großes spätgotisches Haus.

Als dritte Option muss natürlich auch angeführt werden, dass sich möglicherweise südlich der Chorfrauenkirche vor dem Ende des 15. Jahrhunderts keine Gebäude befanden.

Weiter im Osten der Chorfrauenkirche liegt das Gebäude mit der Adresse Schiefergarten 3, 3400 Klosterneuburg. (Abb. 18) Hier befanden sich ehemals ein Wirtschaftshof und die Stallungen des Stiftes. Ein mittelalterlicher Rundturm der Stifts- und Stadtbefestigung ist in den Gebäudekomplex einbezogen. Die heute noch bestehenden Gebäude stammen größtenteils aus dem 17. Jahrhundert und wurden im 19. Jahrhundert umgebaut. An der Rückseite sind noch Reste der gotischen Kunigundenkapelle erhalten.<sup>193</sup>

Welche Gebäude sich in der Gründungszeit genau an dieser Adresse befanden, ist nicht genau zu klären, jedoch wurde am 6. Februar 1300 die Kapelle zur Hl. Kunigunde erstmals urkundlich erwähnt.<sup>194</sup>

Am 2. November 1300 wurde aber bereits der erste Jahrestag der Weihe der St. Kunigunden-Kapelle in Klosterneuburg gefeiert.<sup>195</sup> Daraus geht hervor, dass der Bau der Kapelle spätestens im Jahr 1299 erfolgte. Vom 23. Juli 1300 ist bezeugt, dass in St.

---

<sup>191</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 30.

<sup>192</sup> JAHN 1995, S. 242.

<sup>193</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 30 – 31.

<sup>194</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.19.

<sup>195</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.20.

Kunigunde Dominikaner anwesend waren.<sup>196</sup> Außerdem wird berichtet, dass die Kunigunden-Kapelle anstoßend an die Chorfrauenkirche St. Magdalena liegt.<sup>197</sup> Nach 1302 zogen die Dominikaner aus der Kunigunden-Kapelle wieder aus.<sup>198</sup> Was sich vor 1299 in diesem Bereich des Stiftsbezirks und innerhalb der Stifts- und Stadtbefestigung befunden hat, ist nicht geklärt.

Eventuell befanden sich vor 1299 die stiftlichen Stallungen oder Wirtschaftsgebäude an der Stelle der Kunigunden-Kapelle. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, dass Gebäude des Chorfrauenklosters St. Magdalena auf dem Areal untergebracht waren. Vielleicht Unterkünfte für die Nonnen, das Klosterpersonal, adelige Gäste oder Wirtschaftsgebäude des Frauenklosters.

Im Norden der ehemaligen Chorfrauenkirche finden wir heute nur eine etwas unregelmäßige und ungenutzte Wiesenfläche vor. (Abb. 18) Was heute allerdings so unspektakulär und nebensächlich erscheint, war früher wie man auf Grund der Grabungen im Jahr 2005 feststellen konnte, der Bereich des Kreuzganges von St. Magdalena.<sup>199</sup> Obwohl das Entstehungsdatum des Kreuzganges nicht genau geklärt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Klosterkreuzgang der Chorfrauen spätestens ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an dieser Stelle befunden hat.

Die Obere Stadt und somit auch das Stiftsareal von Klosterneuburg waren früher von der unteren Stadt her nur durch 2 hintereinander liegende Tore in der Hundskehle möglich.<sup>200</sup> (Abb. 18) Die Hundskehle wurde laut Floridus Röhrig wahrscheinlich schon als Aufgang zum römischen Kastell verwendet und wurde im Mittelalter in das Verteidigungssystem der Oberen Stadt einbezogen. 1857 wurden die Tore abgebrochen, erst seitdem ist die Hundskehle befahrbar, zuvor war sie nur zu Fuß passierbar. Ein Teil des Rundturmes der Hundskehle hat sich in einem kleinen Haus erhalten.<sup>201</sup> Die Hundskehle liegt südwestlich des Stiftsareals.

Das Stiftsspital lag südöstlich des Stiftsbezirks in der heutigen Leopoldstraße, wurde vermutlich 1125 vom Markgrafen Leopold III. als Pilgerhospital errichtet und sollte als Unterkunft für Pilger ins Heilige Land und für Reisende dienen, nachdem Klosterneuburg

---

<sup>196</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.21.

<sup>197</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.21.

<sup>198</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.23.

<sup>199</sup> FUNDBERICHE 2005.

<sup>200</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 11 – 12.

<sup>201</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 11 – 12.

eine wichtige Station der Pilgerfahrten und Kreuzzüge war.<sup>202</sup> Das Spital war zweistöckig und bestand aus zwei Trakten.

Jeder Stock bestand aus einem einzigen großen Saal, wo die Pilger übernachteten und verpflegt wurden. Nachdem die Pilgerfahrten weniger wurden, verwendete das Stift das Gebäude als Versorgungshaus für alte Stiftsbedienstete.<sup>203</sup>

Die Kirche des Stifsspitals war die Kirche St. Gertrud und wurde vermutlich um 1125 errichtet.<sup>204</sup> Das Stiftsspital mit der St. Gertrud- Kirche erkennt man in der Vogelschau des Stiftes Klosterneuburg von Johann Martin Lerch. (Abb. 16) Am äußeren linken Bildrand, neben dem Wappen des Bistums Passau, ist das Stiftsspital mit der St. Gertrud- Kirche sichtbar.<sup>205</sup> Ebenso in der linken Hälfte der Vogelschau der Stadt Klosterneuburg von einem unbekanntem Künstler ist das Stiftsspital abgebildet.<sup>206</sup> (Abb. 17)

In dem heutigen Gebäude Rathausplatz 24, 3400 Klosterneuburg, befand sich zwischen 1921 und 1938 das Klosterneuburger Weinmuseum.<sup>207</sup> (Abb. 18) Im Untergeschoß sind noch romanische Schlitzfenster aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts und im Inneren ein Kreuzgewölbe über spätgotischen, bzw. frühbarocken Stützpfeilern erhalten. Der Bau steht an der Grenze des stiftlichen Areals und wurde wahrscheinlich als Getreidespeicher verwendet.

Als Versorgungsknotenpunkt zählte spätestens ab 1298 der Niedermarkt.<sup>208</sup> (Abb. 18) Der Niedermarkt öffnete sich ursprünglich zur Donau hin. Er wurde nach 1298 angelegt, nachdem Klosterneuburg endgültig von Korneuburg getrennt worden war und einen eigenen Marktplatz brauchte. Hier legten die Zillen an und verkauften ihre Ware gleich vom Schiff. Dort stand auch, genau wo sich der heutige Bahnhof befindet, das Wassertor bis 1870, welches das monumentalste Stadttor war und ursprünglich Schlagbrückentor hieß.<sup>209</sup>

Das Schlagbrückentor bildete den Zugang zum Stift von der Donau her.<sup>210</sup> Obwohl der Niedermarkt erst 1298 als Marktplatz angelegt wurde, ist anzunehmen, dass sich an dieser

---

<sup>202</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 16 – 17.

<sup>203</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 16 – 17.

<sup>204</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 16 – 17.

<sup>205</sup> RÖHRIG 1973, S. 20.

<sup>206</sup> RÖHRIG 1973, S. 24.

<sup>207</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 28.

<sup>208</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 23.

<sup>209</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 23.

<sup>210</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 47.

Stelle seit der Gründung der Pfalz die allgemeine Anlegestelle für Zillen befunden hat und von dort aus alle Waren, die auf dem Wasserweg kamen, ins Kloster gelangten.<sup>211</sup>

Der Stadtplatz in Klosterneuburg wurde ebenfalls erst nach 1298 angelegt, nach der Trennung von Klosterneuburg und Korneuburg.<sup>212</sup>

## **3.2 Die Gebäude des ehemaligen Chorfrauenklosters St. Magdalena aus dem 13. Jh.**

### **3.2.1 Objektbeschreibung**

Bei dem heutigen Bau der ehemaligen Chorfrauenkirche St. Magdalena handelt es sich um einen längsrechteckigen Bau mit Satteldach ohne Dachreiter, jedoch mit einem Dachaufsatz in Form eines Pinienzapfens. Die Länge des Baus beträgt ca. 35 Meter, die Breite ca. 13,80. Die Wandflächen des Gebäudes sind verputzt.

#### ***3.2.1.1 Nordfassade:***

(Abb. 24)

Die Nordseite verfügt über acht Fensterachsen, besitzt aber zusätzlich auf der nördlichen Seite des Satteldaches 2 Dachfenster. Von Osten nach Westen gliedert sich die Nordfassade folgender Maßen.

Im Osten der Fassade befindet sich als Abschluss ein schmaler Eckstrebepfeiler, darauf folgt weiter westlich ein kleines Fenster in der oberen Zone, darunter ein einfaches Gesimse, welches in den darauf folgenden Achsen nicht weitergeführt ist. Unter dem Gesims liegt ein kleines Fenster.

Nach dieser ersten vertikalen Achse erscheint eine Wandvorlage in Form eines Strebepfeilers. Weiter im Westen befinden sich sechs Fensterachsen mit neuzeitlichen, weißen Rundbogenfenstern in der oberen Fassadenzone, unterhalb dieser Fenster ist eine glatte Wandfläche mit mehreren kleinen, unregelmäßigen Fenstern und Blendnischen vorhanden.

---

<sup>211</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 31.

<sup>212</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 31.

Folgend nach diesen sechs Achsen wurde in der letzten vertikalen Achse in der oberen und der unteren Fassadenzone je ein kleines Fenster eingelassen. Den Abschluss im Westen der Nordfassade bildet ein schmaler Eckstrebepfeiler. Beim Übergang zwischen Fassade und Satteldach ist ein einfaches Gesims vorhanden.

### **3.2.1.2 Westfassade:**

(Abb. 25)

Die Westfassade liegt aufgrund des ansteigenden Geländes in etwa 2,5 Meter höher als die Nordfassade, schließt aber oben in gleicher Höhe ab.

Die westliche Fassade ist durch einen abgetreppten Strebepfeiler zentral gegliedert, welcher sich in der unteren Zone fast zu einem kleinen Anbau ausdehnt. Dieser Strebepfeiler verläuft gegengleich auch innerhalb des Gebäudes und reichte allem Anschein nach bis zum Dachboden, da hier noch Reste des vermutlich 1722 bei der Entweihung der Kirche, abgeschlagenen Strebepfeilers zu finden sind.

Links und rechts an den Westfassadenseiten bildet eine Art Rustikaverzierung den Abschluss des Gebäudes.

In der oberen, spitz zulaufenden Zone, die durch einen Dachaufsatz in Form eines Pinienzapfens bekrönt wird, befindet sich links und rechts des mittigen Strebepfeilers je ein kleines Fenster. In der Zone darunter sind etwas nach außen versetzt, ebenfalls je zwei Fenster. Noch tiefer folgt ein einfaches Gesims.

In der Zone unter dem Gesims liegt in der nördlichen Seite der Westfassade ein rechteckiges Holzportal, das über eine Treppe zu erreichen ist. In der nördlichen Fassadenhälfte scheint eine ehemalige Öffnung in die Kirche zugemauert worden zu sein.

Im Süden schließt an die Westfassade eine schräge Mauer mit anschließendem großem Gitterportal an.

### 3.2.1.3 Südfassade:

(Abb. 26)

Die Südfassade gliedert sich horizontal in 2 Zonen und vertikal in 6 Achsen mit einem anschließenden Seitenrisalit.

Die untere Zone wird von der oberen durch ein Gesims getrennt und wie folgt gegliedert. Im Westen befindet sich ein wenig nach innen verschobenes hölzernes Doppelflügel-Rundbogenportal, über dem sich das Gesims verkröpft. Nach dem hölzernen Portal folgt ein weiteres größeres ebenfalls doppelflügeliges Portal, auch darüber verkröpft sich das Gesims. Anschließend liegt ein zugemauertes, steinernes und gestaffeltes Spitzbogenportal, welches aus dem Mittelalter zu stammen scheint. Danach erscheint eine leere Wandfläche, im Anschluss ein kleines Fenster und eine rechteckige, hölzerne Doppelflügeltür.

Die obere Zone ist, beginnend im Westen mit einem breiten, aber flachen Eckpfeiler gegliedert. Darauf folgen 3 Achsen die durch Spitzbogenfenster mit Maßwerk und je einem Strebepfeiler dazwischen gegliedert werden. (Abb. 26)

Die Maßwerke beinhalten Formen von Dreipässen, Blasebälgen, Dreiblättern, Vierpässen und Lanzettfenstern. Nach dem dritten Pilaster folgen drei weitere Achsen, mit neuzeitlichen Rundbogenfenstern. Östlich endet die Südfassade mit einem Seitenrisalit.

Der Seitenrisalit weist in der unteren Zone ein mittiges Rundbogenportal auf und in den oberen Zonen mehrere neuzeitliche Fenster.

Auf der südlichen Seite des Satteldaches befinden sich 2 Dachfenster und dazwischen ein etwas größeres Dachhäuschen mit hölzerner Doppelflügelöffnung, darüber eine „Hebevorrichtung“, die offensichtlich bei der Verwendung des Gebäudes als Schüttkasten benötigt wurde.

Die 3 Maßwerkfenster zeigen deutliche Ähnlichkeit mit den Maßwerkfenstern des Brunnenhauses und der Leopoldikapelle im Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg. Das Brunnenhaus befindet sich im nördlichen Kreuzgangarm des Chorherrenstiftes, welcher

zusammen mit dem Westflügel um 1330/35 entstand.<sup>213</sup> Obwohl die Fenster des Brunnenhauses des Chorherrenstiftes neu verglast wurden, ist die alte Maßwerkform noch vorhanden. Genauso wie bei den Fenstern der Chorfrauenkirche handelt es sich um Spitzbogenfenster mit steinernem Maßwerk. Im Scheitel des Spitzbogens sind ebenfalls Formen von liegenden Dreipässen, veränderten Fischblasenformen und darunter befinden sich Lanzettfenster.<sup>214</sup>

In der Leopoldikapelle sind die Glasfenster zum Teil noch aus der Zeit um 1300 erhalten.<sup>215</sup> So zum Beispiel die schon erwähnte „Agnes marchionissa“ um 1300. (Abb. 2) Auch hier finden wir Spitzbogenfenster, die in der Leopoldikapelle allerdings unter einem Überfangbogen je zu zweit zusammengefasst werden. Das steinerne Maßwerk weist ebenfalls liegende Dreipässe auf, aber auch runde Medaillons und darunter weitere Lanzettfenster.

Aus den naheliegenden Vergleichen mit den Maßwerkfenstern des Brunnenhauses und der Leopoldikapelle des Augustiner Chorherrenstiftes kann bei den drei noch vorhandenen Spitzbogenfenstern des Frauenklosters auf einen Entstehungszeitraum in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschlossen werden.

### **3.2.1.4 Ostfassade:**

(Abb. 27)

Die Ostfassade ist heute nur noch im oberen Bereich zu sehen, da die untere Zone durch einen Zubau des Wirtschaftstraktes des Chorherrenstiftes verbaut wurde.

An der Ostfassade befinden sich im oberen, sich zusätzenden Teil nebeneinander zwei kleine quadratische Fenster. Darunter liegt mittig in der Fassade ein etwas größeres quadratisches Fenster gefolgt von einem zweiten. Bekrönt wird die Ostfassade wie auch die Westfassade durch einen Pinienzapfen.

---

<sup>213</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 36 – 40.

<sup>214</sup> RÖHRIG – 3, 1984, S. 36 – 40.

<sup>215</sup> DIENST 1985, Abb. 3.

### 3.2.2 Bauarchäologische Quellen

#### 3.2.2.1 *Grabungsbefund 2005*

Im Oktober 2005 fand eine sechstägige Notdokumentation des Bundesdenkmalamtes Österreich unter der Leitung von Doris Schön und Martin Krenn statt, als ein Sprinklerbecken im östlichen Bereich des großen Stiftsplatzes in Klosterneuburg eingebaut wurde.<sup>216</sup> (Abb. 11)

Während der Grabung konnte festgestellt werden, dass vor dem heute noch bestehenden Gebäude der ehemaligen Chorfrauenkirche bereits ein Vorgängerbau existierte.<sup>217</sup> Außerdem wurden Teile der Westmauer dokumentiert, die zur ehemaligen Frauenklosterkirche gehörten und die eine deutliche Baunaht bei Laufmeter 3,28 südlich des mittigen Strebepfeilers aufweisen, worauf auf einen südlichen Anbau bei Laufmeter 3,28 südlich des Strebepfeilers geschlossen werden kann.<sup>218</sup> (Abb. 13 + Abb. 11)

Ursprünglich bestand der Bau der Chorfrauenkirche wohl aus lagerhaftem Bruchsteinmauerwerk und endete mit einer Orthostatensetzung.<sup>219</sup> Ebenfalls aus Bruchstein bestand der südliche Anbau, der ein primäres Fenster besaß, welches einem nachträglich eingebrachten Spitzbogenportal weichen musste. (Abb. 14 + Abb. 11)<sup>220</sup> Es ist nicht geklärt aus welcher Bauzeit dieser südliche „Westmaueranbau“ stammt.

Als von November bis Dezember 2005, eine 2 Meter breite Künnette entlang der Nordseite gegraben wurde, konnte archäologisch wiederum festgehalten werden, dass die Klosterkirche von St. Magdalena in insgesamt zwei Bauphasen entstand.<sup>221</sup>

Die erste Phase des Kirchenbaus reichte von der Westkante bis etwa zur Mitte des bestehenden Baus.<sup>222</sup> (Abb. 11 + Abb. 15) Da die Länge des heute noch bestehenden Baues ca. 32 Meter beträgt, ist davon auszugehen, dass der Vorgängerbau eine Länge von ca. 16

---

<sup>216</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>217</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>218</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23.

<sup>219</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 24.

<sup>220</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 24.

<sup>221</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

<sup>222</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

Metern hatte. Die Breite ist bei der noch heute ersichtlichen Baunaht bei Laufmeter 3,28 südlich des mittigen Strebepfeilers der Westfassade auszumachen.<sup>223</sup>

Der Kirchenbau wurde also in einer zweiten Bauphase nach Osten hin erweitert und erhielt laut Martin Krenn und Doris Schön einen polygonalen Ostabschluss, der an den Nordostecke unregelmäßig an die Nordmauer anschloss.<sup>224</sup> (Abb. 11 + Abb. 28) Weshalb der Ostabschluss im unteren Mauerbereich polygonal und in den höheren, sichtbaren Zonen gerade abschließt, ist nicht geklärt.<sup>225</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kirchenbau nach 1253 erweitert wurde. Grund zur Annahme besteht durch die päpstliche Bulle von 1253 in der, Papst Innozenz IV. die Aufnahmen für das Augustiner-Chorfrauenstift St. Magdalena auf Grund des Platzmangels beschränkte, falls die Kirche nicht vergrößert würde.<sup>226</sup> Eine darauf folgende Vergrößerung der Krauenklosterkirche ist zu Recht anzunehmen.

Das würde bedeuten, dass die Kirche des Augustiner Chorfrauenklosters St. Magdalena nach 1253 um ca. 16 Meter verlängert und durch einen Anbau im Süden um ca. 2,85 Meter verbreitert wurde.

Der Kirchenbau der zweiten Bauphase hat die Maße, ca. 32 Meter Länge, ca. 9,65 Meter Breite und es handelt sich um eine zweischiffige Hallenkirche, wie aus den noch heute bestehenden Pfeilern im Erdgeschoss des Gebäudes erkennbar ist. (Abb. 38)

An den Bau der ersten Bauphase wurden nördlich drei Quermauern gestellt und im 2. Sechstel im Westen der Nordfassade eine Türe durchgebrochen. (Abb. 11) Diese drei Mauern können als Beginn des östlichen Kreuzgangarmes gesehen werden. Während die beiden östlichen Mauern zu einem Gebäude gehörten konnte die westliche Mauer, die westlichen Kreuzgangfenster getragen haben.<sup>227</sup>

Der südliche Kreuzgangarm konnte durch die Reste eines Ziegelplattenbodens entlang der Nordmauer des Kirchenbaus festgestellt werden.<sup>228</sup> An der westlichen Kante des

---

<sup>223</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 21.

<sup>224</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 22.

<sup>225</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 22.

<sup>226</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>227</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 22.

<sup>228</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 22.

Ziegelplattenbodens befand sich wahrscheinlich der nicht mehr erhaltene Westarm des Kreuzganges.<sup>229</sup>

Es ist anzunehmen, dass die drei Quermauern nicht dem Vorgängerbaues zuzuschreiben sind, sondern im Zuge der Erweiterung nach 1253 errichtet wurden.<sup>230</sup> Einerseits da die Quermauern an die bestehende Nordmauer „gestellt“ wurden und somit Baunähte vorhanden sind, andererseits weil die Türe durch die bestehende Nordmauer durchgebrochen wurde.<sup>231</sup> Ob es sich dabei jedoch um Anbauten im Zuge der Erweiterungsphase im 13. Jahrhunderts handelt oder ob es sich um spätere Anbauten handelt, kann nicht geklärt werden.

Im Südteil der Baugrube des Stiftsplatzes fand man bei der Grabung im Jahr 2005 entlang des Südprofils eine Mauer aus lagerhaft verlegten Bruchsteinen, deren Mauerspeise in der Art von Opus spicatum ausgeführt wurde. (Abb. 11)<sup>232</sup> In diese Mauer wurden offenbar im Nachhinein zwei Quermauern ebenfalls aus Bruchsteinen eingesetzt, außerdem überlagerte die Mitte der Mauer einen 7,3 m breiten Spitzgraben, der in den gewachsenen Boden eingetieft war.<sup>233</sup>

Viele der schmalen Verfüllungsschichten beinhalten Reste eines römischen Estrichs. Weitere römische Befunde fanden sich im Ostteil des Südprofils.<sup>234</sup> Im Südostteil der Baugrube konnten unter mehreren Planierungsschichten ein Fußboden, sowie eine Nord- und Südwand eines neuzeitlichen Kellerraumes festgestellt werden. (Abb. 11)<sup>235</sup>

Eine mittelalterliche Nord- Süd verlaufende Bruchsteinmauer wurde von der neuzeitlichen Kellernordmauer überlagert.<sup>236</sup>

Leider ist die ehemalige Funktion des Gebäudes, dem die Mauerreste im Westen der Chorfrauenkirche zugeschrieben werden, nicht überliefert. Es ist jedoch auf Grund der räumlichen Nähe zur Frauenklosterkirche mit Recht anzunehmen, dass es sich um ein Gebäude des Frauenklosters St. Magdalena handelte.

---

<sup>229</sup> FUNDBERICHE 2006, S. 22.

<sup>230</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>231</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>232</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>233</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>234</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>235</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

<sup>236</sup> FUNDBERICHE 2005, S. 23.

### 3.2.2.2 Umbaupläne 1911

Bei den Umbauplänen von 1911,<sup>237</sup> welche sich heute noch urkundlich im Stiftsarchiv Klosterneuburg befinden, wurde ein Saal für den Jugendbund über dem Presskeller geplant, wie es rechts oben auf dem Plan vom Jänner 1911 ersichtlich ist. (Abb.10)

Auf dem Plan ist die Südseite der ehemaligen Chorfrauenkirche dargestellt, also mit Ansicht gegen den Schiefergarten. Die Fassade gliedert sich horizontal in 2 Achsen. Die untere Achse ist architektonisch schlicht gestaltet. Ein Rundbogenportal befindet sich im Westen. Erst in der östlichen Hälfte der unteren Achse ist ein kleines Fenster durchgebrochen worden, gefolgt von einem Zweiflügelportal, wiederum gefolgt von einem kleinen Fenster.

Danach ist ein Seitenrisalit im Osten erkennbar, der sich in seinen architektonischen Formen der Langseite anpasst und wiederum ein kleines Fenster aufweist, danach ein aufwändiges Doppelflügelportal, welches sich bis in die obere horizontale Achse fortsetzt, gefolgt von einem Fenster. Zwischen oberer und unterer horizontaler Achse befindet sich ein einfaches Gesims.

Die obere horizontale Achse der Südfassade ist durch 6 Strebepfeiler horizontal gegliedert. Dazwischen befindet sich je ein Spitzbogenfenster. Im Osten setzt sich der Seitenrisalit der unteren Zone durchgehend fort. Die Strebepfeiler enden in selber Höhe wie die Spitzbogenfenster, reichen also nicht bis zum oberen Ende der Fassade und werden durch eine Schräge abgeschlossen.

Die Spitzbogenfenster sind nur in der oberen Hälfte verglast und scheinen in der unteren Hälfte vermauert gewesen zu sein. Über der Fenstervermauerung findet sich dasselbe Gesims wie zwischen den horizontalen Achsen wieder. Der Überfangbogen der Fenster führt weiter bis zum Gesimse zwischen den beiden horizontalen Achsen.

Im östlichen Seitenrisalit sind 3 Fenster dargestellt und direkt darunter ein Gesimse.

Die Dachzone stellt sich als Satteldach mit drei kleinen und einem großen Dachfenster dar. An der Kante des Satteldaches sind 4 Rauchfänge dargestellt. In der Dachzone des Seitenrisalits befindet sich ein Art Fensterrosette in einer einfachen Wandzone.

---

<sup>237</sup> K2913, Nr. 6 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

Auf den Plänen vom Dezember 1911 sind deutlich im Westen und im Osten der Frauenklosterkirche die Strebpfeiler zu erkennen, ebenso sieben 90 cm breite Stützpfeiler innerhalb des Gebäudes, die sich mittig im Raum und in nicht ganz regelmäßigen Abständen zwischen 3,70 und 3,85 m fortsetzen.

### 3.2.3 Bildquellen

Ein besonders wichtiger Aspekt der Rekonstruktion des Chorfrauenklosters St. Magdalena sind die zahlreichen Bildquellen des Augustiner Chorfrauenklosters, bzw. die Bildquellen von Klosterneuburg.

Die älteste, noch erhaltene Bildquelle des Chorfrauenklosters St. Magdalena ist jene Glasmalerei die um 1300 hergestellt wurde und sich in der heutigen Leopoldikapelle vom Klosterneuburger Chorherrenstift befindet, jedoch ursprünglich im Kreuzgang des Herrenstiftes angebracht war.<sup>238</sup> (Abb. 2) Die Glasmalerei deutet jedoch lediglich darauf hin, dass Agnes als Stifterin des Frauenklosters anzusehen ist. Die Abbildung der Chorfrauenkirch selbst ist äußerst ungenau.

#### ***Markgräfin Agnes mit Modell der Chorfrauenkirche von 1626. (Abb. 4)***

In diesem Werk, vermutlich von Heinrich Müller im Jahr 1626 entstanden, wird die Markgräfin Agnes mit einem Modell der Chorfrauenkirche in ihrer rechten Hand dargestellt.<sup>239</sup>

Der Kirchenbau, der von der West- und der Nordseite betrachtet werden kann, scheint zweischiffig zu sein und besitzt ein Satteldach. Die Nordfassade ist horizontal in zwei Hälften geteilt. Die untere Hälfte ist architektonisch nicht gegliedert. Zwischen den beiden Zonen verläuft horizontal mittig ein massives Gesimse. Die obere Hälfte wird abwechselnd durch sechs Strebpfeiler und fünf Lanzettfenster gegliedert.

Die Westfassade wird durch ein monumentales, schmales Portal dominiert, welches bis über das Gesimse der Nordfassade führt. Über dem Portal öffnet sich ein längliches Fenster,

---

<sup>238</sup> DIENST 1985, Abb. 3.

<sup>239</sup> DIENST 1985, S.81.

welches bis in die Dachzone hinein reicht. Fast fließend verläuft mittig aus der Westfassade ein polygonaler Dachreiter, der von einer Spitze bekrönt.

### ***Stoizendorfer Altar, Anfang des 17. Jahrhunderts. (Abb. 3 + Abb. 33)***

Im Altarbild von Heinrich Müller, ursprünglich aus der Stoizendorfer Schlosskapelle, heute im Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg, entstanden Anfang des 17. Jahrhunderts, werden der Markgraf Leopold mit dem Chorherrenkirchenmodell und die Markgräfin Agnes mit dem Chorfrauenkirchenmodell, begleitet von Heiligen und Stiftern unter einer Madonna mit Kind dargestellt.<sup>240</sup>

Agnes hält das Kirchenmodell in ihrer rechten Hand und wendet dem Betrachter die Südfassade des Kirchenbaus zu. Die Südfassade gliedert sich horizontal in zwei Zonen. Die untere Zone nimmt ein Drittel der gesamten Fassadenhöhe ein, ist architektonisch bis auf ein mittiges Portal welches sich vom Boden bis zur oberen Grenze der unteren Zone öffnet, nicht ausgeformt.

Zwischen unterer und oberer Zone befindet sich ein massives Gesimse. Darüber die obere Fassadenzone, die zwei Drittel der Fassadenhöhe einnimmt und vertikal rhythmisch durch fünf schmale Strebepfeiler und vier schmale Lanzettfenster gegliedert ist.

Nach dem östlichsten Strebepfeiler formt sich jedoch eine weitere schmale Mauerfläche ohne Fenster, im Gegensatz zum westlichen Strebepfeiler, der direkt mit der Mauerkante abschließt. Der Kirchenbau wird von einem Satteldach bedeckt. Ein Dachreiter sitzt im Westen mittig auf der Kante des Satteldaches. Die untere Hälfte des Dachreiters scheint mit zumindest einer Lanzettfensteröffnung im Süden quadratisch zu sein, die obere Hälfte wird durch einen Spitzturm bekrönt.

### ***Das sogenannte Rotelbuch um 1650. (Abb. 34)***

In einer Miniatur aus dem sogenannten Rotelbuch um 1650, heute im Stiftsmuseum Klosterneuburg zu sehen, wird Klosterneuburg topographisch getreu, jedoch im Detail

---

<sup>240</sup> DIENST 1985, Abbildung 10.

ungenau dargestellt. In der Miniatur ist ein Wunderbericht aus der Heiligsprechung des hl. Leopold dargestellt, wobei der heilige Leopold schützend über Klosterneuburg schwebt.<sup>241</sup>

Der Kirchenbau der Chorfrauenkirche ist hier ein lang gezogener Kirchenbau mit Satteldach. Die Nordseite ist durch eine ungewisse Anzahl (da von anderen Gebäuden verdeckt) an Lanzettfenstern vertikal gegliedert.

Die Westfassade ist bis zum oberen Viertel ebenfalls durch andere Gebäude verdeckt. Ab dem oberen Viertel verläuft ein polygonaler Dachreiter aus der Westfassade heraus und schließt mit einem Spitzturm ab. An den Flächen des Dachreiters sind Spitzfenster zu erkennen.

#### ***Kupferstich Georg Matthäus Vischer von 1672. (Abb. 29)***

Der Kirchenbau der Chorfrauenkirche wird in dem Kupferstich von Georg Matthäus Vischer in seiner „*Topographia Archiducatus Austriae ...*“ von 1672 in seinen Einzelheiten etwas ungenau dargestellt, da es sich bei Georg Matthäus Vischers Stichen um topographische Aufnahmen handelt, in denen die Details eher nebensächlich erscheinen.<sup>242</sup>

Die Chorfrauenkirche wird darin mit einem zum Osten hin 3-fach abgetreppten Satteldach dargestellt.

Im Westen sitzt mittig auf der Kante des höchsten Satteldaches ein zierlicher Dachreiter. Der Dachreiter scheint in der unteren Hälfte rund oder polygonal zu sein mit zumindest einer Fensteröffnung im Norden. Die obere Hälfte stellt sich als Spitzturm dar.

Die Nordfassade wird horizontal in 2 Zonen gegliedert. Die untere Zone ist architektonisch nicht bearbeitet. Die obere Zone wird durch fünf sichtbare Lanzettfenster gegliedert.

#### ***Der Leopoldspfennig, entstanden zwischen 1675 und 1681. (Abb. 5)***

---

<sup>241</sup> RÖHRIG 1973, S. 12.

<sup>242</sup> RÖHRIG 1973, S. 17.

Der Leopoldspfennig wurde zwischen 1675 und 1681 als ovale Medaille unter Propst Adam Scharrer gegossen.<sup>243</sup> Er ist in der Münzsammlung des Stiftes Klosterneuburg zu sehen.<sup>244</sup> Auf der Vorderseite ist der Hl. Leopold mit dem Chorherrenkirchenmodell dargestellt. Auf der Rückseite ist die Markgräfin Agnes mit dem Kirchenmodell der Chorfrauenkirche zu sehen.<sup>245</sup>

Der Leopoldspfennig zeigt die Chorfrauenkirche als einen Kirchenbau mit geziegeltem Satteldach.

Die Westfassade zeigt ein kleines, mittiges Portal und darüber ein Lanzettfenster, allerdings könnte es sich dabei auch um einen Strebepfeiler handeln, bzw. um eine Wandvorlage.

An der Westseite befindet sich mittig ein enormer Dachreiter, der sich im 2. Viertel als Krone ausformt und danach als Spitzturm weiter geführt wird.

Die sichtbare Längsseite, bei der es sich um die Nordfassade handelt, wird in zwei Zonen geteilt. Die untere Zone nimmt in etwa ein Drittel der Fassade ein und ist architektonisch nicht weiter ausgebildet. Über dieser Zone befindet sich ein massives Gesimse, worüber sich die zweite Zone bildet, die in etwa zwei Drittel der gesamten Fassade einnimmt und durch eine rhythmische Abfolge von fünf Strebepfeilern und vier Fensterachsen gegliedert wurde.

Es sind keinerlei Eingänge dargestellt.

### ***Ein Ölgemälde von Klosterneuburg von 1683 von einem unbekannten österreichischen Maler. (Abb. 30)***

In dem Ölgemälde von 1683 von einem unbekannten österreichischen Künstler, welches sich heute im Stiftsmuseum Klosterneuburg befindet, wird ebenfalls eine Ansicht von Klosterneuburg gezeigt.<sup>246</sup>

---

<sup>243</sup> DIENST 1985, S.80.

<sup>244</sup> DIENST 1985, S.80.

<sup>245</sup> DIENST 1985, S.80.

<sup>246</sup> RÖHRIG 1973, S. 19.

Der Bau der Chorfrauenkirche ist sehr verkürzt dargestellt, wobei an der Nordseite nur 2 Fenster zu sehen sind. Allerdings kann ein Drittes westlich davon vermutet werden. Die untere Hälfte der Nordfassade ist einfach und ohne architektonische Gliederung.

Das Dach ist ein Satteldach mit Dachreiter im Westen.

Das Gebäude im Osten könnte entweder ein angrenzender polygonaler Chor sein, oder als Gebäude des sich dahinter befindenden Gschirrhofes gedeutet werden, was für wahrscheinlicher gilt.

#### ***Johann Martin Lerch, Vogelschau, entstanden zwischen 1687 und 1693. (Abb. 16)***

Im Vogelschaubild des Stiftes Klosterneuburg von Johann Martin Lerch, zwischen 1687 und 1693, heute im Stiftsmuseum Klosterneuburg, wird der gesamte Stiftsbezirk topographisch wiedergegeben.<sup>247</sup>

Das Blatt wurde ursprünglich Propst Christoph Matthaei gewidmet, dessen Portrait und Wappen rechts oben zu sehen sind. Jener Kupferstich ist als bedeutendste noch erhaltene Bildquelle des Stiftsbezirkes von Klosterneuburg anzusehen. Es ist die gesamte Obere Stadt inklusive Chorherren- und Chorfrauenkloster, aber auch mit den Resten der Pfalz von Leopold VI. und sämtlichen Wirtschaftsgebäuden abgebildet.

Die Chorfrauenkirche zeigt sich in Lerchs Kupferstich mit Satteldach und polygonalem besonders schmalem und hohem Dachreiter ohne Fenster aber mit spitzer Kappe im Westen.

Der Ostabschluss verläuft gerade, wobei an der Ostfassade Fenster, wahrscheinlich zwei untereinander liegende Lanzettfenster erkennbar sind. Die Nordfassade ist horizontal in zwei Zonen gegliedert. Die untere Hälfte beinhaltet keine Gliederung, die obere Hälfte gliedert sich durch insgesamt sechs Spitzbogenfenster. Diese sechs Fenster verteilen sich jedoch nicht regelmäßig entlang der Nordfassade.

Der Westteil verfügt über einen geraden Fassadenabschluss.

---

<sup>247</sup> RÖHRIG 1973, S. 21.

***Josef Orients „Blick auf Klosterneuburg“, vor 1700 entstanden. (Abb. 31)***

In Josef Orients „Blick auf Klosterneuburg“, vor 1700 entstanden, heute im Stiftsmuseum Klosterneuburg, stellt der Künstler Klosterneuburg als Landschaftsportrait dar.<sup>248</sup> Durch die Genauigkeit, der Tradition der niederländischen Landschaftsmalerei des 17. Jahrhunderts, werden die Gebäude ganz exakt wiedergegeben.<sup>249</sup>

Die Chorfrauenkirche besitzt ein besonders steiles Satteldach, offenbar mit roten Ziegeln gedeckt.

Der Kirchenbau zeigt sich hier von der Ost- und der Nordfassade.

Die Nordfassade gliedert sich vertikal durch abwechselnd 8 Strebepfeiler und bloß zu vermutenden, aber nicht genau erkennbaren 7 Lanzettfenster.

An der gerade abschließenden Ostfassade lassen sich 2 sehr schmale Lanzettfenster erahnen, die auf selber Höhe wie die Fenster der Nordfassade abschließen. Ob sich in der oberen, spitz zulaufenden Fassadenfläche der Ostfassade eine architektonische Gliederung befindet, ist nicht zu erkennen.

Im Westen sitzt mittig auf der Kante des Satteldaches ein Dachreiter mit Lanzettfenstern und Spitzturm.

***Pieter Schenks topographische Darstellung von Klosterneuburg aus dem Jahr 1702.***

***(Abb. 35)***

In Pieter Schenks Kupferstich von 1702 mit der topographischen Darstellung von Klosterneuburg aus seinem Werk: „*Hecatopolis ...*“, tritt laut Floridus Röhrig die Chorfrauenkirche besonders deutlich hervor.<sup>250</sup>

Der Kirchenbau der Chorfrauenkirche ist mit einem Satteldach und zwei Dachfenstern im Norden des Satteldaches dargestellt. Ein enormer, steinerner Dachreiter befindet sich mittig im Westen des Satteldaches. Jener wird von einer gotischen Turmkappe abgeschlossen.

---

<sup>248</sup> RÖHRIG 1973, S. 17.

<sup>249</sup> RÖHRIG 1973, S. 17.

<sup>250</sup> RÖHRIG 1973, S. 23.

Von der Nordfassade ist in etwa nur das obere Drittel zu sehen, welches sich in 3 vertikale Achsen aufteilt. Der Wandaufriß der Nordfassade wird durch vier Strebepfeiler in drei Wandflächen eingeteilt. In den Wandflächen befindet sich je ein schmales Spitzbogenfenster und darüber ein Überfangbogen.

#### ***Vogelschau eines unbekannten österreichischen Zeichners um 1725. (Abb. 32)***

Diese große Vogelschau der Stadt Klosterneuburg, um 1725 von einem unbekannten österreichischen Zeichner geschaffen, kann als topographisches Dokument gesehen werden.<sup>251</sup>

Das Gebäude der ehemaligen Chorfrauenkirche ist in dieser Vogelschau bereits als Schüttkasten mit Satteldach, nun bereits ohne Dachreiter dargestellt.

Auf der Nordseite des Daches sind 3 Dachfenster eingetragen.

Die Nordfassade des Baues ist architektonisch schlicht und nur durch insgesamt zehn Fenster gegliedert. Fünf Fenster befinden sich im Untergeschoss und fünf Fenster genau darüber im ersten Geschoss.

Daher ist durch den nun 2-stöckig erscheinenden Bau auf die Einziehung einer Decke zwischen Unter- und Obergeschoss zu schließen. Der Osten verläuft gerade, ebenfalls die Westseite. Allerdings schließt an die Westseite ein etwas kleineres Gebäude an, das die selben architektonischen Formen aufweist wie der Bau der ehemaligen Chorfrauenkirche.

#### ***Topographische Federzeichnung eines unbekannten österreichischen Zeichners um 1780 entstanden. (Abb. 17)***

Die topographische Federzeichnung eines unbekannten Zeichners um 1780 zeigt ein Panorama des Donauufers von Nußdorf bis Greifenstein, in diesem Bildabschnitt wird jedoch nur der Ausschnitt von Klosterneuburg abgebildet.<sup>252</sup>

Auf dieser Zeichnung ist das Gebäude der ehemaligen Chorfrauenkirche ebenfalls bereits als Schüttkasten gezeichnet worden.

---

<sup>251</sup> RÖHRIG 1973, S. 25.

<sup>252</sup> RÖHRIG 1973, S. 33.

Das Dach ist ein Satteldach ohne Dachreiter und ohne Dachfenster.

Die Nordfassade ist in sieben vertikale Fensterachsen gegliedert, wobei sich je drei Fenster untereinander befinden. Das heißt, an der Nordfassade sind insgesamt 21 kleine, nahezu quadratische Fenster zu finden.

An der Ostfassade befinden sich parallel zwei langgezogene, gotische Spitzbogenfenster.

---

Zusammen fassend konnte durch die Bildquellen festgestellt werden dass, es sich bei dem Kirchenbau von St. Magdalena offenbar um einen rechteckigen Kirchenbau ohne Querschiff mit Satteldach und Dachreiter mittig im Westen handelte.

Wegen des Satteldaches, des mittigen Dachreiters, als auch des gliedernden Strebepfeiler der Westfassade ist auf eine Zweischiffigkeit im Kirchenraum zu schließen.<sup>253</sup>

Die Nord- und Südfassade waren offensichtlich in 2 Zonen geteilt, welche durch ein Gesims getrennt wurden. Die unteren Zonen waren architektonisch nicht gegliedert. Die obere Zone im Norden wurde durch 3 bis 7 Fensterachsen gegliedert und die Südfassade laut Bildquellen durch 4 Fensterachsen. Zwischen den Fenstern im Norden und Süden sind Strebepfeiler anzunehmen.

Betrachtet man die heute, bestehende Nordfassade, ist am ehesten von 7 wenn nicht sogar 8 Fensterachsen auszugehen. Die Südfassade lässt ebenfalls ursprüngliche 7 bis 8 Fensterachsen vermuten.

Der Osten war laut dementsprechenden Bildquellen gerade abgeschlossen und enthielt 2 Lanzettfenster, der Westen war ebenfalls flach abgeschlossen und wies laut einiger bildlicher Quellen ein zentrales Portal und darüber ein Lanzettfenster auf. Bei den Darstellungen der Westfassade tut sich das Problem der Existenz des mittigen Strebepfeilers auf.

Es ist anzunehmen, dass der mittige Strebepfeiler bereits im 13. Jahrhundert aus statischen Gründen eingeplant und gebaut wurde. Daraus resultiert, dass sich weder Portale noch Fenster in der Mittelachse der Westfassade befinden haben können. Eventuell soll das dargestellte mittige Portal auf das Spitzbogenportal im südlichen Anbau der Westfassade hin

---

<sup>253</sup> Anm.: siehe Kapitel: Zweischiffigkeit

deuten. Auf jeden Fall kann aber aufgrund des zentralen Strebepfeilers der Westfasse zu Recht angenommen werden, dass es sich bei der Augustiner Chorfrauenkirche um eine zweischiffige Hallenkirche handelte.

### 3.2.4 Die Zeischiffigkeit

Im Herzogtum Österreich war die Hallenkirche ab der Mitte des 13. Jahrhunderts der am häufigsten verwendete Typus bei weiblichen Klosterkirchen,– Kirchen von Männerklöstern hielten jedoch länger am basilikalen Bauschema fest.<sup>254</sup> (Abb. 36)

Beim Typus der Hallenkirche sind alle Schiffe – sofern nicht einschiffig – gleich oder nahezu gleich hoch, wodurch das Licht alleine durch die Seitenschiffenfenster ins Innere dringen kann.<sup>255</sup> Durch die annähernd gleiche Höhe wird die Verwendung eines monumentalen Satteldachs ermöglicht, welches häufiger verwendet wurde, als das ebenfalls mögliche Dach aus Paralleldächern auf jedem einzelnen Schiff.<sup>256</sup>

Außerdem wird beim Hallenkirchen-Typus auf ein Querschiff verzichtet.<sup>257</sup> Zahlreiche Frauenklosterkirchen des Herzogtums Österreich weisen darüber hinaus eine gerade geschlossene Ostlösung auf, sowie gleich geordnete Gewölbeteilungen und Fensterordnungen, wodurch eine einheitliche Raumstruktur entsteht. Das östlichste Joch „beherbergte“ den Hochaltar, manchmal von zwei Seitenaltären flankiert.<sup>258</sup>

Die Herleitung der zweischiffigen Raumstruktur wird in der ersten Niederlassung der Dominikaner in Paris, dem Hospital St. Jacques gesehen, wobei in St. Jacques die beiden Schiffe ungleich breit und parallel versetzt waren.<sup>259</sup> Die Langhäuser der Bettelordenskirchen wurden als Versammlungsorte für Seelsorge und Predigt benutzt und somit als großer Saal oder eben als zweischiffige Halle angelegt.<sup>260</sup>

---

<sup>254</sup> SCHEDL 2009, S. 83 – 85.

<sup>255</sup> SCHEDL 2009, S. 83 – 85.

<sup>256</sup> SCHEDL 2009, S. 83 – 85.

<sup>257</sup> SCHEDL 2009, S. 83 – 85.

<sup>258</sup> SCHEDL 2009, S. 70.

<sup>259</sup> SCHWARZ 2000, S. 197.

<sup>260</sup> SCHWARZ 2000, S. 197.

Wie Bernhard E. J. Stüdli 1969 feststellen konnte, wurden die Kirchen der Minoriten- und anderer Mendikanteniederlassungen ab dem 13. Jahrhundert auch für zivile Zwecke, wie Gerichtssitzungen, Tagungen der Gemeinde, usw. verwendet.<sup>261</sup>

Den Chören kam zumeist eine liturgische Selbstständigkeit zu, welche sich durch die Abgeschlossenheit durch den Lettner, als auch tribünenartige Niveauunterschiede gegenüber dem Langhaus ergab.<sup>262</sup>

Das erste zweischiffige Hallenlanghaus in Österreich wurde im Gründungsbau der Wiener Minoritenkirche verwirklicht.<sup>263</sup> Die Wiener Minoritenkirche wurde von den seit 1224 in Wien ansässigen Minoriten als zweischiffige und fünfjochige Kirche erbaut.<sup>264</sup> Die Weihe fand im Jahr 1251 statt, es wird vermutet dass das Langhaus zu dieser Zeit bereits fertig gestellt war.<sup>265</sup>

Gleichzeitig mit der Wiener Minoritenkirche wurde im mittelalterlichen Wien die Augustiner Chorfrauenkirche St. Jakob auf der Hülben errichtet.<sup>266</sup> (Abb. 37) Hierbei handelte es sich ebenfalls um einen zweischiffigen Hallenbau, dessen Langhaus durch gliedernde Elemente, wie Stützpfeiler, in zwei gleich breite Kompartimente geteilt wurde. Die Zugänge erfolgten an der Langseite.<sup>267</sup>

1236 fordert laut Überlieferung, ein Wiener Pfarrer zur Unterstützung der Bautätigkeit bei den Augustiner Chorfrauen von St. Jakob auf der Hülben auf.<sup>268</sup> Es ist anzunehmen dass zu dieser Zeit die Kirche und der südlich anschließende Kreuzgang mit umliegenden Konventtrakten errichtet wurden. 1258 nahm das Kloster durch einen Stadtbrand massiven Schaden. Die wohl in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts festgelegte Raumstruktur war ebenfalls wie die Wiener Minoritenkirche fünfjochig und mit zwei gleich breiten Schiffen angelegt.<sup>269</sup>

---

<sup>261</sup> STÜDEL 1969, S. 84 – 131.

<sup>262</sup> SCHWARZ 2000, S. 197.

<sup>263</sup> SCHWARZ 2000, S. 197 – 200.

<sup>264</sup> SCHEIDL 2009, S. 85.

<sup>265</sup> SCHEIDL 2009, S. 85.

<sup>266</sup> SCHEIDL 2009, S. 84 – 87.

<sup>267</sup> SCHEIDL 2009, S. 84 – 87.

<sup>268</sup> SCHEIDL 2009, S. 84 – 87.

<sup>269</sup> SCHEIDL 2009, S. 84 – 87.

Ab den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts wurde bei den Klarissen in Judenburg, im Herzogtum Steiermark, ebenfalls ein zweischiffiges Kirchenlanghaus angelegt.<sup>270</sup> Jenes Kloster wurde 1277 vollendet und bereits 1840 wieder zerstört.<sup>271</sup>

Von da an trat das zweischiffige Kirchenlanghaus im Herzogtum Österreich vermehrt auf, besonders oft bei den weiblichen Bettelordenskirchen.<sup>272</sup>

In Imbach wurde die Dominikanerinnenkirche vermutlich 1269 als einschiffige Saalkirche mit Notdach errichtet.<sup>273</sup> Nach einer längeren Bauunterbrechung wurde die Kirche schließlich zweischiffig fertig gestellt.<sup>274</sup> Das Langhaus war von nun an vierjochig und durch drei oktogonale Pfeiler in zwei gleich breite Schiffe geteilt. Die Nonnenempore nahm die beiden westlichsten Joche ein.<sup>275</sup>

Das wohl 1289 gegründete Klarissenkloster in Dürnstein war 1302 baulich weitgehend fertig gestellt.<sup>276</sup> Von der mittelalterlichen Klosteranlage sind die Kirche, als auch die im Süden gegen die Donau hin errichteten Konventgebäude noch heute erhalten, zwar verändert aber dennoch so gut, dass eine Rekonstruktion der ursprünglichen Bausubstanz möglich ist.<sup>277</sup>

Daraus konnte geschlossen werden, dass die Klosterkirche zweischiffig und fünfjochig angelegt war, mit Zugängen an der Längsseite der Kirche.<sup>278</sup> Jedoch war in Dürnstein der Chorbau ein bis zweijochig, gesondert ausgebildet und bis zu eineinhalb Meter gegenüber dem Langhaus erhöht. Dabei war der Dachfirst des Chorbaus wesentlich niedriger angelegt als der des Langhauses.<sup>279</sup>

1302 wurde das Dominikanerinnenkloster in Wien beim Bibertor erstmals schriftlich erwähnt.<sup>280</sup> Wie aus alten Ansichten und Bauplänen die vor dem Abbruch der Anlage angefertigt wurden zu erkennen ist, war die Klosterkirche sechsjochig und zweischiffig

---

<sup>270</sup> SCHEDL 2009, S. 85.

<sup>271</sup> SCHEDL 2009, S. 85.

<sup>272</sup> SCHEDL 2009, S. 85 – 86.

<sup>273</sup> SCHEDL 2009, S. 85 – 86.

<sup>274</sup> SCHEDL 2009, S. 85 – 86.

<sup>275</sup> SCHEDL 2009, S. 85 – 86.

<sup>276</sup> SCHEDL 2009, S. 86.

<sup>277</sup> SCHEDL 2009, S. 86.

<sup>278</sup> SCHEDL 2009, S. 86.

<sup>279</sup> SCHEDL 2009, S. 70.

<sup>280</sup> SCHEDL 2009, S. 86 – 87.

angelegt. Die Kirche hatte keinen extra ausgebildeten Chor und die Nonnenempore nahm die beiden westlichen Joche ein.<sup>281</sup>

Barbara Schedl meint zur Konzeption und Umsetzung der neuen Raumstrukturen bei den Wiener Minoriten und bei den Augustiner Chorfrauen St. Jakob auf der Hülben, dass der Landesfürst, der Babenbergerherzog Leopold VI. selbst über jene Raumstrukturen bestimmte.<sup>282</sup> Daraufhin wurde dieses zweischiffige Konzept von den finanziell kräftigen Ministerialen bzw. einer adeligen Führungsschicht für deren Stiftungen übernommen.<sup>283</sup>

Zu Recht kann gesagt werden, dass es sich bei der Klosterkirche von St. Magdalena in Klosterneuburg ebenfalls um eine zweischiffige Hallenkirche handelte.

Einerseits ist dies aus dem heute noch vorhandenen, jedoch durch den Einzug von Wänden und Decken, stark verändertem Erdgeschoss der Augustiner Chorfrauenkirche abzulesen. (Abb. 38) Auch kann aus den besprochenen Bildquellen von Klosterneuburg und den Umbauplänen von 1911 (Abb. 10) eine Zweischiffigkeit angenommen werden.

Als erstes Indiz für eine zweischiffige Raumstruktur ist der zentrale Strebepfeiler der Westfassade anzuführen. Ebenfalls der mittige Dachreiter, welcher den Westen begrönt weist auf eine Zweischiffigkeit hin. Ebenso die mittigen Stützpfeiler die im Erdgeschoss des heutigen Gebäudes noch vorhanden sind, wie auch das noch erhaltene, jedoch gewiss erneuerte Satteldach, lassen von einer ehemaligen zweischiffigen Hallenkirche ausgehen.

Es ist anzunehmen, dass sich der Neubau der Klosterkirche von St. Magdalena, welcher auf Grund der Aufnahmebeschränkung von 1253<sup>284</sup> vermutlich nach jener Zeit stattfand, an den bereits bestehenden Bau von St. Jakob auf der Hülben anlehnte.

Wenn, wie Barbara Schedl zu Recht meint, der Landesfürst Leopold VI. als Bestimmer der zweischiffigen Raumstruktur der Chorfrauenkirche St. Jakob auf der Hülben verantwortlich ist<sup>285</sup> und die Tatsache bedacht wird, dass jener ab 1198 seine neue Herzogspfalz in Klosterneuburg errichten ließ<sup>286</sup> ist eine Beeinflussung, bzw. Anlehnung des Baustils wahrscheinlich. Vor allem da das Augustiner Chorfrauenkloster St. Jakob auf der

---

<sup>281</sup> SCHEDL 2009, S. 86 – 87.

<sup>282</sup> SCHEDL 2009, S. 88.

<sup>283</sup> SCHEDL 2009, S. 88.

<sup>284</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>285</sup> SCHEDL 2009, S. 88.

<sup>286</sup> SCHWARZ 1998, S. 276.

Hülben in Wien dem Propst von Klosterneuburg unterstand und somit enge Kontakte mit dem Doppelkloster in Klosterneuburg pflegte.<sup>287</sup>

### **3.2.5 Schriftquellen**

#### ***3.2.5.1 Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14., 15. und 16. Jahrhunderts***

Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14., 15. und 16. Jahrhunderts wurde von Floridus Röhrig in den Jahren 1966<sup>288</sup> und 1971<sup>289</sup> transkribiert.

Auf Grund der vorliegenden Rechnungsbucheintragungen kann festgestellt werden, dass die Chorfrauen offensichtlich über eine eigene Badestube verfügten. Denn 1422 erhielten die Chorfrauen eine neue Badestube, die mit 3000 kleinen und 1000 großen Mauerziegeln gebaut wurde.<sup>290</sup>

Im Jahr 1452 wurde in St. Magdalena ein „*pulpedum*“<sup>291</sup>, d.h. eine gerüstartige Rednerbühne<sup>292</sup> ausgebessert. Das „*pulpedum*“ kann als Beweis für einen vorhandenen Lettner in der Frauenklosterkirche gesehen werden.

Offenbar verfügte das Frauenkloster über eine Ringmauer, zumal diese 1467 ausgebessert wurde.<sup>293</sup>

#### ***3.2.5.2 Weitere Schriftquellen***

Laut Urkunde wurde die Stiftskirche der Augustiner Chorherren am 29. September 1136 geweiht, nachdem der Bau bereits abgeschlossen war.<sup>294</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Chorfrauenkirche ebenfalls um das Jahr 1136 geweiht wurde, da ein gleichzeitiger Einzug der Augustiner Chorherren und Augustiner Chorfrauen in Klosterneuburg anzunehmen ist. An

---

<sup>287</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>288</sup> RÖHRIG 1966

<sup>289</sup> RÖHRIG 1971

<sup>290</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

<sup>291</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>292</sup> URL.: <http://www.arts4x.com/deu/d/pulpitum/pulpitum.htm> (20.10.2010)

<sup>293</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.49.

<sup>294</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

demselben Tag der Weihe übergab der Markgraf Leopold III. mit Zustimmung seiner Frau Agnes die Kirche in Klosterneuburg und deren Besitz dem Papst Innocenz III.<sup>295</sup> Da das Chorfrauenkloster vom Chorherrenkloster verwaltet und geleitet wurde, kann mit Recht behauptet werden, dass 1136 auch das Frauenkloster St. Magdalena Papst Innocenz III. übergeben wurde.<sup>296</sup>

Am 26. Mai 1187 räumte Papst Urban II. Klosterneuburg unter anderem das Privileg zur freien Aufnahme von Konversen ein.<sup>297</sup> Diese Privilegeinräumung hatte schwere Folgen. Es führte dies zu einer Überfüllung des Frauenklosters, darauf folgte die Aufnahmebeschränkung durch Papst Innozenz IV. am 1. Juli 1253.<sup>298</sup> Wodurch vermutlich die Erweiterung der Frauenklosteranlage statt fand.

Zumindest im Jahr 1194/95 war im Frauenkloster ein Altar dem Hl. Andreas geweiht. 1194/95 übergab eine Frau Jutta von Gars ihre Mägde beim Altar des Hl. Andreas bei den Schwestern (also im Chorfrauenstift) zu einem Zins von 5 Pfenning.<sup>299</sup> Wann dieser Altar geweiht wurde und wie lange dieser bestand, bleibt leider unbeantwortet.

Offensichtlich diente St. Magdalena als Rückzugsort für adelige Damen, solange sich deren Männer auf Kreuzzug befanden. So zog sich 1196 Petrissa de Puchberg in das Chorfrauenkloster zurück, während ihr Gatte Otto nach Jerusalem zog.<sup>300</sup> Aus diesem Grund müssen dementsprechende Unterkünfte für weltliche, adelige Damen vorhanden gewesen sein.

Der erste Kremsmünstererhof wird ab dem 29. Juni 1306 gegenüber von St. Magdalena (also südlich des Kirchenbaues) bezeugt.<sup>301</sup> Damit ist spätestens 1306 von Gebäuden im Süden der Chorfrauenkirche auszugehen.

1324 wurde nach einem Brand und den entsprechenden Restaurierungsarbeiten die Klosterkirche St. Magdalena in Klosterneuburg erneut geweiht.<sup>302</sup> Offenbar wurde St. Magdalena vor 1324 durch einen Brand in unbekanntem Ausmaß zerstört.

---

<sup>295</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>296</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.5.

<sup>297</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.9.

<sup>298</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.13.

<sup>299</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.10.

<sup>300</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.11.

<sup>301</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.24.

<sup>302</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.30.

Spätestens 1457 ist in St. Magdalena eine Agneskapelle nachweisbar, da die Maisterin Anna Mitterndorfferin 1457 in der Agneskapelle in der Chorfrauenkirche begraben wurde.<sup>303</sup> Vermutlich war die Agneskapelle schon weit früher Bestandteil der Augustiner Chorfrauenkirche St. Magdalena.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Markgräfin Agnes die Stifterin des Frauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg war, kann mit gutem Grund angenommen werden, dass eine Agneskapelle bereits Bestandteil zur Zeit der Gründung von St. Magdalena war.

### **3.3 Die Rekonstruktion der Frauenklosterkirche St. Magdalena im 13. Jahrhundert**<sup>304</sup>

Wie bereits darauf eingegangen, war im Herzogtum Österreich die Hallenkirchen ab der Mitte des 13. Jahrhunderts der am häufigsten verwendete Typus bei weiblichen Klosterkirchen.<sup>305</sup>

In der Klosterkirche St. Magdalena finden wir genau diesen Bautypus aus der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder. Eine zweischiffige Hallenkirche mit Satteldach und gerade geschlossener Ostlösung.

Wie bereits erörtert lassen der zentrale Strebepfeiler der Westfassade, der mittige Dachreiter, welcher den Westen bekrönt, ebenso die mittigen Stützpfiler die im Erdgeschoss des heutigen Gebäudes noch vorhanden sind, wie auch das noch erhaltene, jedoch gewiss erneuerte Satteldach, auf eine ehemals zweischiffige Raumstruktur schließen.

Eine Achtjochigkeit ist auf Grund der Pläne der Umbauarbeiten von 1911 und 2009 und den noch bestehenden Pfeilern im Erdgeschoss ebenfalls nachweisbar.<sup>306</sup>

Da in Klosterkirchen stets verschiedene Personengruppen aufeinander trafen, halfen komplexe Raumleitsysteme im Inneren der Klosterkirchen bei der Führung, Orientierung und

---

<sup>303</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.46.

<sup>304</sup> Anm.: Zur Hilfe der Orientierung sind hier die Abbildungen Abb. 11 + Abb. 18 zur Hand zu nehmen.

<sup>305</sup> SCHEDL 2009, S. 83 – 85.

<sup>306</sup> K2913, Nr. 6 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

Trennung der einzelnen Gruppen – Klosterpersonal – Klosterfrauen – Kleriker – Bevölkerung.<sup>307</sup>

Vor allem aber, wurden besonders nach den Regelungen der alltäglichen Kirchenliturgie der Aachener Beschlüsse aus dem Jahr 816, Portale, permanente Einbauten, temporäre Schauarchitektur, gliedernde Einbauten, Stützen, Wandvorlagen und Gewölbestrukturen zur Absonderung der geistlichen Frauen verwendet.<sup>308</sup> Aus diesen Beschlüssen geht sehr deutlich hervor, dass geistliche Frauen dem Altar fern bleiben mussten und sie der Messfeier als auch dem Stundengebet nur an einem abgetrennten (oft durch einen Vorhang getrennten) Ort beiwohnen sollten. Daraus resultierte die architektonische Umsetzung, in der den Klerikern der Platz um den Hochaltar zugewiesen wurde, die Öffentlichkeit und das Klosterpersonal wurden im Langhaus untergebracht. Die Nonnen dagegen fanden ihren Platz auf einer Empore.<sup>309</sup>

Da mittelalterliche Kirchen laut Barbara Schedl<sup>310</sup> oftmals als Kommunikationsraum zweier unterschiedlicher Lebensformen dienten und sich topographisch meist direkt neben Plätzen oder Straßen des alltäglichen Lebens der weltlichen Bevölkerung befanden, dienten Klosterkirchen häufig als eine Art „Trennarchitektur“. Als Abschirmung von weltlichen Orten an der einen Seite und den Gebäudetrakten der Nonnen, die fast immer um einen Kreuzgang lagen, an der anderen Seite.<sup>311</sup>

Auch in Klosterneuburg ist dies bei St. Magdalena anzunehmen. Im Süden der Frauenklosterkirche befand sich spätestens ab 1306 der Kremsmünstererhof. Jener ist im Süden der Klosterkirche und ein Kreuzgang mit Konventgebäuden im Norden anzunehmen.

Es geschah auch eine Abgrenzung und Ausgrenzung innerhalb der Kirchen und Klöster durch eine Trennung in „zwei architektonischen Ebenen“.<sup>312</sup> Kirchenbesucher fanden ihren Platz ausschließlich in der unteren Ebene, genauso wie Geistliche, der Beichtvater, Seelsorger, hohe Würdenträger und Amtspersonen. Letzteren war nur ausnahmsweise der

---

<sup>307</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>308</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>309</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>310</sup> SCHEDL 2009, S. 67.

<sup>311</sup> SCHEDL 2009, S. 67.

<sup>312</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

gelegentliche Zutritt in die unteren Räume der Nonnenklausur gestattet, z.B.: in den Kapitelsaal und das Refektorium des Frauenklosters.<sup>313</sup>

Die höher gelegene Nonnenempore in der Kirche jedoch blieb ausschließlich den Nonnen und in nur ganz seltenen Fällen auch den Priestern vorbehalten.<sup>314</sup>

Erst ab dem 13. Jahrhundert verlagerte sich im mitteleuropäischen Raum der Bereich der geistlichen Frauen aller Kongregationen in die Westempore.<sup>315</sup> Der Nonnenchor, wie die Nonnenempore auch genannt wurde, war streng separiert und diente dem Konvent zum Stundengebet.<sup>316</sup>

Die Nonnenempore war alleine den geistlichen Damen vorbehalten, sie befand sich am entferntesten Punkt zum Hochaltar, zu dem Frauen der Zugang verboten war; ebenso befand sich in der Ostkirche der Platz der Frauen erhöht im Westen.<sup>317</sup> Die erhabene Lage der Empore wird architekturikonologisch als „dem Himmel näher“ interpretiert und der weibliche Gesang wurde durch die erhöhte Lage akustisch verstärkt.<sup>318</sup>

Lediglich in Kirchen, in denen Laien keinen Zutritt hatten, nahmen die geistlichen Frauen vermutlich das gesamte Langhaus ein.<sup>319</sup> Barbara Schedl weist darauf hin, dass ein Problem der heutigen Wissenschaft darin besteht, dass ehemalige Nonnenemporen, deren hölzerne Balken auf Wandkonsolen zwischen den Langhauswänden lagen, archäologisch nicht mehr nachweisbar sind.<sup>320</sup>

Die Nonnenempore lag zumeist auf einem zweijochigen Zwischengeschoß, dessen Boden auf Holzbalken lag.<sup>321</sup> Die Holzbalken lagen wiederrum auf massiven Konsolen, welche Bestandteil der Langhauswände des Kirchenschiffes waren. Zum Osten hin markierte in der unteren Kirchenebene eine hohe steinerne Arkadenarchitektur das Ende der Nonnenempore,

---

<sup>313</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>314</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>315</sup> SCHEDL 2009, S. 67 – 69.

<sup>316</sup> SCHEDL 2009, S. 69.

<sup>317</sup> SCHEDL 2009, S. 77.

<sup>318</sup> SCHEDL 2009, S. 77 – 78.

<sup>319</sup> SCHEDL 2009, S. 77 – 78.

<sup>320</sup> SCHEDL 2009, S. 77 – 78.

<sup>321</sup> SCHEDL 2009, S. 78 – 79.

in der oberen Ebene, also auf Ebene der Empore selbst lag auf der Arkadenarchitektur eine hohe Brüstungsmauer, die die geistlichen Frauen abschirmte.<sup>322</sup>

Hinweise auf die ehemalige Position einer Nonnenempore sind durch folgende Faktoren gegeben.<sup>323</sup> Der Dachreiter wurde im Bereich der Nonnenempore angebracht, da sich darin die Glocke befand, welche von den Nonnen zur Regelung des Klosterlebens durch ein Seil bedient wurde.<sup>324</sup>

Im Bereich der Nonnenempore fand man auf Grund der anders gestalteten Stützkonstruktion andere Fensterlösungen als am Langhaus.<sup>325</sup> Auch an Hand von Analysen der Konventtrakte, welche in Wien meist doppelgeschossig ausgerichtet waren, können Nonnenemporen nachgewiesen werden, meint Barbara Schedl.<sup>326</sup>

Vorangegangene Hinweise und typische Merkmale für eine Nonnenempore treffen in Klosterneuburg im Westen der Frauenklosterkirche zu. Der Dachreiter befand sich in St. Magdalena mittig im Westen des Satteldaches, von dort aus konnte von den Chorfrauen die Glocke geläutet werden. An der Südfassade ist auf jeden Fall das westlichste Fenster verkürzt. Die beiden weiter östlich folgenden Fenster wurden in der unteren Hälfte vermauert.

Außerdem ist in St. Magdalena auf Grund der beengten Bebauungsfläche von zweistöckigen Klausurgebäuden auszugehen um ausreichend Lebensraum zu schaffen. Es ist darauf zu schließen, dass die Nonnenempore durch ein Portal im oberen Stockwerk von den Konventgebäuden aus betreten wurde. Durch den neuzeitlichen Einzug einer Zwischendecke können Wandkonsolen oder Reste der Holzbalken nicht mehr nachgewiesen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die neuzeitliche Zwischendecke auf der Höhe der Wandkonsolen eingezogen wurde. Die Zwischendecke stellt sozusagen eine Erweiterung der Nonnenempore dar. Da die Kirche als zweischiffig anzunehmen ist, kann auch auf eine zweijochige oder vierjochige Nonnenempore im Westen von St. Magdalena geschlossen werden.

---

<sup>322</sup> Heute noch zu sehen in der ehemaligen Klarissenkirche in Dürnstein und Imbach. Zitiert nach: SCHEDL 2009, S. 78.

<sup>323</sup> SCHEDL 2009, S. 78 – 79.

<sup>324</sup> SCHEDL 2009, S. 78 – 79.

<sup>325</sup> SCHEDL 2009, S. 78 – 79.

<sup>326</sup> SCHEDL 2009, S. 78 – 79.

In dem ehemaligen Zisterzienserinnen Kloster St. Bernhard bei Horn<sup>327</sup> lag die Nonnenempore ebenso im Westen und war von dem Klausurgebäude aus zu erreichen.<sup>328</sup>

Genauso befand sich in St. Klara in Wien<sup>329</sup> die Nonnenempore im Westen und war zweijochig. In diesem Bereich waren die großen Maßwerkfenster abgemauert und durch kleinteilige Fenstereinbauten durchbrochen.<sup>330</sup>

In St. Jakob auf der Hülben in Wien<sup>331</sup> konnte die zweijochige Nonnenempore in der Kirche von den Frauen vom Obergeschoss des Kreuzganges betreten werden.<sup>332</sup>

In dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster Imbach<sup>333</sup>, heute Pfarrkirche Mariae Geburt, war gegen Osten die Nonnenempore durch eine enorme Steinbrüstung abgegrenzt, wodurch den Nonnen jeglicher Blickkontakt unmöglich war. Außerdem befanden sich in der Imbacher Nonnenempore Sitzgelegenheiten und zumindest ein Altar, sowie Wandbilder mit Kreuzigungsdarstellungen.<sup>334</sup>

Über die Ausstattung von Nonnenemporen ist wenig bekannt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass Altäre vorhanden waren, welche mit Reliquien, Plastiken und Statuen ausgestattet waren.<sup>335</sup> Aber auch Wandbilder und Retabeln scheinen zur geistlichen Andacht bzw. Meditation und zur Identifikation mit Heiligen vorhanden gewesen sein. Das Gestühl der geistlichen Frauen dürfte longitudinal, also parallel zur Kirchenachse und nicht parallel zum Hochaltar aufgestellt gewesen sein. Durch die hohe Brüstungsmauer war ein Blickkontakt zum Geschehen beim Hochaltar ohnehin nicht möglich, bemerkt Barbara Schedl.<sup>336</sup>

Leider wissen wir bei St. Magdalena nichts über ein Bildprogramm. Nur aus der Handschrift von Leyrer aus dem Jahr 1804 erfahren wir, dass sich im Getreideschüttkasten noch eine Wandmalerei der Hl. Maria Magdalena befand.<sup>337</sup> Leider ist heute nicht mehr viel

---

<sup>327</sup> Der Konvent wurde 1264 gegründet jedoch erst 1277 nach Krug (St. Bernhard) verlegt. Im 15. Jahrhundert verfiel das Kloster und wurde 1586 aufgehoben. Zitiert nach: SCHEDL 2009, S. 306.

<sup>328</sup> SCHEDL 2009, S. 307.

<sup>329</sup> SCHEDL 2009, S. 235.

<sup>330</sup> SCHEDL 2009, S. 242.

<sup>331</sup> SCHEDL 2009, S. 161.

<sup>332</sup> SCHEDL 2009, S. 163 – 164.

<sup>333</sup> SCHEDL 2009, S. 308.

<sup>334</sup> SCHEDL 2009, S. 308 – 309.

<sup>335</sup> SCHEDL 2009, S. 81 – 82.

<sup>336</sup> SCHEDL 2009, S. 81 – 82.

<sup>337</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.68.

von dieser Malerei zu erkennen, jedoch ist die Stelle an der Westwand der Frauenklosterkirche noch erkennbar, an der sich eine Abbildung der Hl. Maria Magdalena einst befunden hat, ungefähr oberhalb dem ehemaligen Portal des südlichen Anbaus.(Abb. 39)

Anzunehmen ist jedoch, dass die sogenannte Klosterneuburger Madonna ihren Aufstellungsort auf der Nonnenempore fand. Um 1300 stiftete die Herzogin Blanche, Gattin Rudolfs II. und Schwester des französischen Königs Philipp IV. mit größter Wahrscheinlichkeit den Klosterneuburger Chorfrauen die „Klosterneuburger Madonna“.<sup>338</sup>

Eine wichtige Frage ergibt sich, wie die Nonnen an die Hostie gelangten. Gab es eine sogenannte Drehlade, welche wie ein kleiner Lift die Hostie vom Erdgeschoss in die Nonnenempore transportierte? Oder mussten sie die Kleriker über eine (Wendel-) Treppe zu den Nonnen bringen?

Ein direkter Treppengang vom östlichen Altarraum zur Westempore hin, ist aus dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster St. Bernhard bei Horn erhalten.<sup>339</sup> Dieser Gang war für den Priester vorgesehen, der eine direkte Zutrittsmöglichkeit zur Nonnenempore erhielt, um die Sakramente zu spenden, die Beichte zu hören und die Hostie zu verteilen.<sup>340</sup>

Ebenso sind Portale für den Priester hin zur Nonnenempore aus St. Niklas in der Singerstraße<sup>341</sup>, St. Jakob auf der Hülben, St. Agnes in der Himmelpfortgasse<sup>342</sup>, St. Laurenz in Wien<sup>343</sup> und St. Klara in Wien überliefert.<sup>344</sup>

Es ist denkbar, dass es sich in der Kirche St. Magdalena bei dem Portal im westlichen Teil der Nordfassade um ein Portal für Priester und Kleriker handelte. Es ist naheliegend, dass die Kleriker vom Chorherrenstift her, also vom Westen Zutritt in die Frauenklosterkirche hatten.

---

<sup>338</sup> RÖHRIG – 2, 1984, S. 20.

<sup>339</sup> SCHEDL 2009, S. 80 – 81.

<sup>340</sup> SCHEDL 2009, S. 80 – 81.

<sup>341</sup> Die Kirche des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Niklas in der Singerstraße in Wien wurde 1274 geweiht, hatte einen geraden Chorabschluss und besaß einen oberen und einen unteren Kreuzgang, ein Dormitorium, ein Refektorium und einen reich ausgestalteten Portikus so erwähnte es Gutolf 1285. 1539 wurde das Kloster und die dazugehörige Kapelle zu einer Herberge für arme Studenten umgewidmet. Zitiert nach: PERGER 1991, S. 183 – 185.

<sup>342</sup> Die Frauenkommunität wurde 1267 nach einer Stiftung gegründet. 1272 erwarb der Konvent ein Grundstück in der Rauhensteingasse längs der Himmelpfortgasse und errichtete dort eine Kirche. Zitiert nach: SCHEDL 2009, S. 185 und 189.

<sup>343</sup> SCHEDL 2009, S. 218.

<sup>344</sup> SCHEDL 2009, S. 80 – 81.

Viel umständlicher wäre es gewesen, wenn die Kleriker durch das Portal im südlichen Anbau in die Kirche benutzen hätten müssen. Jenes Portal im südlichen Anbau wäre vermutlich viel zu zentral gelegen. Die Kleriker hätten durch die gesamte Kirche an dem Klosterpersonal vorbei müssen, um den Hochaltar zu erreichen. Aus diesem Grund kann darauf geschlossen werden, dass die Kleriker über den westlichen und südlichen Kreuzgangarm durch das Portal in der Nordwand in die Frauenklosterkirche gelangten.

Der Platz der Kleriker befand sich in Klosterkirchen weiblicher Konvente im Bereich des Chorraumes.<sup>345</sup> Der Chor, welcher immer im Osten einer Kirche gelegen ist, wurde architektonisch durch den Einbau eines Lettners vom Kirchenschiff getrennt.<sup>346</sup>

Der Lettner diente als Art visueller Raumbegrenzung.<sup>347</sup> Die zum Chor gerichtete Lettnerseite stellte sich zumeist als Mauer dar, die unterschiedlich weite Öffnungen aufwies, die sich entweder als Arkaden oder als verschließbare Portale zeigten. Am Lettner befand sich die sogenannte Lettnerbühne, welche zum Kirchenlanghaus ausgerichtet war.<sup>348</sup> Diese diente als Lesebühne der Verkündigung, der Schriftlesung, der Reliquienweisung und der Predigt und wurde meistens bis fünf Meter über dem Bodenniveau errichtet. Auch für Passionsspiele und für Prozessionen wurde die Lettnerbühne genutzt. In der Halle, die sich unter der Lettnerbühne befand, waren Altäre untergebracht, bei denen Laiengottesdienste gefeiert wurden.<sup>349</sup>

Die Lettnerseite, welche zum Langhaus ausgerichtet war, wurde ebenfalls durch Portale und Öffnungen gegliedert die bei Prozessionen und von den beim Laienaltar zelebrierenden Priestern benutzt wurden.<sup>350</sup> Durch den Lettner, dessen Hauptaufgabe darin bestand, die Kleriker von den Laien zu trennen, war für die mittelalterlichen Kirchenbesucher die Messe nur akustisch verfolgbar, in dem Fall St. Magdalena in Klosterneuburg, für das Klosterpersonal. Auch der Schutz vor Wind und Kälte wurde durch den Lettner für die Kleriker gewährleistet.<sup>351</sup>

---

<sup>345</sup> SCHEDL 2009, S. 70 – 72.

<sup>346</sup> SCHEDL 2009, S. 71 – 72.

<sup>347</sup> SCHEDL 2009, S. 71 – 72.

<sup>348</sup> SCHEDL 2009, S. 71 – 72.

<sup>349</sup> SCHEDL 2009, S. 72 – 73.

<sup>350</sup> SCHEDL 2009, S. 72 – 73.

<sup>351</sup> SCHEDL 2009, S. 72 – 73.

In St. Magdalena ist von der Existenz eines solchen Lettners auszugehen. Vermutlich deutet das 1452 in den Rechnungsbüchern erwähnte „*pelpedum*“ auf einen Lettner hin.<sup>352</sup> Als Pulpitum werden gerüstartige Rednerbühnen bezeichnet. Das heißt, spätestens 1452 ist ein Lettner als relativ sicher anzunehmen, jedoch schon früher zu vermuten.

Bei den ehemaligen Dominikanerinnen in Imbach wurde aufgrund eines Arkadenabdruckes ein mittelalterlicher Lettnereinbau nachgewiesen.<sup>353</sup>

Im ehemaligen Klarissenkloster Dürnstein lag die Apsis erhöht, hatte eine Höhe von 10 Metern und besaß einen polygonalen fünfachtel Abschluss.<sup>354</sup> Die Kirche hatte eine Länge von 34 Metern, 11,5 Meter Breite und eine Scheitelhöhe von 16,5 Metern. Ein Lettner trennte Chor und Langhaus. Der Lettner wies fünf kreuzrippengewölbte Joche auf.<sup>355</sup>

Wie aus den Grabungsbefunden von 2005<sup>356</sup> bekannt ist, schließt der untere Teil der Ostfront der Klosterkirche von St. Magdalena unregelmäßig an die Quermauern an. Bei dem oberen Teil handelt es sich jedoch wieder um eine gerade geschlossene Ostlösung. Kann durch diesen polygonalen Abschluss im unteren Teil auf eine Krypta unter dem Presbyterium geschlossen werden?

Vielleicht handelte es sich dabei um die Agneskapelle, in der 1457 die *Maisterinn* Anna Mitterndorfferin begraben wurde.<sup>357</sup> Leider wissen wir von St. Magdalena lediglich von der Existenz eines Marienaltars<sup>358</sup>, eines Andreasaltares<sup>359</sup> und einer Agneskapelle<sup>360</sup>, wir haben aber keine Hinweise über die Aufstellungsorte und die Weihdaten.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Marienaltar auf Grund seines hohen Patroziniums im Ostchor befunden hat, es sich also dabei um den Hochaltar handelte. Die Agneskapelle könnte wegen ihres Gebrauches als Begräbniskapelle, in einer Krypa unter dem Presbyterium anzunehmen sein. Die Frage nach dem Andreasaltar bleibt ebenfalls leider gänzlich unbeantwortet.

---

<sup>352</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>353</sup> SCHEDL 2009, S. 310 – 311.

<sup>354</sup> SCHEDL 2009, S. 313 – 314.

<sup>355</sup> SCHEDL 2009, S. 313 – 314.

<sup>356</sup> FUNDBERICHE 2005.

<sup>357</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 46.

<sup>358</sup> Klosterneuburger Traditionscodex, fol. 48v, vierte Notiz. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>359</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 10.

<sup>360</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 46.

### 3.4 Die Rekonstruktion der Klostergebäude von St. Magdalena im 13. Jahrhundert<sup>361</sup>

Bei einem Eintritt ins Kloster mussten die Frauen geloben, von nun an in Abgeschiedenheit zu leben und den Konvent nicht zu verlassen.

Zu diesem Zweck wurde von Seiten der Obrigkeit der Institution Kirche und den Stiftern selbst ein breites Spektrum an Vorschriften, Verordnungen und Reglements geschaffen.<sup>362</sup> Mauern, Pforten und verschließbare Portale sollten externe Besucher von den Klosterfrauen streng abschirmen, sowie (Sprech-)Fenster und Gitter den Blickkontakt verhindern.<sup>363</sup> Ein Portal, welches in St. Maria Magdalena in Wien<sup>364</sup> vom Kreuzgang der Nonnen zum klosterinternen Friedhof führte und bei Prozessionen, z.B. Totenzeremonien Verwendung fand, musste nach einer Visitation im Jahr 1438 sogar vermauert werden. Anscheinend fand das Portal auch Verwendung, um das Kloster „heimlich“ zu verlassen, als auch ungesehen das Kloster zu betreten. Um die Ordensdisziplin aufrecht zu erhalten, wurde das Portal zugemauert. Ebenso wurde z.B. der Klarissenkonvent in Brixen vorne und hinten vermauert. Anscheinend ein häufig auftretendes Problem, stellt Barbara Schedl fest.<sup>365</sup>

Diese architektonischen Einrichtungen finden wir auch bei St. Magdalena in Klosterneuburg. Spätestens ab 1467 wissen wir aus den Rechnungsbüchern von einer Ringmauer um das Frauenkloster.<sup>366</sup> Auch wissen wir von verschiedenen Portalen, welche in den Rechnungsbüchern mehrmals angesprochen sind.<sup>367</sup>

Anzunehmen ist beispielsweise dass es sich bei dem im Visitationenprotokoll von 1301<sup>368</sup> erwähnten Fenster bei dem Frauenkloster, um ein „Sprechfenster“ handelte. Da sich im Westen der Frauenklosterkirche der Friedhof um den Stiftsplatz herum befand, ist auch zu vermuten, dass es zwischen dem Konvent des Frauenklosters und dem Friedhof ein Portal gab. Ob jenes benutzt wurde, um in die Stadt zu gelangen, ist nicht belegt. Dies ist jedoch bei

---

<sup>361</sup> Anm.: Zur Hilfe der Orientierung sind hier die Abbildungen Abb. 11 + Abb. 18 zur Hand zu nehmen.

<sup>362</sup> SCHEDL 2009, S.61.

<sup>363</sup> SCHEDL 2009, S.61.

<sup>364</sup> Vermutlich 1225 Gründung des Konvents in Wien, jedoch 1234 erstmals erwähnt, 1238 befolgten die Nonnen anstatt der Zisterzienserregel bereits die Augustinerregel.<sup>364</sup> St. Maria Magdalena vor dem Schottentor bot vor allem sozialen Randgruppen wie Prostituierten, Dienstpersonal und Bettlerinnen die Möglichkeit zur Bekehrung und Buße. Zitiert nach: SCHEDL 2009, S. 145.

<sup>365</sup> SCHEDL 2009, S. 61 – 63.

<sup>366</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.49.

<sup>367</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22, 57, 63.

<sup>368</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

dem regen sozialen Treiben, welches in den Visitationsstatuten und –berichten des 14. Jahrhunderts angesprochen ist anzunehmen.<sup>369</sup>

Im Allgemeinen wurde versucht, den geistlichen Frauen den nächtlichen Weg vom Schlafsaal, dem *dormitorium* zum Stundengebet möglichst einfach zu gestalten.<sup>370</sup> Deshalb wurde ein Baukonzept entwickelt, bei dem alle Konventflügel durch einen vorgelagerten, doppelgeschossigen Kreuzgang verbunden wurden.<sup>371</sup> Dadurch wurde den Damen der nächtliche Weg vom Osten, in dem sich zumeist das *dormitorium* befand, in den Westen, wo die Empore positioniert war erleichtert.<sup>372</sup>

Durch ein im Obergeschoß des Kreuzganges befindliches Portal konnten die geistlichen Frauen trockenen Fußes und ohne Kontakt zur Außenwelt in die Westempore gelangen.<sup>373</sup>

Auch in St. Magdalena ist davon auszugehen, dass der Kreuzgang zweistöckig war, im Norden der Kirche lag und die Chorfrauen durch ein Portal im zweiten Stockwerk zur Nonnenempore gelangten.

Ebenso St. Niklas in Wien besaß einen oberen und einen unteren Kreuzgang.<sup>374</sup> Bei St. Agnes in der Himmelpforte in Wien schloss ebenfalls im Norden der Konventtrakt aus den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts an. Jener Bau war zweigeschossig und somit konnte die Nonnenempore auch hier direkt vom Konventgebäude aus erreicht werden.<sup>375</sup>

Vielleicht findet sich eine Erklärung zu der Situation in St. Magdalena bei dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Laurenz in Wien. Die Konventgebäude schlossen im Norden an die Kirche an, wobei der westliche Trakt der Kirche auch im Westen vorgelagert war und östlich des Chorabschlusses weitere Konventgebäude um einen Hof angesiedelt waren.<sup>376</sup>

---

<sup>369</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22, 25, 27, 29, 31, 32.

<sup>370</sup> SCHEDL 2009, S. 79 – 80.

<sup>371</sup> SCHEDL 2009, S. 79 – 80.

<sup>372</sup> SCHEDL 2009, S. 79 – 80.

<sup>373</sup> SCHEDL 2009, S. 79 – 80.

<sup>374</sup> SCHEDL 2009, S. 189 – 190.

<sup>375</sup> SCHEDL 2009, S. 189 – 190.

<sup>376</sup> SCHEDL 2009, S. 219.

Es kann mit Recht vermutet werden, dass sich im Osten in St. Magdalena ebenfalls Konventgebäude befanden, nämlich dort wo zwischen 1299 und 1302 die Unterkunft der Dominikaner und die Kapelle der Hl. Kunigunde angesiedelt waren.<sup>377</sup>

Es ist anzunehmen, dass adelige Nonnen mitsamt ihren Gefolgsdamen ins Kloster eintraten und so die Nachfrage nach Platz und Raum dementsprechend groß war.<sup>378</sup> Da der Platz im Norden der Kirche zu beengt gewesen wäre, ist wohl eindeutig davon auszugehen, dass außer den Konventgebäuden um den Kreuzgang im Norden der Klosterkirche noch weitere Konventgebäude für das Personal vorhanden waren.<sup>379</sup>

Die Beschreibung von Johann Matthias Testarello von 1685 über St. Jakob auf der Hülben gibt einen Einblick über die Aufteilung der Konventgebäude.<sup>380</sup> Testarello überlieferte für St. Jakob auf der Hülben in Wien ein Kapitelhaus mit zwei Altären, gegenüber dem Kapitelhaus ein mit Stuckatur und Malerei ausgeschmücktes Refektorium, in unmittelbarer Nähe davon ein Keller, eine Küche, ein Waschhaus, ein Badehaus, Vorratsräume, ein Krankenzimmer, eine Apotheke und ein Aderlasszimmer. Laut Testarello befanden sich im Erdgeschoss die Unterkünfte der Laienschwestern, im Garten Blumenbeete und im Kreuzgang zwei Brunnen. Im Obergeschoss waren offenbar die Zellen der Chorfrauen untergebracht (zum größten Teil beheizbar), Zimmer der Klosterfräuleins und die Kleiderkammer. Die Nonnenempore in der Kirche konnte von den Frauen vom Obergeschoss des Kreuzganges betreten werden. Ebenfalls im Obergeschoss lagen die Unterkünfte der Novizinnen und die Wohnung der Oberin. Im Erdgeschoss war ein Redezimmer, *parlatorium* vorzufinden. Das zweite Obergeschoss diente als Getreideboden, wobei Mehl und Hafer im ersten Obergeschoss aufbewahrt wurden.<sup>381</sup>

Im Klarissenkloster Dürnstein ist zur Aufteilung der Konventgebäude folgendes überliefert.<sup>382</sup> Der Bereich der landwirtschaftlichen Versorgung erstreckte sich zwischen dem östlichen Teil des Kreuzganges und der Stadtmauer, der Bereich der Seelsorge lag im Norden um die ehemalige Apsis herum, der Lebensbereich der Klosterfrauen befand sich in den

---

<sup>377</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 23.

<sup>378</sup> SCHEDL 2009, S. 65 – 66.

<sup>379</sup> SCHEDL 2009, S. 65 – 66.

<sup>380</sup> SCHEDL 2009, S. 163 – 164.

<sup>381</sup> SCHEDL 2009, S. 163 – 164.

<sup>382</sup> SCHEDL 2009, S. 311 – 312.

Konventgebäuden, die an die Kirche anschlossen und sich um einen Hof herum bildeten.<sup>383</sup> Es wird vermutet, dass die Klosterzellen im östlichen Kreuzgangarm untergebracht waren, wobei die Nonnen ohne Barriere in die im Westen gelegene Nonnenempore gelangen konnten. Dieser Klostertrakt war zweigeschossig ausgebaut und beinhaltete im Erdgeschoss den Kapitelsaal mit polygonaler Apsis. Aufgrund von getreppten Strebepfeilern ist anzunehmen, dass dieser Trakt des Kreuzhofes gewölbt war, außerdem war der Trakt mit schmalen gotischen Spitzbogenfenstern versehen, sowie im kirchenseitigen Giebel mit großem Maßwerkundfenster.<sup>384</sup>

Im südseitigen Trakt dürften aufgrund der guten Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten zur Donau hin das Refektorium und die Küche untergebracht worden sein.<sup>385</sup> Weitere Versorgungsstrukte und Räume für das Klosterpersonal befanden sich im westlichen Kreuzgangflügel. Ein Arkadengang war den ehemaligen Klosterzellen vorgelagert und zweigeschossig angelegt. Die Klosterzellen waren wohl ursprünglich vom vorgelagerten Gang durch gotische Fenster belichtet. Eine Zelle hatte in etwa die Maße von drei mal drei Meter.<sup>386</sup>

Gewiss ist im Augustiner Chorfrauenkloster in Klosterneuburg von einem Kapitelhaus im Erdgeschoss auszugehen. Eine Unterbringung des Kapitelhauses im westlichen Konventtrakt wäre wahrscheinlich. Dort hätten die Mönche, bzw. der Propst bei etwaigen Besuchen im Kapitelhaus nur den kürzesten Weg zurück legen und nicht den gesamten Konventtrakt durchqueren müssen.

Deshalb wäre das *parlatorium* vermutungsweise auch neben dem Kapitelhaus anzusiedeln.

Ein Refektorium mit Küche und Vorratsräumen wäre im nördlichen Trakt logisch. Hier konnte die Entsorgung zum Abhang und zur Donau hin am besten gewährleistet werden. Auch ein Waschhaus, Latrinen, sowie das spätestens 1422 nachgewiesene Badehaus<sup>387</sup> sind aufgrund der relativen Entsorgungsmöglichkeit im Nordtrakt denkbar. Ein Krankenzimmer,

---

<sup>383</sup> SCHEDL 2009, S. 311 – 312.

<sup>384</sup> SCHEDL 2009, S. 311 – 312.

<sup>385</sup> SCHEDL 2009, S. 311 – 312.

<sup>386</sup> SCHEDL 2009, S. 311 – 312.

<sup>387</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

eine Apotheke, als auch ein Aderlasszimmer haben sich vielleicht im nördlichen Teil des Osttraktes angrenzend an die Badestube befunden.

In St. Jakob in Wien lagen im Untergeschoss (des Osttraktes?) die Unterkünfte der Laienschwestern, im Garten Blumenbeete (für die Apotheke?) und zwei Brunnen im Kreuzganghof.<sup>388</sup> Da St. Jakob in Wien ebenfalls dem Klosterneuburger Propst unterstand, kann von einer ähnlichen Aufteilung der Konventgebäude ausgegangen werden. Deshalb kann auch in St. Magdalena, auf Blumenbeete im Garten und einen oder mehrere Brunnen im Kreuzganghof geschlossen werden.<sup>389</sup>

Höchst wahrscheinlich waren in Klosterneuburg die Unterkünfte, bzw. das *dormitorium* der Chorfrauen und der Oberin ebenfalls im ersten Stock (des Osttraktes?) untergebracht, wie man aus der Raumeinteilung in St. Jakob in Wien und dem Klarissenkloster Dürnstein schließen kann. Die Unterkünfte waren vermutlich teilweise beheizbar. Durch einen überdachten Gang im Südtrakt konnten die Nonnen ohne Barriere von ihren Unterkünften zur Nonnenempore gelangen. So wie in St. Jakob in Wien kann auch in St. Magdalena von den Unterkünften der Novizinnen im Obergeschoss ausgegangen werden. Eventuell befanden sich diese im West- oder Nordtrakt.

Sowohl durch eine ähnliche Anordnung in Dürnstein, als auch aufgrund der Grabungsbefunde von 2005<sup>390</sup> ist davon auszugehen, dass in St. Magdalena in Klosterneuburg ein Arkadengang dem Kreuzgang vorgelagert wurde, durch dessen Fenster die Konventgebäude belichtet wurden.

Weitere Überlegungen ergeben sich bei der Frage nach einem *skriptorium*, bzw. einer Bibliothek. Da es sich bei den Klosterneuburger Chorfrauen um adelige und gewiss auch gebildete Frauen handelte, ist zumindest von einer kleinen oder sogar größeren Bibliothek in einem *skriptorium* auszugehen. Auch beheizte Arbeits-, bzw. Werkräume für die Herstellung liturgischer Gewänder und anderer Handarbeiten sind in St. Magdalena anzunehmen.

Wo wurden die liturgischen Gewänder der Kleriker und das Messgeschirr aufbewahrt? Eventuell in einem kleinen Nebenraum der Ostapsis. Da vermutet werden kann, dass die Kleriker vom Westtrakt des Frauenklosters durch das westlich gelegene Portal in der

---

<sup>388</sup> SCHEDL 2009, S. 163 – 164.

<sup>389</sup> SCHEDL 2009, S. 163 – 164.

<sup>390</sup> FUNDBERICHE 2005.

Nordkirchenmauer ins Innere der Kirche gelangen konnten, wäre auch in diesem Bereich ein Aufbewahrungsraum vorstellbar.

Da die Klosterneuburger Chorfrauen über Weingärten verfügten, ist die Frage berechtigt, ob sich im Frauenkloster eine Weinpresse für den persönlichen Weinbedarf der Chorfrauen befunden hat. Vielleicht war eine solche in einem östlich gelegenem Wirtschaftsgebäude aufgestellt.

### **3.5 Der Vorgängerbau**

Aus der Notgrabung des Bundesdenkmalamtes Österreich im Jahr 2005 ging hervor, dass die Chorfrauenkirche St. Magdalena im Mittelalter in zumindest zwei Bauphasen entstand.<sup>391</sup> (Abb. 11) Offenbar befand sich ungefähr an der Stelle, wo das Gebäude der ehemaligen Chorfrauenkirche heute zu finden ist, bereits vor dem 13. Jahrhundert ein Bau.

Im 12. Jahrhundert wurde der Vorgängerbau der Chorfrauenkirche in einer ersten Bauphase, in viel kleineren Ausmaßen als heute errichtet und im 13. Jahrhundert erweitert.<sup>392</sup> (Abb. 11) Das Fundament des Vorgängerbaus war lehmgebunden mit aufgehender Mauer aus lagerhaft versetzten Sandsteinquadern.<sup>393</sup> Aufgrund der Mauerstruktur und der Lehmbindung wird die Datierung für das beginnende 12. Jahrhundert vorgeschlagen.<sup>394</sup>

Als die Westmauer des bestehenden Baues archäologisch untersucht wurde, konnte eine deutliche Baunaht bei Laufmeter 3,28 südlich des mittigen Strebepfeilers festgehalten werden.<sup>395</sup> (Abb. 13 + Abb. 11) Weshalb auf eine Gesamtbreite des Vorgängerbaus von ca. 9,65 Metern geschlossen werden kann.

Von November bis Dezember 2005 wurde schließlich die 2 Meter breite Künnette entlang der Nordseite der ehemaligen Chorfrauenkirche archäologisch festgehalten.<sup>396</sup> (Abb. 15 + Abb. 11) Die erste Phase des Kirchenbaus konnte von der Westkante bis etwa zur Mitte des

---

<sup>391</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23 – 24; FUNDBERICHTE 2006, S. 21 – 22.

<sup>392</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23 – 24; FUNDBERICHTE 2006, S. 21 – 22.

<sup>393</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

<sup>394</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

<sup>395</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23 – 24.

<sup>396</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

bestehenden Baus festgestellt werden.<sup>397</sup> Das heißt, der Bau des 12. Jahrhunderts wies eine Länge von ca. 16 Metern auf.

Obwohl keine Erklärung zur Raumstruktur vorliegt, kann aufgrund der kleinen Grundrissgröße des Baues auf eine einfache Hallenkirche ohne Schiffe geschlossen werden.

Es kann nicht geklärt werden, ob es sich bei dem Vorgängerbau um den Gründungsbau der Augustiner Chorfrauenkirche handelte. Wobei dies mit Recht anzunehmen ist, da Chorfrauen in Klosterneuburg bereits ab 1140<sup>398</sup> nachweisbar waren, jedoch schon früher zu vermuten sind und gewiss einen eigenen Konvent mit Klosterkirche besessen. Ob bereits zur Zeit des Vorgänger- bzw. Gründerbaues ein Kreuzgang, bzw. Klausurgebäude an den Bau des 12. Jahrhunderts anschlossen ist ebenfalls nur zu vermuten.

Die Nordmauer des Vorgängerbaues überlagerte im Ostabschluss ein älteres, ebenfalls lehmgebundenes Fundament, mit pfeilerartig vorkragender Westecke, welches an der Westecke nach Norden zog.<sup>399</sup> (Abb. 11) Dieses Fundament gehörte zu einem *hochmittelalterlichen* Gebäude, dessen Zweck sich nicht näher einordnen lässt.<sup>400</sup> Es gibt keine Hinweise auf die ursprüngliche Nutzung dieses Gebäudes.

Sicher scheint jedoch zu sein, dass dieses *hochmittelalterliche* Gebäude dem Vorgängerbau des Augustiner-Chorfrauenklosters St. Magdalena weichen musste. Es wäre vorstellbar, dass Baumaterial des *hochmittelalterlichen* Gebäudes zum Bau des Vorgängerbaues im 12. Jahrhundert verwendet wurde.

---

<sup>397</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

<sup>398</sup> HS 91, S. 129, fol. 20 – 25. (Stiftsarchiv Klosterneuburg).

<sup>399</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

<sup>400</sup> FUNDBERICHTE 2006, S. 21.

## 4 TEIL – ALLTAG UND LEBENSPRAXIS

---

Als Quellengruppen über das Leben in Frauenklöster im mittelalterlichen Österreich dienen uns mehrere Quellen.<sup>401</sup> Einerseits Ordensregeln und Statute, wodurch wir einen Einblick in die Vorschriften und Regelungen erhalten und andererseits Rechnungsbücher, die uns ein Gefühl über die tatsächliche Lebenspraxis vermitteln, die im Zusammenhang mit Arbeit, Gebet, Ernährung, Krankheit, Bekleidung und anderem stehen.

### 4.1 Die Rechnungsbücher des 14., 15. und 16. Jahrhunderts

Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14., 15. und 16. Jahrhunderts wurde von Floridus Röhrig in den Jahren 1966 und 1971 transkribiert. Nach Floridus Röhrigs Auffassung soll der Auszug aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern Auskunft über das Gefüge und das tägliche Leben im Stift Klosterneuburg (im weiteren Sinn im Doppelkloster) vom 14. – 16. Jahrhundert geben.<sup>402</sup>

Aufgrund der vorliegenden Rechnungsbucheintragungen können die Renovierungs- und Umbauarbeiten des Augustiner Chorfrauenklosters in Klosterneuburg chronologisch nachverfolgt werden.

Dabei kann festgestellt werden dass im Jahr 1415 die Orgel des Frauenstiftes renoviert wurde.<sup>403</sup>

1418/19 fanden offensichtlich größere Umbauarbeiten im Kloster statt.<sup>404</sup> Es wurden unter anderem 5 Kreuzfenster, 2 schwäbische Fenster und 4000 Ziegel angekauft. Außerdem wurde Geld für Glas, Holz, Eisen und Sand ausgegeben. Etliche Arbeitskräfte wurden entlohnt, z.B. Tischler, Schlosser, Glaser und Ziegelführer.<sup>405</sup>

---

<sup>401</sup> RATH 1996.

<sup>402</sup> RÖHRIG 1966, S. 139.

<sup>403</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.41.

<sup>404</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.42.

<sup>405</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 42.

1419/20 wurden im Chorherren- und im Chorfrauenkloster die Glasfenster in den beiden Kreuzgängen ausgebessert, ebenso wurden für das Frauenkloster ein Brunnen und Bänke für das NEUE Refektorium angeschafft.<sup>406</sup> Daraus folgt, dass kurz davor ein neues Refektorium erbaut worden sein musste. Es liegt daher sehr nahe, dass die Anschaffungen und Entlohnungen aus dem Jahr 1418/19 für den Bau des neuen Refektoriums erfolgten.

1422 erhielten die Chorfrauen eine neue Badestube, die mit 3000 kleinen und 1000 großen Mauerziegeln gebaut wurde.<sup>407</sup>

Im Jahr 1452 wurde in St. Magdalena im Kreuzgang ein neuer Garten angelegt, ebenso wurden Ausgaben für einen neuen Zaun, einen neuen Tisch und ein „*pulpedum*“ ausgegeben.<sup>408</sup> Es ist mit Recht anzunehmen, dass es sich bei diesem „*pulpedum*“ um den Lettner der Frauenklosterkirche handelte. 1452 wurden außerdem noch Reparaturen am Beichtstuhl vorgenommen.<sup>409</sup>

1460 wurde laut Schriftquellen „ein“ Glas im Kreuzgang ausgebessert.<sup>410</sup>

Offenbar verfügte das Frauenkloster über eine Ringmauer, zumal diese 1467 ausgebessert wurde.<sup>411</sup>

1522 scheint ein gewisser Meister Anthoni öfter in den Rechnungsbüchern auf.<sup>412</sup> Er verrichtete in diesem Jahr vielfältige Arbeiten im Frauenkloster. Unter anderem arbeitete er an einer „Hütte“ des Frauenklosters, ebenso in der Küche, neben der Pforte besserte er das „*türnlein*“ aus. Es ist davon auszugehen, dass mit dem „*türnlein*“ der Dachreiter gemeint ist. Er hat am Ofen der Badestube und an der Türe gearbeitet. Meister Anthoni räumte im Haus auf, machte einen Fuß für die kleine Orgel. Er arbeitete an einer Steinhütte und am Waschbecken im Frauenkloster.<sup>413</sup> Derselbe arbeitet im Jahr 1523 noch unter anderem an

---

<sup>406</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.43.

<sup>407</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

<sup>408</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>409</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>410</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 48.

<sup>411</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 49.

<sup>412</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 58.

<sup>413</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 58.

einem Bau der Schule, an einem Ofen im Frauenkloster und im Wüstingerhof, ebenso auf dem Friedhof.<sup>414</sup>

Im Jahr 1549 wurde das Dach von St. Magdalena neu gedeckt, während St. Jakob in Klosterneuburg zumindest teilweise abgerissen wurde.<sup>415</sup> Es wäre möglich, dass die Dachziegel des niedergerissenen Augustiner Chorfrauenklosters St. Jakob für das Augustiner Chorfrauenkloster St. Magdalena wiederverwendet wurden.

Türen und „*gwelben*“<sup>416</sup> wurden 1554 im Frauenkloster erneuert.<sup>417</sup>

1574 wurden in der Frauenkirche sechs neue „*stuckh*“ angefertigt.<sup>418</sup> Bei den „*stuckh*“ handelt es sich offenbar um Maßwerk, da diese „*stuckh*“ 256 Scheiben enthielten. Außerdem wurden 15 Scheiben eingeflickt, 12 gemalte „*stuckh*“ wurden neu in Blei gefasst und die Figuren ausgebessert.<sup>419</sup>

Oriathe wurden 1575 ausgebessert und verputzt, sowie „*almen*“<sup>420</sup> ausgebessert, die zum „*Umgang*“ gebraucht wurden.<sup>421</sup>

Als besonders interessant sind die Tatsachen zu betrachten, dass die zahlreichen Handwerker im Frauenkloster ein und aus gingen und somit die Klausur nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Ebenfalls wertvoll ist der Eintrag von 1452 in dem ein „*pulpedum*“, d.h. ein Lettner nachgewiesen werden konnte.<sup>422</sup> Da sonst keinerlei Hinweise in Schriftquellen oder Bildquellen vorhanden sind und dieser auch archäologisch nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Ein weiterer Eintrag von großer Bedeutung ist die Erwähnung von 1422, in der von einer eigenen Badestube innerhalb des Frauenklosters gesprochen wird.<sup>423</sup> Das heißt auch auf Grund der Badestube konnte die Klausur nicht aufrecht erhalten werden, da der Bader regelmäßig in der Badestube innerhalb des Frauenklosters tätig war.

---

<sup>414</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 59.

<sup>415</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 61.

<sup>416</sup> Anm.: Es kann hier von Türbögen ausgegangen werden.

<sup>417</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 63.

<sup>418</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 65.

<sup>419</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 65.

<sup>420</sup> Anm.: Das Wort „*almen*“ könnte hier für das bäuerliche Wort „*Amerl*“ stehen, womit ein kleiner Schrank bezeichnet wird.

<sup>421</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 66.

<sup>422</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>423</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

## 4.2 Die medizinische Versorgung in St. Magdalena im 15. und 16. Jahrhundert

Mit der medizinischen Versorgung des 15. und 16. Jahrhunderts im Chorfrauenstift in Klosterneuburg hat sich 1975 Gerhard Jaritz beschäftigt.<sup>424</sup>

Bemerkenswert scheint, dass dem weltlichen Bader bei den zahlreichen Aderlässen und Therapien Eintritt in das klösterliche Bad der Klosterfrauen gewährt wurde.<sup>425</sup> Somit konnte die Klausur nicht aufrecht erhalten werden.

Fest steht, dass am 12. Dezember 1285 Agnes von Falkenberg und ihre Kinder dem Stift die Scherfing-Badestube zu Klosterneuburg verkauften.<sup>426</sup> Jene lag offensichtlich gegenüber der Burg von Leopold III.<sup>427</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Scherfing-Badestube somit in der Südwestecke des Stiftsareals lag, dort wo sich Binderstadel, Waffenkammer und Zeugturm befunden haben.

Wo sich die stiftliche Badestube vor 1285 befunden hat ist leider nicht überliefert. Spätestens ab 1422 war die Badestube der Chorfrauen innerhalb des Chorfrauenklosters angelegt, wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht.<sup>428</sup>

Für die hier behandelte Zeit, nämlich die des 15. und 16. Jahrhunderts, ist zu bemerken, dass hauptsächlich der Bader selbst Aderlass und Schröpfen durchführte.<sup>429</sup> Bis hin zum 12. Jahrhundert beherrschte der Klerus die mittelalterliche Medizin, jedoch wurde ihm dieses im 12. und 13. Jahrhundert verboten, da im vierten Laterankonzil von 1215 folgendes bestimmt wurde. „*Nullus quoque clericus rottariis, aut ballistariis, aut huiusmodo viris sanguinum paeponatur, nec illam, chirurgiae partem subdiaconus, diaconus, vel sacerdos exerceant quae ad unctionem vel incisionem inducit.*“<sup>430</sup>

Auf Grund dieser Regelung, der Entwicklung der Städte und das Aufblühen des Badewesens konnte der Berufszweig des Baders entstehen, welcher auch „aderlasser“ oder „lasser“ genannt wurde.<sup>431</sup> Unterstützt wurde dieser von Badeknechten oder Gehilfen des Baders. Dass der Beruf des Baders Ansehen mit sich brachte, ist erkennbar, da einige Bader sogar namentlich in den Klosterneuburger Rechnungsbüchern überliefert wurden.<sup>432</sup>

---

<sup>424</sup> JARITZ 1975

<sup>425</sup> RATH 1996, S. 126.

<sup>426</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1285 XII 12**

<sup>427</sup> FRA II/10, S. 53.

<sup>428</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

<sup>429</sup> JARITZ 1975, S.69.

<sup>430</sup> JARITZ 1975, S.69.

<sup>431</sup> JARITZ 1975, S.69 – 70.

<sup>432</sup> JARITZ 1975, S.69 – 70.

Zum Beispiel 1451 Meister Jörg, 1486 Meister Peter, 1495 – 1518 Meister Christoph, 1517 – 1519 Meister Peter, 1520 – 1532 Meister Hans Khugl und 1522 Meister Jörg.<sup>433</sup> Die Preise waren fix festgelegt, es kostete ein Aderlass in den Jahren zwischen 1445 und 1533 meist 7d.<sup>434</sup> .<sup>435</sup>

Im Allgemeinen ist über die mittelalterliche Medizin Folgendes zu sagen. Als Grundlage diente die Humoralpathologie, die von Hippokrates (geb. 460 v. Chr.) entwickelt und von Claudius Galenus (131 – 201 n. Chr.) weiter geführt wurde.<sup>436</sup> Bei der Humoralpathologie wird davon ausgegangen, dass die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit vier Körpersäften, nämlich Blut, Schleim, sowie der schwarzen und der gelben Galle steht. Weiterführend dachte man, dass durch das Entfernen schädlicher Säfte, einerseits durch das Schröpfen und andererseits durch den Aderlass die Gesundheit und das Wohlbefinden wieder hergestellt werden kann. Deshalb wurde der Blutentzug nicht nur für heilende Zwecke, sondern auch prophylaktisch durchgeführt.<sup>437</sup>

Zur Geschichte dieser mittelalterlichen, therapeutischen Eingriffe ist in der Literatur leider wenig erhalten, jedoch liefern uns mittelalterliche Aderlassbücher, Aderlasstraktate, Aderlassgedichte und vor allem Rechnungsbücher der damaligen Zeit eine Menge von Informationen, erklärt Jaritz.<sup>438</sup>

Als erste Quelle sind die Rechnungsbücher von 1445 – 1533 der Klosterneuburger Chorfrauen zu erwähnen, als zweite der Aderlasskalender aus dem Jahr 1474<sup>439</sup> der nachdem er seinen Zweck erfüllte, als Einband für das Rechnungsbuch des Jahres 1474 diente<sup>440</sup> und wahrscheinlich aus diesem Grund noch erhalten ist.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Bader der Chorfrauen um den gleichen Bader wie den der Chorherren von Klosterneuburg handelte, der womöglich auch als Stadtbader fungierte.<sup>441</sup> In den städtischen Badestuben wurden neben dem Schröpfen und Aderlassen auch das Haarscheren, Massagen, Behandlung von Hautleiden, Geschwüren und

---

<sup>433</sup> JARITZ 1975,S.69 – 70.

<sup>434</sup> Anm.: d... Denarius.

<sup>435</sup> JARITZ 1975,S.69 – 70.

<sup>436</sup> JARITZ 1975, S. 67.

<sup>437</sup> JARITZ 1975, S. 67.

<sup>438</sup> JARITZ 1975, S.67 – 68.

<sup>439</sup> JARITZ 1975, S.68.

<sup>440</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>441</sup> JARITZ 1975,S.69 – 71.

Wunden und auch chirurgische Tätigkeiten angeboten.<sup>442</sup> Schließlich wurden derartige Handlungen auch in Klosterbädern angeboten.

Aus den Rechnungsbüchern von Klosterneuburg geht hervor, dass der Bader den Chorfrauen Arzneien und Salben verschrieb.<sup>443</sup> Der Bader behandelte auch Kopfschmerzen, Hand-, Finger- und Beinleiden, legte Verbände an und zog Zähne. Ebenfalls weiß man, dass das Beheizen der Badeöfen zur ärztlichen Tätigkeit zählte.<sup>444</sup>

Nach jedem Aderlass erhielt der Patient besondere Speisen oder Getränke, damit er sich von der auftretenden Schwäche durch den Blutverlust rascher erholen konnte.<sup>445</sup> In einigen Wirtschafts- und Ausgabenbüchern vieler Konvente wird die Sonderspeisung nach dem Aderlass erwähnt.

Zum Beispiel führt ein Rechnungsbuch des Zisterzienserklosters Rein in der Steiermark den Kauf von Aderlasswein an.<sup>446</sup> Bei den Chorherren von Saint-Victor war es üblich, nach dem Aderlass Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch sowie Delikatessen wie Fleisch- oder Kapaunenpastete, Hammelkeule, gebratenes Hähnchen mit jungen Bohnen und Pfeffer, Gans oder Truthahn zu sich zu nehmen.<sup>447</sup>

In den Klosterneuburger Rechnungsbüchern ist über solche Sonderspeisungen wenig zu lesen, nur dass jeder Chorfrauen nach dem Blutentzug eine Semmel zustand.<sup>448</sup> Außerdem ist eine Sonderspeisenregelung von 1487, wobei 3tl. 70d. als Geschenk für die Sonderspeisung nach dem Aderlass niedergeschrieben wurden, erhalten.<sup>449</sup>

Es ist davon auszugehen, dass der sogenannte Aderlasswein auch in Klosterneuburg Anklang fand. Da das Stift Klosterneuburg jedoch selbst über zahlreiche Weingärten verfügte, liegt die Vermutung nahe, dass der Verbrauch von Aderlasswein deshalb nicht schriftlich festgehalten wurde, da er nicht angekauft werden musste und somit nicht als Ausgabe aufscheint.

---

<sup>442</sup> JARITZ 1975, S.69 – 71.

<sup>443</sup> JARITZ 1975, S.69 – 71.

<sup>444</sup> JARITZ 1975, S.69 – 71.

<sup>445</sup> JARITZ 1975, S.71.

<sup>446</sup> JARITZ 1975, S.71.

<sup>447</sup> JARITZ 1975, S.71.

<sup>448</sup> JARITZ 1975, S.72.

<sup>449</sup> JARITZ 1975, S.72.

Es war üblich, nach dem Blutentzug drei Tage zu ruhen, aber auch hier ist über die Klosterneuburger Chorfrauen nichts überliefert.<sup>450</sup> Ebenfalls ist im Gegensatz zu anderen Konventen nichts über die Häufigkeit der Aderlass - Anwendungen in Klosterneuburg erhalten.<sup>451</sup>

Betrachtet man die Rechnungsbucheintragungen von den Klosterneuburger Chorfrauen, stellt man fest, dass sich die Angaben den Aderlass betreffend von Jahr zu Jahr stark unterscheiden. Für die Jahre zwischen 1446 und 1448 sind lediglich vier Aderlässe angegeben, 1464 vierzehn, 1469 wurden anscheinend sechs durchgeführt und 1472 acht.<sup>452</sup> Aus den Angaben der Personalgeschichten aus den Jahren 1502, 1505, 1507 und 1508 kann man schließen, dass in Klosterneuburg die Häufigkeit des Aderlasses eher im eigenen Ermessen der Chorfrauen lag.<sup>453</sup>

Zum Beispiel gab es Chorfrauen, die während eines Jahres keinen einzigen Blutentzug vornehmen ließen. Dagegen wurde die sogenannte „*Muestingerin*“ im Jahre 1505 gleich sechs Mal zur Ader gelassen.<sup>454</sup> Auch die Anzahl der Schröpfköpfe, die jährlich gesetzt wurden, war bei den Chorfrauen unterschiedlich.

Interessant ist dass Frauen, genauso wie auch Klosterfrauen den Aderlass zur Verschönerung des Teints durchführen ließen.<sup>455</sup>

Im Gegensatz zum üblichen Durchschnitt, dass sich Frauen in Konventen zwei bis drei Mal jährlich Blut entziehen ließen, traf dies in Klosterneuburg nicht zu, wahrscheinlich mitunter auch weil ihnen die Sonderzuwendungen danach wie Ruhe und Speisen verwehrt blieben, meint Jaritz.<sup>456</sup>

Im Mittelalter, bzw. besonders ab dem 15. Jahrhundert, als das astrologische Denken in der Bevölkerung Gefallen fand, waren astrologische Methoden in der Gesundheitspflege besonders angesehen.<sup>457</sup> Bereits zu dieser Zeit gab es (in etwa wie heute auch) Kalender, die für jeden Monat die Planetenstellungen und Tierkreiszeichen erläuterten. Man hatte auch bereits Wissen über die sogenannten Sternzeichen, welches bis heute weiter geführt wird.<sup>458</sup>

---

<sup>450</sup> JARITZ 1975, S.72 – 73.

<sup>451</sup> JARITZ 1975, S.72 – 73.

<sup>452</sup> JARITZ 1975, S.69 – 73.

<sup>453</sup> JARITZ 1975, S.69 – 73.

<sup>454</sup> JARITZ 1975, S.69 – 73.

<sup>455</sup> JARITZ 1975, S.72 – 73.

<sup>456</sup> JARITZ 1975, S.72 – 73.

<sup>457</sup> JARITZ 1975, S.74.

<sup>458</sup> JARITZ 1975, S.74.

Diese Kalender wurden aber vor allem im Mittelalter auch für das Aderlassen und Schröpfen herangezogen.<sup>459</sup> Damalige Ärzte entwickelten genaue Vorschriften über den Blutentzug, die anscheinend in der Bevölkerung großen Zuspruch fanden.<sup>460</sup>

Zur Vereinfachung und Verdeutlichung da die meisten Menschen des Mittelalters Analphabeten waren, gab es oft in diesen Kalendern sogenannte Aderlassmännchen, die entweder für sich alleine standen oder in Verbindung mit einem Text in einer leicht verständlichen Form jene Aderlassstellen des Körpers darstellten die zu einer bestimmten Zeit der Planetenkonstellation als besonders wirksam galten.<sup>461</sup>

Der Aderlasskalender der Chorfrauen aus Klosterneuburg aus dem Jahr 1474 enthält keine Aderlassmännchen und besteht aus reinem Text.<sup>462</sup> Es kann hier davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Chorfrauen um keine Analphabeten handelte und alle fähig waren den Aderlasskalender zu lesen.<sup>463</sup> Was nicht verwundert bei den Abstammungen der Chorfrauen aus den Familien der Ministerialen der Babenberger.<sup>464</sup>

Der erhaltene Aderlasskalender von den Klosterneuburger Chorfrauen aus 1474 ist ein reiner handschriftlicher Kalender und wurde wie bereits erwähnt nachdem er seinen Zweck erfüllt hatte, als Einband für das Rechnungsbuch des Jahres 1474 verwendet.<sup>465</sup> Er hat ein Format von ca. 355 x 330 mm,<sup>466</sup> besteht aus einem einzigen Blatt Papier, welches einseitig mit roter und schwarzer Tinte beschrieben wurde. Der Inhalt besteht aus zwei Teilen, einerseits einem astronomischen und andererseits einem heilkundlichen Teil.<sup>467</sup>

Die Jahreszahl findet man am unteren Ende des Blattes. Der astronomische Teil beginnt mit der Goldenen Zahl<sup>468</sup>, des Sonntagsbuchstabens<sup>469</sup>, der „Römischen Zahl“ oder

---

<sup>459</sup> JARITZ 1975, S.74.

<sup>460</sup> JARITZ 1975, S.74.

<sup>461</sup> JARITZ 1975, S.74.

<sup>462</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>463</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>464</sup> Davy 1995, S. 35.

<sup>465</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>466</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>467</sup> JARITZ 1975, S.75.

<sup>468</sup> Anm.: Goldene Zahl = (Jahreszahl mod 19) + 1; Die Goldene Zahl wurde im Mittelalter zur Berechnung des Osterdatums zur Hilfe genommen. Wegen ihrer Bedeutung wurde jene Zahl in mittelalterlichen Kalendern oft mit einer goldenen Farbe geschrieben, weshalb sie auch Goldene Zahl genannt wird. Um Die Goldene Zahl nicht mit anderen Hilfsgrößen zu verwechseln wurde die Goldene Zahl in der Neuzeit in römischen Ziffern (I bis XIX) geschrieben. (SPRINGSFELD 2002, S.37.).

Indiktion<sup>470</sup> und dem Zeitraum von Neujahr bis zum ersten Fastensonntag, den Invocabit. Darauf folgen die Termine der Vollmonde und Neumonde, aufgelistet nach Monat, Tag, Stunde und Minute, Vormittag oder Nachmittag und auf Wiener Verhältnisse berechnet.<sup>471</sup>

Im Klosterneuburger Aderlasskalender von 1474 werden weiter für jeden Monat vier bis sechs Termine vorgeschlagen, an denen der Blutentzug als besonders günstig erschien.<sup>472</sup> Außerdem gab es für jeden Termin eine entsprechende Körperstelle, an der der Blutentzug durchgeführt werden sollte. Dabei werden sieben Stellen genannt. „Diech“, „hawbt“, „lungader“, „lendt“, „paynn“, „scham“ und „fueß“.<sup>473</sup> Die Armvene, die üblicherweise zum Blutentzug am häufigsten herangezogen wurde, wird im Kalender nicht erwähnt.<sup>474</sup>

### 4.3 Chorherren und Chorfrauen

#### 4.3.1 Liturgie

Eine Vielzahl von mittelalterlichen Frauen, die in Österreich ins Kloster eintraten, hofften spirituelle und geistige Erfüllung zu finden. Der Zugang zur Liturgie blieb den Frauen jedoch damals wie heute verwehrt.<sup>475</sup> Die geistlichen Frauen waren in den Bereichen Seelsorge und Gottesdienst von den Klerikern vollkommen abhängig.<sup>476</sup>

Aus den Aachener Beschlüsse des Jahres 816 geht hervor, dass geistliche Frauen dem Altar fern bleiben mussten und sie der Messfeier als auch dem Stundengebet nur an einem abgetrennten (oft durch einen Vorhang getrennten) Ort beiwohnen sollten.<sup>477</sup> Weshalb die Kleriker ihren Platz am Hochaltar fanden und die geistlichen Frauen wurden auf der Nonnenempore untergebracht.<sup>478</sup>

---

<sup>469</sup> Anm.: Der Sonntagsbuchstabe kennzeichnet den ersten Sonntag in der ersten Woche eines Jahres. Durch ihn können alle anderen Sonntags-Daten im betreffenden Jahr angeben werden. (URL.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sonntagsbuchstabe> (10.02.2010)).

<sup>470</sup> Anm.: Siehe vorletzte Fußnote.

<sup>471</sup> JARITZ 1975, S. 75.

<sup>472</sup> JARITZ 1975, S. 77.

<sup>473</sup> Anm.: Diech... Oberschenkel, hawbt...Haupt, lungader... Lungenader, lendt... Lende, paynn... Bein, scham... Scham, fueß... Fuß/ bzw. Füße.

<sup>474</sup> JARITZ 1975, S. 77.

<sup>475</sup> RATH 1996, S. 123.

<sup>476</sup> HILPISCH 1928, S. 5.

<sup>477</sup> SCHEDL 2009, S. 61 – 62.

<sup>478</sup> SCHEDL 2009, S. 61 – 62.

Ein Lettner trennte die Kleriker vom Langhaus und somit von den Laien und Klosterfrauen.<sup>479</sup> In Klosterneuburg ist ein Lettner durch den Eintrag im Rechnungsbuch von 1452 gesichert.<sup>480</sup>

Die Hirsauer Reform, welche im 11. Jahrhundert im Kloster Hirsau entwickelt wurde, regelte den Tagesablauf, den liturgischen Dienst, die Organisation der Gemeinschaft, das Ämterwesen, usw. der Klöster besonders engstirnig.<sup>481</sup> Ein besonders strenges Einhalten der Klausur als auch exakte Regelungen der Liturgie wurden eingeführt.<sup>482</sup>

Die einzelnen Personengruppen – Klosterpersonal – Klosterfrauen – Kleriker – Bevölkerung – wurden in mittelalterlichen Frauenklosterkirchen durch komplexe Raumleitsysteme streng separiert.<sup>483</sup>

Portale, permanente Einbauten, temporäre Schauarchitektur, gliedernde Einbauten, Stützen, Wandvorlagen und Gewölbestrukturen fanden Verwendung<sup>484</sup> um die Klausurvorschriften nicht zu verletzen und trotzdem die praktische Handhabung zu gewährleisten.<sup>485</sup>

Über die Liturgie der Augustiner Chorfrauen in Klosterneuburg ist leider nichts überliefert. Nur dass vor 1301 in St. Magdalena Prozessionen stattfanden, da jene im Visitationsprotokoll von 1301 verboten wurden.<sup>486</sup>

Bekannt sind insgesamt drei Altäre, welche sich in St. Magdalena befunden haben. Bestätigt sind ein Marienaltar<sup>487</sup>, ein Andreasaltar<sup>488</sup> und eine Agneskapelle.<sup>489</sup> Wo sich jedoch die Aufstellungsorte befunden haben und wie jene Altäre in die Liturgie einbezogen wurden ist nicht geklärt.

---

<sup>479</sup> SCHEDL 2009, S. 70 – 72.

<sup>480</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>481</sup> KLUETING 2005, S. 24.

<sup>482</sup> KLUETING 2005, S. 24.

<sup>483</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>484</sup> SCHEDL 2009, S.61 – 62.

<sup>485</sup> MARTI 2007, S. 380.

<sup>486</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>487</sup> Klosterneuburger Traditionscodex, fol. 48v, vierte Notiz. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>488</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 10.

<sup>489</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 46.

Da anzunehmen ist dass nach 1253, also nach der Aufnahmbeschränkung des Papstes<sup>490</sup>, die Frauenklosterkirche von St. Magdalena vergrößert wurde, stellt sich die Frage wo die Chorfrauen zur Zeit der Bautätigkeiten das Stundengebet und die Gottesdienste feierten. Möglich wäre, dass die Chorfrauen zu Zeiten der Vergrößerung der Frauenklosterkirche in der Kirche der Chorherren dem Stundengebet und den Gottesdiensten beiwohnten. Hierfür gibt es jedoch keinerlei Hinweise.

#### 4.3.2 Schriftquellen

##### PÄPSTLICHE PRIVILEGIEN VON 1187<sup>491</sup>

Am 26. Mai 1187 bestätigte Papst Urban II. Klosterneuburg dieselben Privilegien wie seine Vorgänger Innocenz II. und Eugen III., fügte jedoch das Recht der freien Aufnahme von Konversen hinzu, die beschränkte Feier des Gottesdienstes bei verhängtem Interdikt und das kirchliche Asylrecht.<sup>492</sup> Die freie Aufnahme von Konversen hatte die Überfüllung des Frauenkloster St. Magdalena zur Folge.

##### AUFGNAHMEBESCHRÄNKUNG VON 1253<sup>493</sup>

Am 1. Juli 1253 beschränkte Papst Innozenz IV. die Aufnahmen für das Augustiner-Chorfrauenstift St. Magdalena, falls die Kirche nicht vergrößert würde.<sup>494</sup> Papst Innozenz IV. richtete sich urkundlich an den Propst von Klosterneuburg. Bewogen durch das Bitten der Meisterin N. der Chorfrauen von St. Magdalena in Klosterneuburg, befahl der Papst dem Klosterneuburger Propst, sich fürsorglich zu überlegen, welche Möglichkeiten das Frauenstift aufweist und wie viele Frauen aufgenommen werden können. Danach sollte der Propst durch die apostolische Autorität eine bestimmte Anzahl an Chorfrauen festlegen, wobei die Meisterin und der Konvent unter keinen Umständen gezwungen werden konnten, eine höhere als die festgesetzte Anzahl an Chorfrauen oder Konversen aufzunehmen. Die festgelegte Anzahl von Personen sollte so lange nicht erweitert werden, solange sich die Möglichkeiten des Klosters nicht verbesserten.<sup>495</sup> Diese päpstliche Bulle zur Aufnahmbeschränkung war

<sup>490</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>491</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 9.

<sup>492</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 9.

<sup>493</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>494</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>495</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

unabdingbar, da das Chorfrauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg vom österreichischen Adel bisweilen als angenehmer Platz angesehen wurde, an dem Töchter zur Versorgung hingeschickt wurden.<sup>496</sup> Dabei wurde oft mit allen Mitteln zur Aufnahme gedrängt.

### DAS VISITATIONSPROTOKOLL VON 1301<sup>497</sup>

Am 26. Mai 1301 erhielt Klosterneuburg einen Visitationsbericht der von Bischof Bernard von Passau ernannten Visitatoren.<sup>498</sup> Dem Protokoll ist eine Legitimation vorangestellt. Der Propst Hademar musste wegen seiner Amtsunfähigkeit abtreten. Der Konvent musste einen neuen Propst wählen.<sup>499</sup>

Darauf folgen Anordnungen der Visitatoren, die für Ordnung bei den Augustiner Chorherren und Chorfrauen in Klosterneuburg und Wien sorgen sollten. Das Kloster schien durch die bisherige Führung liturgisch und finanziell ruiniert gewesen zu sein. Der Propst sollte in Zukunft nur noch ein Gespann von 16 Pferden, der Cellar eins mit vier und die anderen ein Gespann mit nur zwei Pferden benützen.<sup>500</sup>

Wegen der schlechten finanziellen Lage sollte vier Mal im Jahr Rechenschaft über die Finanzen dem Konvent gegenüber gemacht werden. Die Rechnungen sollten transparent sein und alle Einkünfte des Weingartens, der Burgrechte, usw. aufgezeigt werden. Es sollen Spezialregister für die Wirtschaftsführung aller Klosterämter angefertigt werden, die bis zum Kolomanstag (13. Oktober) abzuschließen waren.<sup>501</sup>

Der Propst war für die Laien und die Ratgeber zuständig. Jene waren dem Propst und dem Konvent ebenfalls Rechenschaft schuldig.<sup>502</sup>

Alle Tätigkeiten sollten möglichst selbst durchgeführt werden. Wo Personal nötig war, sollte man wenn möglich geistliche Personen beschäftigen. Der Konvent/die Kleriker und der Dekan sollten gemeinsam im Refektorium speisen und die Tischlesung hören.<sup>503</sup>

---

<sup>496</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>497</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>498</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>499</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>500</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>501</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>502</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>503</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

Man sollte die Fastengebote so einhalten wie es die Regel vorschreibt.<sup>504</sup> Falls es Ausnahmen gab, sollten diese für alle gleich und niemand bevorzugt werden. Die gemeinsame Küche sollte verwendet und die Kleidervorschriften eingehalten werden.<sup>505</sup>

Der Propst und die Kanoniker sollten das Skapulier tragen. Alle sollten im Kloster schlafen und keiner in der Stadt oder außerhalb speisen.<sup>506</sup>

Keiner durfte zu einer Frau in die Stadt gehen oder eine Nonne ins Kloster einladen. Keiner durfte das Frauenkloster außerhalb der Messe betreten. Niemand durfte zum Fenster vom Frauenkloster gehen ohne ehrbaren Grund und Begleitung.<sup>507</sup>

Die Gastungspflicht blieb aufrecht, ebenso die Bestimmungen über Abgaben. Unter Androhung der Exkommunikation durfte kein Geld von Juden genommen werden.<sup>508</sup>

Alle Gebäude sollten in Ordnung gehalten werden, auch die Gebäude des Frauenklosters, damit die Frauen ein ordnungsgemäßes Leben führen konnten. Im Frauenkloster sollten keine Feste von Konventualen oder weltlichen Frauen gefeiert werden und es war nicht erlaubt, Schauspiele zu besuchen.<sup>509</sup>

Die Klausur sollte im Frauenkloster immer bestehen. Es sollten keine Prozessionen mehr durchgeführt werden wie bisher.<sup>510</sup>

Das Wiener Frauenkloster St. Jakob sollte von einem Bruder verwaltet werden und auch dort sollten die Regelungen eingehalten werden, die für die Klosterneuburger Frauen galten.<sup>511</sup>

Es durften keine Familienmitglieder im Kloster oder im Amtsgebäuden leben. Die Regel, nach der sie leben, sollte ist vier Mal im Jahr im Kapitel zu verlesen werden.<sup>512</sup>

Die Visitationsvorschrift von 1301 wurde vom Passauer Bischof Bernhard bereits am 16. Dezember 1312 wieder aufgehoben.<sup>513</sup>

Die visitierenden Pröpste von St. Pölten und St. Florian, Ekhard und Ainwik, hatten 1301 Verordnungen erlassen, deren Befolgung fast unmöglich erschien. Diese wurden

---

<sup>504</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>505</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>506</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>507</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>508</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>509</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>510</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>511</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>512</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>513</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 26.

deshalb schon bald nicht mehr gehandhabt. Zum Beispiel wurde 1309 gegen die Verordnung, Sophie von Kranichberg in das Frauenkloster aufgenommen.<sup>514</sup>

### STATUT VON 1307<sup>515</sup>

Am 1. Juli 1307 erhielt Klosterneuburg ein Statut des Passauer Bischofes bezüglich des Chorfrauenstiftes.<sup>516</sup> Der Passauer Bischof Wernher richtete sich an den Propst Berthold von Klosterneuburg.

Der apostolische Stuhl war bestrebt, die gefährdete und verabscheungswürdige Lage der Nonnen, die sich manchmal außerhalb ihrer Klöster von einer Wohnstätten weltlicher Personen zur anderen begaben, zu beseitigen.<sup>517</sup>

Durch eine gültige Konstitution wurde bestimmt, dass alle Nonnen, egal ob in der Gegenwart oder Zukunft, egal welchem Orden sie angehörten oder in welchem Teil der Welt sie sich aufhielten, sich von nun an nur noch im Kloster in strenger Klausur aufhalten sollen. Es gab nur in wenigen Fällen Ausnahmen, von denen aber die Klosterneuburger Chorfrauen nicht betroffen waren.<sup>518</sup>

Es wurde unter Androhung der Exkommunikation davor gewarnt, in Zukunft, welchem Orden auch immer man stillschweigend oder ausdrücklich bekannt angehört, in Schulen oder wo auch immer das Ordensgewand abzulegen.<sup>519</sup>

Der Propst sollte dafür sorgen, dass der ihm unterlegene Konvent der Nonnen den päpstlichen Befehl sorgfältig einhält und in Zukunft keine Nonne hinausgeschickt oder hinaus gelassen wird, worin der Klosterneuburger Konvent allem Anschein nach ständig gesündigt hat. Es musste zuerst vom Passauer Bischof Erlaubnis eingeholt werden, bevor Ausgang gewährt wurde.<sup>520</sup>

---

<sup>514</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 26.

<sup>515</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

<sup>516</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

<sup>517</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

<sup>518</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

<sup>519</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

<sup>520</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

## VISITATIONSSTATUT VON 1322<sup>521</sup>

Am 10. Juni 1322 erhielt Klosterneuburg ein zweites Visitations-Statut von Bischof Albert von Passau.<sup>522</sup> Bemerkenswert sind die den Nonnen darin erteilten Begünstigungen, darunter das Recht zu testieren.<sup>523</sup>

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die figurbetonenden Kleider der Frauen abzulegen sind und zerstört werden müssen.<sup>524</sup>

Ebenso sollen die Nonnen auf Grund der Schwäche und Gebrechlichkeit ihres Geschlechts dazu ermahnt werden, den „*Gottesanbetern*“ zu misstrauen, da diese die Frauen wann immer es ihnen gelingt verunsichern. Sollte es einem Mönch gelingen eine Nonne zu verunsichern, soll diese zu Nachbarn oder Blutsverwandten übersiedeln um von ihrer Unsicherheit geheilt zu werden. Um dies sicher zu stellen ist es dem Prälaten auch erlaubt den Nonnen für eine begrenzt festgelegte Zeit die Freiheit zu entziehen.<sup>525</sup>

Gleichfalls wegen der Schwäche des weiblichen Geschlechts wird angewiesen, dass die geistlichen Frauen über ihr Eigentum wie Becher, Bücher, Gefäße, Gürtel, Geldbörsen, Blumen, etc. frei verfügen dürfen.<sup>526</sup>

## VOLLMACHT VON 1330<sup>527</sup>

Am 20. Februar 1330 gab der Bischof Albert von Passau dem Propst Stephan die Vollmacht zur Durchführung des Statutes aus dem Jahre 1330, das Chorfrauenstift betreffend.<sup>528</sup> Propst Stephan hat selbst bestimmt, dass über die von Herrn Wernher festgelegte Personenanzahl hinaus bestimmte Personen als Pfründnerinnen ins Frauenkloster aufgenommen wurden. Dies geschah auf Grund der dringenden Bitten der Fürsten und anderer Machthaber.<sup>529</sup> Weil die Personen aber wegen des päpstlichen Statutes von 1253 und der bereits erreichten Höchstzahl an zugelassenen Konventualen nicht als solche, sondern nur als Pfründnerinnen aufgenommen wurden, entstanden Ärgernisse auf Grund der

---

<sup>521</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>522</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>523</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>524</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>525</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>526</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>527</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31.

<sup>528</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31. Anm.: Das Statut auf welches sich die Vollmacht bezieht ist nicht mehr erhalten.

<sup>529</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31.

unterschiedlichen Lebensweisen.<sup>530</sup> Dies deshalb, weil die Nonnen, die Profess abzulegen hatten, die Pfründnerinnen jedoch nicht.<sup>531</sup>

Propst Stephan erhielt mit Einbeziehung des Rates erfahrener Männer die volle Autorität, sollte er jene (Pfründnerinnen) entfernen lassen wollen.<sup>532</sup>

### STATUT VON 1330<sup>533</sup>

Am 27. Februar 1330 bestätigte Bischof Albert von Passau das Statut Stephans und des Kapitells von Klosterneuburg, betreffend den Personalstand des Chorfrauenstiftes.<sup>534</sup>

Bischof Albert von Passau bemerkte, dass die Aufnahme einer unbeschränkten Anzahl von Personen in Klöstern, die Möglichkeiten derselben Klöster erschöpfte. Deshalb war das Statut unter der Drohung, die Kirche nicht mehr betreten zu dürfen, wortwörtlich einzuhalten.<sup>535</sup>

Der Propst Stephan, der Dechant Nikolaus und der gesamte Konvent von Klosterneuburg haben festgestellt, dass wegen des Drängens der täglichen und ständigen Bittsteller die Anzahl der Klosterneuburger Nonnen weit über deren ursprünglichen Satzung hinaus ungezügelt anstieg, so dass der Männerkonvent eine solche Menge nicht einmal mit den benötigten Kleidungen und Lebensunterhalt versorgen konnte. Deshalb seien sie gezwungen, die Anzahl ihrer Mitbrüder wegen des Mangels zu beschränken, vor allem weil sie täglich für die Bedürfnisse von Gästen und Fremden sorgen müssen.<sup>536</sup>

Um das Kloster vor dem Ruin zu retten, bestimmte der Männerkonvent von Klosterneuburg durch ewig gültiges Dekret, dass das Kollegium der Nonnen eine Anzahl von 32 Personen nicht überschreiten darf.<sup>537</sup>

### PROFESSFORMEL<sup>538</sup>

„ *Ich N. oppher mich heut mit güeten willen vnd gib mich selber heut ze dienst vnserem herren git, vnd meyner frawen Sand Marien der ewigen mayd vnd disem gotzhawse , Vnd lob heüt vnseren herren den almechtigen got auf disem heiligtum das in diesem alter versigelt*

<sup>530</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31.

<sup>531</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31.

<sup>532</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 31.

<sup>533</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>534</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>535</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>536</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>537</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>538</sup> Cod. 629, f. 153. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

*ist.<sup>539</sup> das ich für pas ymmer mer hynne lebe will nach Sand Augustinis regeln an aigenschaft, wo ich des über werden chan oder mach, dieweil ich notdorfft meynes leibs vnd meynere sele hynne gehaben mach. Darzu gelo ich heüt gehorsam dem probst N. Vnd allen Pröbsten die pey meynen zeiten von der samungen meynere herren gemeinchleichen vnd redleichen werdent erwelt. auff die rede das mich got ergetz mit hundertvaltigen Ione. Vnd das er mir gebe nach disem leben das ewige leben. Amen“<sup>540</sup>*

#### **4.4 Klausurkonzepte und Lebenspraxis**

Die Tatsache, dass es im mittelalterlichen Österreich eine Vielzahl an Frauenklöstern gab, weswegen Brigitte Rath sogar von einer „Frauenklosterlandschaft“ spricht<sup>541</sup> wurde in den vergangenen Jahren unter anderem 1996 von Brigitte Rath<sup>542</sup>, 2005 von Christina Lutter<sup>543</sup> und 2009 von Barbara Schedl<sup>544</sup> wissenschaftlich erforscht und bestätigt.

Grund für die Vielzahl von mittelalterlichen Frauen, die in Österreich in ein Kloster eintraten, lag vor allem daran, dass sie spirituelle und geistige Erfüllung im Kloster fanden, auch wenn sie damals wie heute keinen Zugang zur Liturgie hatten.<sup>545</sup>

Ein bisher kaum behandelter Aspekt sind die österreichischen Doppelklöster.<sup>546</sup> Doppelklöster bestanden meistens nur sehr kurze Zeit, weil zu befürchten war, dass die jeweiligen Orden durch den engen Lebensraum den sich Frauen und Männer geteilt haben ins falsche Licht gerückt werden konnten.<sup>547</sup>

Allerdings führten vielleicht in erster Linie die zu geringen ökonomischen Grundlagen durch fehlende weltliche Stiftungen zum Untergang einiger Doppelklöster.<sup>548</sup> Dazu kommt auch eine gering schätzendere Einstellung Frauenklöstern gegenüber.<sup>549</sup> So wurden

---

<sup>539</sup> Cod. 629, f. 153. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>540</sup> Cod. 629, f. 153. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>541</sup> RATH 1996, S.122 – 123.

<sup>542</sup> RATH 1996.

<sup>543</sup> LUTTER 2005.

<sup>544</sup> SCHEIDL 2009.

<sup>545</sup> RATH 1996, S. 123.

<sup>546</sup> RATH 1996, S. 123 u. 125.

<sup>547</sup> RATH 1996, S. 123 u. 125.

<sup>548</sup> RATH 1996, S. 123 u. 125.

<sup>549</sup> RATH 1996, S. 123 u. 125.

Verschuldungen von Doppelklöstern häufig durch die Auflösung der Frauenkonvente gelöst.<sup>550</sup>

Für eine Machtverschiebung zu Gunsten der Männer, stellte sich die von den Männern den Frauen zugeschriebenen Schwächen heraus, nicht nur wenn es um wirtschaftliche Bereiche des Klosters ging. Durch die enormen Einschränkungen der Frauen waren sie gezwungen, männliche Verwalter einzustellen. In Doppelklöstern, so wie die Situation in Klosterneuburg war, wurde die Verwaltung vom Männerkonvent mit erledigt. Somit erfolgte die Machtverschiebung eindeutig und unumgänglich zu Gunsten der Männer.<sup>551</sup>

Eine Hierarchie lässt sich jedoch nicht nur im Unterschied der Geschlechter, sondern auch im Unterschied der Ordenszugehörigkeit erkennen.<sup>552</sup> Soziale Exklusivität erreichte man in den meisten Klöstern nicht durch Zutrittsverbote, sondern durch enorme ökonomische Zuwendungen, die dem Kloster beim Eintritt vermacht werden mussten, die nicht adeligen Damen unmöglich zu erbringen waren. Rath fügt hinzu, dass natürlich nicht davon ausgegangen werden darf, dass es nur „reiche“ Klöster gab, denn es gab auch eine Vielzahl sogenannter „armer“ Frauenklöster.<sup>553</sup>

In unserem Fall handelt es sich jedoch um ein wohlhabendes Kloster. Bereits Gerda Davy stellte in ihrer Dissertation von 1995<sup>554</sup> fest, dass allen Nonnen aus St. Magdalena in Klosterneuburg die Herkunft aus derselben sozialen Schicht gemeinsam war. Aus den Familien der Hochfreien, den Ministerialen aus dem Machtbereich der Babenberger.<sup>555</sup>

Die Markgräfin Agnes selbst als hochadelige Dame, schien eine enge Verbindung zum Frauenkloster St. Magdalena empfunden und praktiziert zu haben.<sup>556</sup> Vermutlich profitierten die adeligen Damen der Herrscherresidenz von der geistlichen Führung der Chorfrauen und umgekehrt profitierten auch die Chorfrauen von der Gesellschaft der adeligen Damen.

1187 erhielt Klosterneuburg unter anderem das Recht, frei Konversen aufzunehmen.<sup>557</sup> Da Klosterneuburg aber laut Quellen vom österreichischen Adel als angenehmer

---

<sup>550</sup> RATH 1996, S. 123 u. 125.

<sup>551</sup> RATH 1996, S. 123 – 124.

<sup>552</sup> RATH 1996, S.127.

<sup>553</sup> RATH 1996, S.128.

<sup>554</sup> Davy 1995, S. 35.

<sup>555</sup> Davy 1995, S. 35.

<sup>556</sup> Klosterneuburger Traditionscodex, fol. 48v, vierte Notiz. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>557</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 2.

Versorgungsort für Töchter gesehen wurde<sup>558</sup>, musste das Kloster St. Magdalena bald aus allen Nähten platzen, weshalb 1253 das Aufnahmeverbot folgte.<sup>559</sup>

Auch die Markgräfin Agnes sorgte für regen Zuwachs in St. Magdalena. Zum Beispiel hielt sie für den Fall ihres Todes, im Jahr 1143 testamentarisch fest, dass ihre Magd Azila in St. Magdalena der heiligen Maria übergeben werden sollte.<sup>560</sup> Von der Einführung in St. Magdalena durch die Markgräfin sind noch weitere Fälle bekannt.

1194/95 übergab auch eine Frau Jutta ihre Mägde zu einem Zins von 5 Pfenning an St. Magdalena.<sup>561</sup> Bei jenen Mägden dürfte es sich dennoch um adelige Damen aus den Familien der Ministerialen der Babenberger gehandelt haben. Magd ist hier wohl eher als Zofe, denn als Dienstpersonal zu sehen.

St. Magdalena fand aber nicht nur bei Damen Anklang, die vor hatten, dauerhaft im Kloster zu leben. Zum Beispiel zog sich 1196 Petrissa de Puchberg ins Frauenkloster zurück, während sich ihr Mann im Kreuzzug befand.<sup>562</sup>

Und auch Besuch war nicht selten, so waren die Nonnen von St. Jakob auf der Hülben in Wien vom 19. – 22. August und vom 12. – 14. September je 1337 zu Gast im Stift Klosterneuburg.<sup>563</sup> Es ist wohl anzunehmen, dass jene in Unterkünften in St. Magdalena übernachteten.

Am 27. Februar bekräftigte der Bischof von Passau, dass die Kirche nicht mehr betreten werden dürfe, sollte das Kollegium der Chorfrauen die Anzahl von 32 Personen überschreiten.<sup>564</sup> Anscheinend fiel es nicht leicht die Anzahl an Chorfrauen in Klosterneuburg klein zu halten.

Aus der Statutsbestätigung am 27. Februar 1330, den Personalstand des Chorfrauenstiftes betreffend, erfahren wir, dass das Kollegium der Nonnen eine Anzahl von 32 Personen nicht überschreiten dürfte.<sup>565</sup> Aus dem Rechnungsbuch von 1508 der Klosterneuburger Chorfrauen werden 24 Frauen namentlich angegeben, denen Leinenwäsche und Kleidung ausgeteilt

---

<sup>558</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>559</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>560</sup> Klosterneuburger Traditionscodex, fol. 48v, vierte Notiz. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>561</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 10.

<sup>562</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 11.

<sup>563</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 33.

<sup>564</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>565</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

wurde.<sup>566</sup> Im Jahr 1555 sank die Anzahl auf 12 Chorfrauen, im Jahr 1578 starb bereits die letzte Chorfrau aus St. Magdalena in Klosterneuburg.<sup>567</sup>

Bekannt ist, dass die Augustiner Chorfrauen von St. Magdalena auch Dienstpersonal beschäftigten.<sup>568</sup>

Dabei kann nicht genau nachvollzogen werden, wo eine derartige Vielzahl an Nonnen, Pfründnerinnen und Klosterpersonal untergebracht werden konnte. Offenbar nicht nur im Klausurbereich im Norden der Frauenklosterkirche. Dieser Bereich wäre zu beengt gewesen.

Zischen 1299 und 1300 zogen die Dominikaner in der Kunigundenkapelle gleich neben den Chorfrauen ein.<sup>569</sup> Kurz nach 1302 zogen jene wieder aus.<sup>570</sup>

Weshalb nach so kurzer Zeit? Vermutlich war das Einhalten der strengen Klausur durch die angrenzend wohnenden Dominikaner nicht mehr gewährleistet.

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Kunigundenkapelle als Wirtschaftshof wieder verwendet.<sup>571</sup> Weshalb stand das Gebäude fast 100 Jahr leer? Wahrscheinlich befanden sich nach 1302 und vor dem Ende des 14. Jahrhunderts Unterkünfte der Nonnen oder deren Personal in den Gebäuden von St. Kunigunden.

Selbst wenn genügend Platz für die Nonnen, Pfründnerinnen und Dienerinnen vorhanden gewesen wäre, hat die Nahrungs- und Kleiderversorgung gewiss eine Herausforderung dargestellt.

In den Statuten und Ordensregeln wurden Richtlinien für die jeweiligen Fastenzeiten festgelegt. In den Rechnungsbüchern und Aufzeichnungen der Frauenklöster kann auf die Praxis der Fasteneinhaltung geschlossen werden.<sup>572</sup> Vor allem Ausgaben für Fleisch und Fisch wurden besonders genau festgehalten. Ein hoher Fleischverzehr kann in Klöstern im Mittelalter vor allem an Sonntagen, Montagen, Dienstagen und Donnerstagen nachgewiesen werden, die Sonntage waren zusätzlich auch Geflügeltage. Die übrigen Tage, also Mittwoch, Freitag und Samstag wurden in der Regel als Fastttage gehalten.<sup>573</sup>

---

<sup>566</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 518r f. (NÖLA)

<sup>567</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 64.

<sup>568</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 297v, 414v, 465r, 519r. (NÖLA)

<sup>569</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 20.

<sup>570</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 23.

<sup>571</sup> FRA II/10, S. 55.

<sup>572</sup> RATH 1996, S.130.

<sup>573</sup> RATH 1996, S.130.

Im Klosterneuburger Chorfrauenkloster wurden jährlich einmal die Ausgaben für Gewürze wie Pfeffer, Ingwer, Nelken, Feigen, Mandeln, Muscat und Zucker verzeichnet. Wann sie genau verzehrt wurden, kann nicht nachgewiesen werden.<sup>574</sup>

In den Fragen der Kleiderregelungen wurden den Damen Erleichterungen zugestanden. Obwohl im Mittelalter die klösterliche Kleidung schlicht und einfach sein sollte, auf Luxus verzichtet werden und sich von der übrigen weltlichen Kleidung unterscheiden sollte, wurde Frauen in Klöstern das Tragen von Leinenkleidung während der Menstruation erlaubt.<sup>575</sup>

1453 bestimmte der Visitator Nikolaus Cusanus in Sonnenburg im Pustertal, dass Frauen solange sie die „weibliche Krankheit“ haben, Leinenhemden und Leintücher verwenden durften. Ebenfalls wurde auf Grund der klimatischen Bedingungen und weil nur einzelne Bereiche des Klosters beheizt waren, als Winterkleidung Pelz verwendet.<sup>576</sup>

Auch hier gibt es Aufzeichnungen von Klosterneuburg, in denen die Chorfrauen zu Beginn des 16. Jahrhunderts jährlich mit Kleidungsstücken ausgestattet wurden. Sie erhielten Folgendes: „korrock, sarrock (Chorhemd), pfait (Hemd), haubn, haubtuch, schlair, peut, leilach, schuech, nocturnal (Nachthemd) und ciechen (Polster).<sup>577</sup>

Oft wurden Textilien und Kleidungstücke im Konvent selbst hergestellt.<sup>578</sup> Das Rechnungsbuch der Klosterneuburger Chorfrauen enthält auch dazu Eintragungen. Es wurden „leinenß garn zw schlayrn“ gewirkt, schwarzer und roter Zwirn, Nadln, „Drätl“, „Strikl“ und Garn wurden dafür, also für das Wirken angekauft, Stoffe für den Altar mit Gold sowie Gürtel wurden bestickt.<sup>579</sup>

Allem Anschein nach wollten die adeligen Nonnen nicht gerne auf ihre bisher gewohnte (luxuriöse?) Kleidung verzichten. Denn im Visitationsbericht von 1301 wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Kleidervorschriften eingehalten werden müssen.<sup>580</sup> Im Visitations-Statut von 1322 wurde erneut gefordert, dass die figurbetonenden Kleider der Frauen und die anderen alltäglichen Kleider nach gewohnter Sitte abgelegt und zerstört werden müssen, weil

<sup>574</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 412r, 426r. (NÖLA)

<sup>575</sup> RATH 1996, S.130.

<sup>576</sup> RATH 1996, S.130.

<sup>577</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 466r. (NÖLA)

<sup>578</sup> RATH 1996, S.131.

<sup>579</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 34r. (NÖLA)

<sup>580</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.22.

diese in keiner Weise akzeptiert wurden.<sup>581</sup> Aus dem Visitationsstatut von 1322 geht hervor, dass die Nonnen in der Praxis das Recht auf eigene Besitztümer wie Gürtel, Tücher und sonstiges hatten.<sup>582</sup>

1480 wurde für die Nonnen Gold und Silber, sowie rote, blaue, grüne und braune Seide angekauft. Eventuell für Aderlassbinden oder Gürtel.<sup>583</sup> 1520 wurden goldene Borten und andere Kleidung für das Frauenkloster angekauft.<sup>584</sup> Diese Angaben aus den Rechnungsbüchern deuten nicht auf einen besonders schlichten Kleidungsstil der Nonnen in St. Magdalena hin.

Eine andere Form von Arbeit oder Produktion findet man in mittelalterlichen Frauenklöstern vor allem auch in der Buchproduktion, dem Chorgebet und anderen religiösen Aufgaben.<sup>585</sup> Bei der Buchproduktion stand nicht nur das Schreiben im Vordergrund, sondern auch das Übersetzen vom Lateinischen ins Deutsche. Brigitte Rath gibt allerdings zu bedenken, dass in dieser Zeit die Bildung und das Wissen innerhalb eines Klosters von Nonne zu Nonne sehr unterschiedlich sein konnten. Die Bandbreite reichte von „ungelehrten“ Laienschwestern, über kindliche Schülerinnen bis hin zur hochgebildeten Chorfrau.

Als Tätigkeit der Schwestern im Mittelalter kann auch die Pflege von kranken Klosterfrauen gesehen werden, wobei es meist eine eigene Siechenmeisterin gab, die in einem dafür vorgesehenen Zimmer oder auch in Siechenhäusern ihre Mitschwestern pflegte. Selten lässt sich auch die Pflege von weltlichen Personen feststellen.<sup>586</sup>

Bezüglich der Tätigkeitsbereiche der Nonnen aus St. Magdalena wissen wir, dass neben dem Gebet auch noch unterrichtet wurde und Handarbeiten angefertigt wurden. Außerdem waren sie angehalten, möglichst viele Tätigkeit selbst zu erledigen.

1508 scheinen im Rechnungsbuch sieben Schulmädchen und eine „fronica schuelschwester“ auf.<sup>587</sup> Daraus kann geschlossen werden, dass die Chorfrauen Mädchen unterrichteten.

---

<sup>581</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>582</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 29.

<sup>583</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 50.

<sup>584</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 57.

<sup>585</sup> RATH 1996, S.132.

<sup>586</sup> RATH 1996, S.133.

<sup>587</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 54.

Eine Leinwand, welche im Frauenkloster hergestellt wurde, wurde 1518 um 2 Taler und 5 Solidus verkauft, wodurch bestätigt ist, dass die Nonnen Handarbeiten anfertigten.<sup>588</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden außerdem wie schon erwähnt „*leinenß garn zw schlayrn, schwarzer und roter Zwirn, Nadln, Drätl, Strikl und Garn*“ für das Herstellen von Textilien angekauft.<sup>589</sup> Damit wurden vermutlich Stoffe für den Altar, sowie Gürtel bestickt oder Kleidungsstücke für den eigenen Bedarf hergestellt.

1549 wurde bei den Rechnungen des Propstes Peter II folgender Eintrag getätigt: „... von meiner wäsch ditz jar ... in das frauen Closster zu waschen göben ... 1 ½ Pfund Pfennig.“<sup>590</sup>, woraus nachgewiesen werden kann, dass die Nonnen zumindest im Jahr 1549 für die Reinigung der Kleidung des Propstes zuständig waren. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass nicht die Nonnen selbst das Gewand des Propstes reinigten, sondern das Personal der Nonnen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass es sich bei der „wäsch“ nicht um die tägliche Kleidung, sondern um liturgische Gewänder handelt. Denn die Reinigung von liturgischen Gewändern würde in den Aufgabenbereich geistlicher Frauen fallen.

Handwerksarbeiten, Arbeiten auf den Besitzungen der Weingärten sowie weniger qualifizierte Tätigkeiten wurden in Klosterneuburger Chorfrauenkloster vom Personal übernommen.<sup>591</sup> Darauf kann man auf Grund von Rechnungsbucheintragungen schließen. Als Bezahlung des weiblichen Personals werden in den Rechnungsbüchern von Klosterneuburg Schuhe und „Phaiten“ (Hemden) angegeben, das heißt, dass die Bezahlungsart der Chorfrauen die gleiche war, wie die von weltlichen Arbeitgebern.<sup>592</sup>

Von einigen Mägden sind in Klosterneuburg sogar die Arbeitsbereiche bekannt. Die „Elsn“ und „die tucll in der kuchen“; das „dierlein des des viech hiet“, die „ausgerin“, die „elsn die aus get“ und die „elsin die der saw hüet“ werden in den Rechnungsbüchern angeführt.<sup>593</sup>

<sup>588</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 56.

<sup>589</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 34r. (NÖLA)

<sup>590</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr.

<sup>591</sup> RATH 1996, S. 133.

<sup>592</sup> RATH 1996, S. 133.

<sup>593</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 297v, 414v, 465r, 519r. (NÖLA)

Auch gibt es eine Notiz im Klosterneuburgerrechnungsbuch<sup>594</sup> über die Lohnausgaben für eine Wäscherin und zwei weitere Frauen, die wahrscheinlich als Tagelöhnerinnen im Kloster gewaschen haben.

Handwerksarbeiten überließ man Personen außerhalb des Klosters, wie man an den Ausgaben für Glaser, Tischler, Schlosser, Hafner, Zinngießer, Scherer, Maler und Glasproduktion erkennen kann.<sup>595</sup>

Das sogenannte Dienstvolk erledigte das Arbeiten in den ausgedehnten Weingärten, wofür ebenfalls Ausgaben für Lohnzahlungen im Rechnungsbuch vermerkt wurden.<sup>596</sup>

Dass in Klosterneuburg die Gelübbe nicht besonders streng eingehalten wurden, sondern die Unterhaltung und das Vergnügen oftmals im Vordergrund standen, ist auf Grund folgender Tatsachen anzunehmen.

1289 wurde im Stift Klosterneuburg das Würfelspiel verboten<sup>597</sup>, offenbar hatte die Spiellust im Stift überhand genommen.

Aus dem Visitationsprotokoll des Jahres 1301 geht hervor, dass alle im Kloster schlafen sollen.<sup>598</sup> Keiner sollte in der Stadt oder außerhalb speisen. Die Nonnen durften nicht ins Männerkloster eingeladen werden. Keiner der Mönche durfte das Frauenkloster außerhalb der Messe betreten. Kein Mönch durfte ohne ehrbaren Grund und Begleitung zum Fenster des Frauenklosters gehen. Im Frauenkloster sollten auch keine Feste von Konventualen oder weltlichen Frauen geführt werden. Es war nicht erlaubt, Schauspiele zu besuchen. Die Klausur sollte immer bestehen. Ebenfalls sollten im Frauenkloster keine Prozessionen mehr wie bisher durchgeführt werden.<sup>599</sup>

Auch in dem Statut von 1307 wird wieder auf die Klausur hingewiesen, die einzuhalten sei.<sup>600</sup>

---

<sup>594</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 412v und 463r (NÖLA)

<sup>595</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 74r und 102r. (NÖLA)

<sup>596</sup> RATH 1996, S. 133.

<sup>597</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 17.

<sup>598</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>599</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22.

<sup>600</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 25.

Allem Anschein nach kam es des Öfteren vor, dass sich Nonnen im Chorherrenkloster, bzw. umgekehrt Mönche auch außerhalb der Messzeiten im Chorfrauenkloster aufhielten.

Auch der Ausgang in die Stadt schien keine Ausnahme gewesen zu sein, ebenso wenig die Unterhaltungen zwischen Mönchen und Nonnen bei einem Fenster des Frauenklosters, welches leider nicht mehr örtlich eingeordnet werden kann.

Es ist zu Recht davon auszugehen, dass Schauspiele, Feste, Prozessionen, Würfelspiele, Ausgänge in die Stadt, etc. in großem Ausmaß ungezügelt stattfanden und breiten Anklang fanden. Wäre dem nicht so gewesen, hätten die Visitatoren im Jahr 1301 solche Regelungen gar nicht aufgestellen müssen.

1312 wurde jedoch die Visitationsvorschrift von 1301 wieder aufgehoben, da sie als nicht einhaltbar erschien.<sup>601</sup>

---

<sup>601</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 27.

## 5 TEIL – ANHANG

---

### 5.1 Regesten

1. 1108 ist die Marienkirche in Neuburg urkundlich nachweisbar.<sup>602</sup>
2. 1133 „Gleichzeitig kamen Klosterfrauen nach St. Augustinus Regel ... als Chorherren kamen.“<sup>603</sup>
3. 1135, März 30., Papst Innocenz II. nimmt Klosterneuburg unter seinen Schutz.<sup>604</sup>
4. 1136, September 29., wurde die vollendete Stiftskirche der Augustiner-Chorherren geweiht, nachdem der Bau bereits abgeschlossen war.<sup>605</sup>
5. 1136, September 29., Der Markgraf Leopold III übergibt mit Zustimmung seiner Frau Agnes die Kirche in Klosterneuburg und ihren Besitz dem hl. Petrus und dem Papst Innocenz III.<sup>606</sup>
6. 1138, April 11., Papst Innocenz II ermahnt die Markgräfin Agnes und ihre Söhne Markgraf Leopold IV. und den Vogt Adalbert, das Stift Klosterneuburg gegen Widersacher zu beschützen.<sup>607</sup>
7. 1139 weist Bischof Reginbert von Passau ausdrücklich darauf hin, dass die Erbauung und Dotierung der Marienkirche in Klosterneuburg durch die markgräfliche Familie erfolgt ist.<sup>608</sup>
8. 1143 September 24., Todestag der Markgräfin Agnes.<sup>609</sup>
9. 1187, Mai 26., Papst Urban II. bestätigt Klosterneuburg dieselben Privilegien seiner Vorgänger Innocenz II. und Eugen III., fügt das Recht der freien Aufnahme von Konversen hinzu und beschränkte die Feier des Gottesdienstes bei verhängtem Interdikt und das kirchliche Asylrecht.<sup>610</sup>

---

<sup>602</sup> FRA II/4, S. 24, Nr. 116.

<sup>603</sup> FRA II/10, S. 18.

<sup>604</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1135 III 30**

<sup>605</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1136 IX 29**

<sup>606</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1136 IX 29**

<sup>607</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1138 IV 11**

<sup>608</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1139**

<sup>609</sup> Klosterneuburger Nekrolog

<sup>610</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1187 V 26**

10. 1194/95 übergibt eine Frau Jutta von Gars ihre Mägde beim Altar des Hl. Andreas bei den Schwestern (also im Chorfrauenstift) zu einem Zins von 5 Pfenning.<sup>611</sup>
11. 1196 zog sich Petrißa de Puchberg in das Chorfrauenkloster zurück, während ihr Gatte Otto nach Jerusalem zog.<sup>612</sup>
12. 1253, Juli 1., befreite Papst Innocenz IV. das Chorfrauenstift Klosterneuburg auf dessen Bitten von der an ihn zu leistenden Provision bei der Vergabe kirchlicher Pfründe.<sup>613</sup>
13. 1253, Juli 1., beschränkte Papst Innozenz IV. die Aufnahmen für das Augustiner-Chorfrauenstift St. Magdalena, falls die Kirche nicht vergrößert würde.<sup>614</sup> Papst Innozenz IV. richtet sich urkundlich an den Propst von Klosterneuburg. Bewogen durch das Bitten der Meisterin N. der Chorfrauen von St. Magdalena in Klosterneuburg befiehlt der Papst dem Klosterneuburger Propst, sich fürsorglich zu überlegen, welche Möglichkeiten das Frauenstift aufweist und wie viele Frauen aufgenommen werden können. Danach soll der Propst durch die apostolische Autorität eine bestimmte Anzahl an Chorfrauen festlegen, wobei die Meisterin und der Konvent unter keinen Umständen gezwungen werden können, über die festgesetzte Anzahl hinaus weitere Chorfrauen oder Konverse aufzunehmen. Die festgelegte Anzahl von Personen soll so lange nicht erweitert werden, solange sich die Möglichkeiten des Klosters nicht verbesserte. Die Autorität des apostolischen Stuhls ist immer in allem zu wahren.<sup>615</sup> Diese päpstliche Bulle zur Aufnahmbeschränkung war vor allem deshalb wichtig, weil das Chorfrauenkloster St. Magdalena in Klosterneuburg vom österreichischen Adel bisweilen als angenehmer Platz angesehen wurde, an dem unanbringliche Töchter zur Versorgung hingeschickt wurden. Dabei wurde oft mit allen Mitteln zur Aufnahme gedrängt.<sup>616</sup>
14. 1261 Errichtung eines zweiten Chorfrauenkonvents bei der wahrscheinlich bereits bestehenden Kirche St. Jakob, wobei 13 Schwestern sich in ständiger Klausur um die Armenspeisung kümmern sollen.<sup>617</sup>

<sup>611</sup> Urkunde Arch.-Nr. 1, fol 29 – col2. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>612</sup> Cod. Trad. N. 453. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>613</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1253 VI 27**

<sup>614</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1253 VII 01**

<sup>615</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1253 VII 01**

<sup>616</sup> FRA II/10, 1857, S. 6-7

<sup>617</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1261 VI 28**

15. 1285, Dezember 12., Agnes von Falkenberg und ihre Kinder verkaufen dem Stift die Scherfing-Badestube zu Klosterneuburg.<sup>618</sup>
16. Der Burg gegenüber lag die stiftliche Badestube.<sup>619</sup>
17. 1289 das Klosterneuburger Kapitell verbietet das Würfelspiel.<sup>620</sup>
18. 1295 Ablassbrief für das Chorfrauenstift St. Jakob in Klosterneuburg, da sich dieses Kloster in dürftigen Vermögensumständen befand und mit Hilfe der Ablässe der Gläubigen Unterstützung erhofft wurde.<sup>621</sup>
19. 1300, Februar 6., erste urkundliche Erwähnung der Capelle zur hl. Kunigunde.<sup>622</sup>
20. 1300, November 2., wird bezeugt, dass die St. Kunigunden-Kapelle in Klosterneuburg den ersten Jahrestag feiert.<sup>623</sup>
21. 1300, Juli 23., in St. Kunigunde hausen Dominikaner.<sup>624</sup> An die Chorfrauenkirche St. Magdalena stoßend liegt die Kapelle der Hl. Kunigunde.<sup>625</sup>
22. 1301, Mai 26., Visitationsbericht der ernannten Visitatoren von Bischof Bernard von Passau.<sup>626</sup> Dem Protokoll ist eine Legitimation vorangestellt. Der Propst Hademar muss wegen Amtsunfähigkeit abtreten. Der Konvent muss einen neuen Propst wählen. Darauf folgen Anordnungen der Visitatoren, die für Ordnung bei den Augustiner Chorherren und Chorfrauen in Klosterneuburg und Wien sorgen sollen. Das Kloster erscheint durch die bisherige Führung liturgisch und finanziell ruiniert. Der Propst soll in Zukunft nur noch ein Gespann von 16 Pferden, der Cellar eins mit vier und die anderen ein Gespann mit nur zwei Pferden benützen. Wegen der schlechten finanziellen Lage soll vier Mal jährlich Rechenschaft über die Finanzen dem Konvent gegenüber gemacht werden. Die Rechnungen sollen transparent sein und es sollen alle Einkünfte vom Weingarten, den Burgrechten, usw. aufgezeigt werden. Es sollen Spezialregister für die Wirtschaftsführung aller Klosterämter angefertigt werden, die bis zum Kolomanstag (13. Oktober) abzuschließen sind. Der Propst ist für die Laien und die Ratgeber zuständig. Jene sind dem Propst und dem Konvent ebenfalls Rechenschaft schuldig. Alle Tätigkeiten sollen möglichst selbst durchgeführt werden. Wo Personal nötig ist, soll man

---

<sup>618</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1285 XII 12**

<sup>619</sup> FRA II/10, S. 53.

<sup>620</sup> FRA II/10, S. 35.

<sup>621</sup> FRA II/10, S. 51 – 52.

<sup>622</sup> FRA II/10, S.61.

<sup>623</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1300 XI 02**

<sup>624</sup> FRA II/10, S. 62.

<sup>625</sup> FRA II/10, S. 55.

<sup>626</sup> FRA II/10, S. 67 – 70.

möglichst geistliche Personen beschäftigen. Der Konvent/die Kleriker und der Dekan sollen gemeinsam im Refektorium speisen und die Tischlesung hören. Man soll die Fastengebote so einhalten wie es die Regel vorschreibt. Falls es Ausnahmen gibt, sind diese für alle gleich und niemand soll bevorzugt werden. Die gemeinsame Küche soll verwendet werden und die Kleidervorschriften eingehalten werden. Der Propst und die Kanoniker sollen das Skapulier tragen. Alle sollen im Kloster schlafen und keiner soll in der Stadt oder außerhalb speisen. Keiner darf zu einer Frau in die Stadt gehen oder eine Nonne ins Kloster einladen. Keiner darf das Frauenkloster außerhalb der Messe betreten. Niemand darf ohne ehrbaren Grund und Begleitung zum Fenster des Frauenkloster gehen. Die Gastungspflicht bleibt aufrecht, ebenso die Bestimmungen über Abgaben. Unter Androhung der Exkommunikation darf kein Geld von Juden genommen werden. Alle Gebäude sollen in Ordnung gehalten werden, auch die Gebäude des Frauenklosters, damit die Frauen ein ordnungsgemäßes Leben führen können. Im Frauenkloster sollen keine Feste von Konventualen oder weltlichen Frauen gefeiert werden und es ist nicht erlaubt, Schauspiele zu besuchen. Die Klausur soll immer bestehen. Es sollen keine Prozessionen mehr durchgeführt werden wie es bisher üblich war. Das Wiener Frauenkloster St. Jakob soll von einem Bruder verwaltet werden und auch dort sollen die Regelungen eingehalten werden, die für die Klosterneuburger Frauen gelten. Es dürfen keine Familienmitglieder im Kloster oder in den Amtsgebäuden leben. Die Regel, nach der sie leben, ist vier Mal im Jahr im Kapitel zu verlesen. Die jetzt festgelegten Bestimmungen sind durch Siegel bekräftigt.<sup>627</sup>

23. 1302, September 8., wird bezeugt der letzte Ablass für die Dominikaner erteilt. Daraufhin zogen sie bald weg aus dem Stiftsareal.<sup>628</sup>
24. 1306, Juni 29., wird bezeugt, dass der (erste) Kremsmünstererhof der Chorfrauenkirche St. Magdalena gegenüber lag.<sup>629</sup>
25. 1307, Juli 1., Statut des Passauer Bischofes bezüglich des Chorfrauenstiftes.<sup>630</sup> Der Passauer Bischof Wernher richtet sich an den Propst Berthold von Klosterneuburg. Der apostolische Stuhl ist bestrebt, die gefährdete und verabscheungswürdige Lage der Nonnen, die sich manchmal außerhalb ihrer Klöster von einer Wohnstätten weltlicher Personen zur anderen begeben, zu beseitigen. Durch eine gültige Konstitution wird

<sup>627</sup> FRA II/10, S. 67 – 70.

<sup>628</sup> FRA II/10, S.80.

<sup>629</sup> FRA II/10, S. 101 – 102.

<sup>630</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1307 VII 01**

bestimmt, dass jede Nonne, egal ob in der Gegenwart oder Zukunft, egal welchem Orden sie angehört oder in welchem Teil der Welt sie sich aufhält, sich von nun an nur noch im Kloster in strenger Klausur aufhalten soll. Ausnahmen betreffen die Klosterneuburger Chorfrauen nicht. Es wird mit Androhung der Exkommunikation davor gewarnt, in Zukunft, welchem Orden auch immer man stillschweigend oder ausdrücklich bekannt angehört, in Schulen oder wo auch immer das Ordensgewand abzulegen. Der Propst soll dafür sorgen, dass der ihm untergebene Konvent der Nonnen die päpstlichen Befehle sorgfältig einhält und in Zukunft keine Nonne hinausgeschickt oder hinaus gelassen wird, worin der Klosterneuburger Konvent allem Anschein nach ständig gesündigt hat. Es muss erst Erlaubnis vom Passauer Bischof eingeholt werden, bevor in Zukunft nochmals Ausgang gewährt wird.<sup>631</sup>

26. 1309 wird Sophie Kranichberg trotz Aufnahmeverbot von 1253 von Papst Innozenz IV. ins Chorfrauenstift aufgenommen.<sup>632</sup>
27. 1312, Dezember 16., die Visitationsvorschrift von 1301 wird vom Passauer Bischof Bernhard aufgehoben.<sup>633</sup> Die visitierenden Pröpste von St. Pölten und St. Florian, Ekhard und Ainwic, hatten 1301 Verordnungen erlassen, deren Befolgung fast unmöglich erschien und diese wurden deshalb schon bald nicht mehr gehandhabt. Zum Beispiel machte bereits 1305 Propst Rudger aus Not heraus Schulden bei Juden und derselbe nahm auch 1309 gegen die Verordnung Sophie von Kranichberg in das Frauenkloster auf. Der Nachfolger Rudgers, Propst Bertold hob das Stift auf eine achtenswerte Höhe empor, weshalb Bischof Bernhard von Passau bereits am 16. Dezember 1312 die Visitationsvorschriften von 1301 aufhob. Unter demselben Datum bittet Bischof Bernhard von Passau auch den Papst Clemens V., dem Klosterneuburger Propst den Gebrauch der bischöflichen Insignien zu bewilligen. Leider ist nicht festzustellen ob Papst Clemens V. dieser Bitte nachkam.<sup>634</sup>
28. 1319, Juli 16., Der päpstliche Legat Adhemar Targa nimmt das Stift und dessen Besitzungen unter den Schutz des heiligen römischen Stuhles.<sup>635</sup>
29. 1322, Juni 10., zweites Visitations-Statut von Bischof Albert von Passau.<sup>636</sup>

---

<sup>631</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1307 VII 01**

<sup>632</sup> FRA II/10, S. 136/137.

<sup>633</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1312 XII 16**

<sup>634</sup> FRA II/10, S. 136/137.

<sup>635</sup> FRA II/10, S. 171 – 172,

<sup>636</sup> FRA II/10, S. 182 -184.

Das in der Urkunde erwähnte Capitelhaus, „domus capitaris“, ist die heutige Leopoldsgruft, welche bis zu dem Jahre 1667 als Capitelsaal diente.

Bemerkenswert sind die den Nonnen erteilten Begünstigungen, darunter das Recht zu testieren. „*Wir danken Gott in ewigem Gedenken an den ehrwürdigen Bischof Albert von Passau. Als wir gemäß der uns auferlegten Pflicht im Chorherrenstift des Heiligen Augustinus in Klosterneuburg bei einer heiligen Zusammenkunft beider Seiten persönlich die Pflicht der Heimsuchung erfüllten, trafen wir bei dieser Gelegenheit nicht auf irgendeine Person, sondern auf den ehrwürdigen Propst Stefan, jedenfalls nicht einer von irgendwelchen Personen, sondern einer der pflichtbewussten Personen, dem die verschiedenen Aufgaben innerhalb und außerhalb des Klosters meistens zur Wiedergutmachung nicht genügten.... Wir haben beschlossen und wir weisen ordnungsgemäß im Voraus darauf hin, dass der Propst bei der Zusammenkunft seinen Brüdern und Schwestern und wem auch immer Speisen darreicht und freundschaftlich Trost spendet und sie nach alter Gewohnheit bedient. ... die figurbetonenden Kleider der Frauen und die anderen alltäglichen Kleider nach gewohnter Sitte abgelegt und zerstört werden müssen, weil wir sie in keinster Weise akzeptieren.... Außerdem, weil die Frauen vom Geschlecht her häufig zerbrechlich sind und es den Männern wann auch immer gelingt, sie sehr zu verunsichern, ermahnen wir sie dazu, zu misstrauen, damit, wann auch immer irgendjemand oder irgendwelche von den Gottesanbetern sich nähern, um sie zu verunsichern, es diesen nicht gelingt, sie aus der Fassung zu bringen und es ist erforderlich, dass sie, egal was geschieht, zu den Nachbarn oder zu den ehrenhaften Blutsverwandten, sei es zu den Eltern oder in die benachbarte Gemeinde selbst übersiedeln, um von ihrer Unsicherheit geheilt zu werden und ihre Vernunft wiederzuerlangen und bis feststeht, dass sie dem Lehrer und den Schwestern standhalten können, wollen wir, um dieses sicherzustellen, dass ihnen vom Prälat auf welche Weise auch immer, für eine begrenzte, festgelegte Zeit die Freiheit entzogen wird. Überdies, weil die Frauen wie auch immer, einmal wegen ihrer Schwäche, einmal wegen ihres Reizes, einmal wegen der Zerbrechlichkeit ihres Geschlechtes über das normale Maß hinaus des Trostes bedürftig sind, wollen wir, haben wir beschlossen, verlangen wir und ordnen wir an, dass sie über die Bücher, sei es die kleinen Büchlein und welche auch immer, die großen Becher und andere Gefäße und die Gürtel die sie mit dem Vater Unser und anderen Gebeten bestickt haben als auch über Geldbörsen, Blumen, Gürtel*

*und was auch immer ihr Eigentum ist, sofern sie sie öffentlich halten, frei verfügen dürfen und diese auch vererben dürfen. Sie sollen stark sein für das Lesen und das Geben und das Verlangen nach Gelüsten unter Zeugen von sich ablegen. Damit wir aber dies alles in einzigartiger Erinnerung bewahren und damit es in der Zukunft anderen nicht gelingt, es durch Missachtung abzulehnen, ziehen wir in Erwägung, unsere gegenwärtigen Beschlüsse, Anordnungen und Festsetzungen mit einem Siegel zu bekräftigen.“<sup>637</sup>*

30. 1324 Weihe der Klosterkirche St. Magdalena in Klosterneuburg nach den Restaurierungsarbeiten nach einem Brand.<sup>638</sup>
31. 1330, Februar 20., Bischof Albert von Passau gibt Propst Stephan die Vollmacht zur Durchführung des Statutes vom Jahre 1330 das Chorfrauenstift betreffend.<sup>639</sup> Da von Propst Stephan selbst dargelegt wurde, dass über die von Herrn Wernher festgelegte Personenanzahl hinaus bestimmte Personen als Pfründnerinnen im Frauenkloster aufgenommen wurden. Dies geschah auf Grund der dringenden Bitten der Fürsten und anderer Machthaber. Weil die Personen aber wegen des päpstlichen Statutes von 1253 und wegen der bereits erreichten Höchstzahl an zugelassenen Konventualen nicht als Konventualen, sondern nur als Pfründnerinnen aufgenommen wurden, entstanden Ärgernisse auf Grund der unterschiedlichen Lebensweisen. Es entstanden ungleiche Lebensweisen gerade bei den Nonnen, die die Profess abgelegt haben und danach leben mussten, die Pfründnerinnen jedoch nicht. Propst Stephan erhält mit Einbeziehung des Rates erfahrener Männer die volle Autorität, jene (Pfründnerinnen) entfernen zu dürfen.<sup>640</sup>
32. 1330, Februar 27., Bischof Albert von Passau bestätigt das Statut Stephans und des Kapitells von Klosterneuburg betreffend den Personalstand des Chorfrauenstiftes.<sup>641</sup> Bischof Albert von Passau bemerkt, dass die Aufnahme einer unbeschränkten Anzahl von Personen in Klöster, die Möglichkeiten derselben Klöster erschöpft. Dies spricht gegen die Vernunft und führt Ärgernisse herbei. Deshalb ist folgendes Statut unter der Drohung, die Kirche nicht mehr betreten zu dürfen, wortwörtlich einzuhalten. Der Propst

---

<sup>637</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1312 XII 16**

<sup>638</sup> Rb 6/1a, fol. 2r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>639</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1330 II 20**

<sup>640</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1330 II 20**

<sup>641</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1330 II 27**

Stephan, der Dechant Nikolaus und der gesamte Konvent von Klosterneuburg haben festgestellt, dass wegen des Drängens der täglichen und ständigen Bittsteller die Anzahl der Klosterneuburger Nonnen weit über deren ursprünglichen Satzung hinaus ungezügelt anstieg, dass der Männerkonvent für eine solche Menge an benötigten Kleidungen und Lebensunterhalt nicht mehr aufkommen kann. Deshalb seien sie gezwungen, die Anzahl ihrer Mitbrüder wegen des Mangels zu beschränken, vor allem weil sie täglich für die Bedürfnisse von Gästen und Fremden sorgen müssen. Um das Kloster vor dem Ruin zu retten, bestimmt der Männerkonvent von Klosterneuburg durch ewig gültiges Dekret, dass das Kollegium der Nonnen eine Anzahl von 32 Personen nicht überschreiten darf und schwört die Einhaltung des Statuts bei den heiligen Evangelien Gottes.<sup>642</sup>

33. 1337, August 19. – 22. und September 12. – 14. Die Nonnen von St. Jakob auf der Hülben weilen zu Gast im Stift Klosterneuburg.<sup>643</sup>
34. 1339, 7. März, Hans Mailberg verkauft der Nonne Margaretha und ihrer Schwester Christina von St. Jakob in Klosterneuburg ein halbes Pfund Pfenninge jährliche Einkünfte.<sup>644</sup>
35. 1368, August 13., bezeugen die Erben Elisabeth's von Losenheim testamentarisch unter anderem „...dorzu hat sich daz egenant haus geschaft vier jartag, ..., vnd ain mit ainen phunt geltes in daz vrowenchloster,... .“.<sup>645</sup>
36. 1371 Schleierlegende erstmals in einer Handschrift überliefert.<sup>646</sup>
37. 1374, Februar 14., „Preyd von Ebersdorf, Chlosterfraw und die Zeit Oblaymaisterinn in dem vrowenchloster ze Neuburg verkauft aus der Oblay ein Achtel Weingarten im Chochgraben um 9 ½ Pfund Chunrad dem Herranden mit des Bergmaisters Ulrich von Rust Hand unter dessen und Ulrich des Zistels, Judenrichter zu Klosterneuburg...“<sup>647</sup>
38. 1394, Jänner 21., Anna, Meisterin des Chorfrauenstiftes zum Hl. Jakob zu Klosterneuburg, verkauft Gütten bei Kritzendorf an Heinrich den Flöczer.<sup>648</sup>
39. 14. Jahrhundert (Ende) wird die Kapelle der Hl. Kunigunde als Wirtschaftshof des Stiftes verwendet, welcher zuvor in dem Hospital vor dem Wiener Tor lag.<sup>649</sup>

<sup>642</sup> URL.: <http://www.monasterium.net/> (15.09.2010), Klosterneuburg, **1330 II 27**

<sup>643</sup> QUELLEN 1895 – 1927, ½ Nr. 1596

<sup>644</sup> FRA II/10, S. 269 – 270.

<sup>645</sup> FRA II/10, S. 424 – 425.

<sup>646</sup> CC1 626, fol.201v – 205v. (Stiftsbibliothek Klosterneuburg)

<sup>647</sup> FRA II/10, S.456.

<sup>648</sup> FRA II/28, S. 74 – 75.

<sup>649</sup> FRA II/10, S. 55.

40. 1410 Brand im Chorfrauenstift.<sup>650</sup>

41. 1415 wird die Orgel im Frauenstift renoviert.<sup>651</sup>

42. 1418/19 Auf daz pau im froun kloster:

Item auf daz refent umb 4 fert kalich per 10 sol. Summa 5 tal.

Item umb 5 krewcz venster per 12 sol. Summa 18 tal.

Item umb 2 swäbische venster 1 tal.

Item umb 4 tausend ziegel summa 3 tal. 6 sol.

Item pro labore 10 tal. 24 sol.

Item umb die rem 3 tal.

Item die zu beslahen 14 sol.

Item umb die gleser 14 tal.

Item umb holcz ob den venstern 1 tal.

Item umb eysnein stangen 1 tal. 10 den.

Item dem sant fürer 5 sol. 10 den.

Item umb ziegelfuren 60 den.

Item ze verwerffen und phosten seczen und den hertt 13 sol. 2 den.

Item in daz unter sumer refent umb gleser 7 tal.

Item dem tischer und slosser 13 sol. 12 den.

Summa 57 tal. 6 sol. 28 den.<sup>652</sup>

Item pro sigillo magno 8 tal.<sup>653</sup>

Item pro sigillo minori 10 sol.<sup>654</sup>

Item pro organo primo in claustro monialium 4 tal.<sup>655</sup>

43. 1419/20

Item die glass im chrainczgang und im frawncloster zu pessern zwie ze lötten summa 7 tal. 6 sol. 12 den.

Item im frawncloster den prun und penkch im newen refent 1 tal. 24 den.<sup>656</sup>

---

<sup>650</sup> HS 91, fol 135 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>651</sup> Rb 1/1, fol. 313r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>652</sup> Rb 1/1, fol 198r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>653</sup> Rb 1/1, fol 202v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>654</sup> Rb 1/1, fol 203v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>655</sup> Rb 1/1, fol 203v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

44. 1422

Item dem czimmerman: Vonn der neuen padstuben in dem frauenschloster cze machen und cze dekchen, item maister Hainreichen 20 tag per 10 den. Facit 5 sol. 50 den., item denn gesellen 75 tagberch per 16 facit 4 tal. 7 sol. 19 den<sup>657</sup>

Item des mantag nach Udalrici (6. VII.) 3 tausend chlainer maurcziegl per 6 sol. Und 1 tausend grozzer maurcziegl 9 sol. facit 3 ½ tal. 20 den. Dy cziegl hat man vermaurt an dy padstubn in dem fraun kchloster.<sup>658</sup>

45. 1452

Dominica post Epiphaniniam(9. I.) ainen newn gatern im krewczgang, 1 gatern, 1 tisch, 1 pulpedum und 1 tür in das frawnklester, 18 tagberch per 16 den. Facit 9 sol. 18 den.

Item im frawncloster zu den peichtstuelen sind gangen zumachen 11 tagw. Per 16 facit 5 sol. 26 den.<sup>659</sup>

Item die peichtstüle im frawncloster zu beslafen 8 pentl, rigl und ringl etc. facit 5 sol.<sup>660</sup>

46. 1457 wird die *Maisterinn* Anna Mitterndorfferin in der Agneskapelle in der Chorfrauenkirche begraben.<sup>661</sup>

47. 1457 wird den Damen des St. Magdalena Klosters eine Badekur in Baden bei Wien genehmigt und im Rechnungsbuch vermerkt.<sup>662</sup>

48. 1460

Item Paul glase rain altz glas in das frawnklester in dem chreuczgang gepessert und ingeseczt 72 den.<sup>663</sup>

49. 1467

Item feria post Laurenti (12. VIII.) 2 tagwerch von den gankch zepressern dy rinkchmauer bey dem frawnklester per 11 facit 22 den. (Rb 4/7, fol. 26v) (Stiftsarchiv Klosterneuburg)<sup>664</sup>

50. 1480

Item unm silber und gold in das frauncloster 1 tal. 9 den.

Item umb rot, plab, grün und prau seydn in das frauncloster 2 tal. 4 sol. 15 den.<sup>665</sup>

---

<sup>656</sup> Rb 1/1, fol 232r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>657</sup> Rb 3/1, fol. 98r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>658</sup> Rb 3/1, fol. 96r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>659</sup> Rb 4/1, fol. 38r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>660</sup> Rb 4/1, fol 38v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>661</sup> FRA II/10, S. 297.

<sup>662</sup> Rb 271, fol. 103 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>663</sup> Rb 4/4, fol. 8v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>664</sup> Rb 4/7, fol. 26v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

51. 1489 Weingartenschenkung an „... die geistlichen Chorfrauen des Frauenklosters zu Klosterneuburg.“<sup>666</sup>

52. 1492

Item de constructione sarcophagi quo ad sacramentum Corporis Christi dedi virginibus ad Sanctam Mariam Magdalenum 3 tal. 7 sol.<sup>667</sup>

53. 1508 Item von meinem genädigen hern (Probst) auf die padnpart 6 tl. d.<sup>668</sup>

54. 1508 scheinen im Rechnungsbuch sieben Schulumädchen und eine „fronica schuelschwester“ auf.<sup>669</sup>

55. 1516

Pro sacrario: Item am mantag vor phingsten (5. V.) umb ain kreitz per Spangenberger ex iussu domini partis kaufft vonn maister Ulrich perlheffter, purger zu Krembs, saget dy fraw im frauncloster es wär wolfaill umb sölichs geldt, dedi 6 tal. 1 sol. Item in virgilia assumpcionis (14. VIII.) hab ich maister Wentzl goldschmid peczaldt ....<sup>670</sup>

56. 1518

Auff dy capeln: Item sabato ante Kathedre Petri (20. II.) umb ain stükl leinwat zu dreien alm, so mann in dem frauncloster gemacht hatt, 2 tal. 5 sol.; item am phinntag nach Mathie<sup>671</sup>

57. 1520

Von dem gulden portn unnd annder wesch in das frawn closter geben 3 tal. 4 sol. (Rb 1/9, fol. 187v) (Stiftsarchiv Klosterneuburg)<sup>672</sup>

58. 1522

In der wochen suntag nach des heiligen creitz erfindung (4. V.) maister Anthoni, so in der hüttn und im türlein beim fraunklostergearbait, 2 tal. 6 sol. 12 den.<sup>673</sup>

---

<sup>665</sup> Rb 1/7, fol 331r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>666</sup> Grundbuch 3/1, fol. 219 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>667</sup> Rb 5/6, fol 8v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>668</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 1508, 479v. (NÖLA)

<sup>669</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 3v und 518v. (NÖLA)

<sup>670</sup> Rb 4/11, fol 26r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>671</sup> Rb4/14, fol. 122r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>672</sup> Rb 1/9, fol. 187v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>673</sup> Rb 27/2, fol 1- 32 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

In der wochen nach Phingsten (8. VI.) maister Anthoni, so an der kuchl bey der porttn gearbait, 2 tal. 27 den. Maister Andre, so an dem türnlein bey dem fraun kloster gepessert, 1 tal. 3 sol. 6 den. Prunmaister, so bey dem pau gearbait, 1tal. 3 sol.

In der wochen suntag vor Magdalene (20. VII.) maister Anthoni, so an der altan bey der phister und im fraun kloster den ofen im pad und in der hütttn gearbait, 2 tal. 24 den. Maister Andre, so thüeren gemacht etc. 1 tal. 3 sol. 6 den.

In der wochen suntag vor Michaelis (28. IX.) maister Anthoni, so in der hütttn gearbait an den kreitz venstern gen Krembs, 1 tal. 6 sol. Maister Andre, so den fues zu dem neuen instrument zu nagst der klain orgl gemacht, 1 tal. 3 sol. 6 den. Prunmaister, so im hauß aufgeraumbt und bei dem phiestl öffn im fraun kloster zugeraicht, 1 tal. 5 sol.

In der wochen suntag nach Nicolay (7.XII.) maister Anthoni, so in der stainhütttn gearbait, 1 tal. 3 sol. 6 den. Maister Andre, so in Hoffen gepessert und im fraun kloster waschpankhen gemacht, 2 tal. Prunmaister, so im gschierhoff die rosschwem geraumt, 2 sol. 15. den.<sup>674</sup>

#### 59. 1523

Item in der wochen sundtag vor Unser Frauen gepurckcht (6.IX.) maister Andany mit sein geseln gearbedt an dem pau der schuell und in dem fraun kloster an dem offen etc., 2 tal. 2 sol. 20 den. Maister andree mit sein gesselnn gearbedt auff dem freydthoff holtz aussgezimert und abgepunden und zwerisch gezogen etc. 4 tal. 20 den.

Item in der wochen sundtag nach Unnser Frauen gepuerckcht (13. IX.) maister Andany mit sein gesellenn garbadt in der steinhüden und in dem frauen kloster und in dem Wüestinger etc. 3 tal. 6 sol. 12 den. Maister Andree mit sein gesselln gearbt auf dem freydthoff, abgepunden das zimer in dem Wüestinger, 4 tal. 1 sol. 13 den. Prunmaister die tagwerch im Wüestinger hof und auf freydhof 3 tal. 2 sol.<sup>675</sup>

#### 60. 1544 „Noch hat Gabriel Grußner auf weichung zwayer closterfrauen, des freithof, glokhen auch von den khinndern zu fiermen, dem herrn weich bischof von Passau laut ains particular zetl ausgeben, so er in diese raitung einzustöllen vergessen un der herr brobst zu passieren bewilligt hta, benentlichen 34 tal. 6 sol. 12 den.“<sup>676</sup>

<sup>674</sup> Rb 27/2, fol 1- 32 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>675</sup> Rb 27/3, fol. 1 – 32 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>676</sup> Rb 4/45, fol. 71r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

61. 1549 „*In der wochen Steffani erfindung ( 3. VII. )zwenundfünfzig zimerleitt haben im jungkhfrau closter gedekht, laden unnd ain halb paum gemacht unnd das halt hauß pey S. Jacob niderprochen, ye ain per 10 kreitzer, facit 8 tal. 5 sol. 10 den.*“<sup>677</sup>
62. 1549 „... von meiner (Propst Peter II) wäsch ditz jar ...“, „... *in das frauen Closster zu waschen göben ...*“, „*1 ½ Pfund Pfennig.*“<sup>678</sup>
63. 1554 „*Item dem maister Anndreen maurer von dem thuern im junckhfrau closter abzutragen und von grundt auf zumachen, sambt etlichen gwellben 90 tal.*“<sup>679</sup>
64. „...um das Jahr 1555 waren Sie nur 12, im Jahr 1578 starbe die letzte Apollonia Katzlerin.“<sup>680</sup>
65. 1574
- Inns frauen closter in die khirchen 6 neue stuckh gemacht, halten 256 scheiben, 1 per 3 den., facit 3 tal. 1 sol. 18 den. Idem 15 scheiben eingeflickht 1 per 3 den., facit 1 sol. 15 den. Idem in bemelter khirchen 12 gemalte stuckh in neu pley gefast unnd die figuren ausgebessert, 1 per 4 sol., facit 6 tal.<sup>681</sup>
66. 1575
- Im frauen closter an den oriathen (sic!) gebessert unnd außgebuzt, darvon 6 sol.<sup>682</sup>
- Idem im frauen closter an den almen gebessert, so zum umbgang gebraucht worden, darvon zu lohn geben 3 sol.<sup>683</sup>
67. 1645 scheint eine Bemerkung über den Abbruch einer Mauer im Frauenkloster auf.<sup>684</sup>
68. 1804 „...*ihr Kirche ad Sanctam Madgalenam, ist zum Andenken noch oben, wo die Körner, an der Mauer übgemalen zu sehen die heilige Magdalena.*“<sup>685</sup>
69. 1804 „*Ihre gebäude verwendete Probst Ernest zur noch heutiger oeconomischen Gebrauch.*“<sup>686</sup>

<sup>677</sup> Rb 4/47, fol 64v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>678</sup> Rechnungen des Propstes Peter II zum Jahr 1549. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>679</sup> Rb-S 1554, fol. 91r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>680</sup> HS 40/10 S. 29 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>681</sup> Rb-S 1574, fol. 148v (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>682</sup> Rb-S 1575, fol. 208r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>683</sup> Rb-S 1575, fol. 224r (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>684</sup> Rb 7/3, fol 34r) (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>685</sup> HS 40/10 S. 28 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

70. 1835 „...so musste die bisherige Kellnerey sammt der Kellermeisterwohnung / das letzte uüberbleibsel des einstigen Magdalenenklosters / geräumt werden.“<sup>687</sup>

## 5.2 Zusammenfassung

Frühestens 1106 wurde in Klosterneuburg vom Markgrafen Leopold III. seine Pfalz errichtet.<sup>688</sup> Dabei kann vermutet werden, dass Klosterneuburg zur Mitgift seiner Ehegattin, der Markgräfin Agnes von Waiblingen, Tochter des Kaisers Heinrich IV. gehörte. Innovativ galt die Tatsache, dass diese Pfalz als dauerhafte Herrscherresidenz gedacht war.<sup>689</sup> Aus diesem Grund mussten neue Infrastrukturen geschaffen werden. Deshalb berief Leopold III. spätestens ab 1114 weltliche Chorherren nach Klosterneuburg. Bereits 1133 wurden jene durch Augustiner Chorherren ersetzt. Gleichzeitig ist die Gründung eines Augustiner Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg anzunehmen. St. Magdalena unterstand dem Propst von Klosterneuburg.<sup>690</sup> Daraus strukturierte sich ein Doppelkloster, in dem die Augustiner Chorherren und Chorfrauen in einer Gemeinschaft lebten, die beiden Klöster direkt nebeneinander lagen und sowohl rechtlich, als auch finanziell eine Einheit bildeten.<sup>691</sup> Die Markgräfin Agnes kann mit größter Wahrscheinlichkeit als Stifterin des Frauenklosters gesehen werden.

Auf Grund der Grabungsbefunde einer Notgrabung aus dem Jahr 2005 kann der Klausurbereich der Nonnen im Norden der Frauenklosterkirche ausgemacht werden.<sup>692</sup> Ebenfalls konnten einerseits durch die Angaben über Baunähte und andererseits durch die Abmessung des heutigen noch bestehenden Gebäudes die Maße des Gründungsbau des 12. Jahrhunderts errechnet werden.<sup>693</sup>

Durch den Vergleich der Grabungsdokumente mit Visitationsprotokollen und päpstlichen Bullen an den Propst von Klosterneuburg konnte die These aufgestellt werden,

---

<sup>686</sup> HS 40/10 S. 29 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>687</sup> HS 119, fol. 139 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>688</sup> DIENST 1985, S. 12.

<sup>689</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>690</sup> BRUNNER 2009, S. 159.

<sup>691</sup> MARTI 2007, S. 413.

<sup>692</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23 – 24; FUNDBERICHTE 2006, S. 21 – 22.

<sup>693</sup> FUNDBERICHTE 2005, S. 23 – 24; FUNDBERICHTE 2006, S. 21 – 22.

dass eine Erweiterung der Frauenklosterkirche im Jahr 1253 stattgefunden hat.<sup>694</sup> Die Klosterkirche der zweiten Bauphase wurde auf Grund von Umbauplänen des frühen 20. Jahrhunderts als zweischiffig und achtjochig festgelegt.<sup>695</sup>

Durch Vergleiche der Bildquellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert konnte die Frauenklosterkirche zu Recht als querschiffloser Kirchenbau mit Satteldach und flacher Ostlösung ausgemacht werden. Ein Dachreiter befand sich im Westen. Die Nord- als auch Südfassade waren horizontal durch ein Gesimse gegliedert.

Aus den Schriftquellen konnte eine Agneskapelle<sup>696</sup>, ein Andreas<sup>697</sup>- und ein Marienaltar<sup>698</sup> in St. Magdalena, ebenso eine Badestube<sup>699</sup>, eine Klostermauer<sup>700</sup>, eine Weihe nach einem Brand im Jahr 1324<sup>701</sup>, sowie eine Pforte mit Sprechfenster Richtung Friedhof nachgewiesen werden. Aus einer Statutsbestätigung aus dem Jahr 1330 wurde der Personalstand auf 32 Personen beschränkt.<sup>702</sup> Im Rechnungsbuch von 1508 werden 24 Frauen namentlich angegeben.<sup>703</sup> Im Jahr 1555 sank die Anzahl auf 12 Chorfrauen, im Jahr 1578 starb bereits die letzte Chorfrau aus St. Magdalena in Klosterneuburg.<sup>704</sup>

Auf Grund der immer wieder gleichbleibenden und wiederkehrenden Visitations- und Statutsvorschriften<sup>705</sup> ist anzunehmen, dass die Augustiner Chorfrauen von Klosterneuburg ein besonders lebhaftes und vielleicht sogar extravagantes Leben führten. Was nicht überrascht, da es sich durchwegs um adelige Töchter handelte.<sup>706</sup> Interessant erscheint jedoch, dass die Chorfrauen auch handwerklich tätig waren und zumindest zu manchen Zeiten die Reinigung der Gewänder des Propstes übernahmen.

Bei der medizinischen Versorgung musste die Frage nach der Einhaltung der Klausur gestellt werden. Wobei sich diese als nicht einhaltbar darstellte.

<sup>694</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 13.

<sup>695</sup> K2913, Nr. 6 (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>696</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 46.

<sup>697</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 10.

<sup>698</sup> Klosterneuburger Traditionscodex, fol. 48v, vierte Notiz. (Stiftsarchiv Klosterneuburg)

<sup>699</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 44.

<sup>700</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 49.

<sup>701</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 30.

<sup>702</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 32.

<sup>703</sup> Rechnungsbuch, Hs. 424, 518r f. (NÖLA)

<sup>704</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 64.

<sup>705</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 22, 25, 27, 29, 31, 32.

<sup>706</sup> Davy 1995, S. 35.

Die Nonnenempore konnte im Westen der Frauenklosterkirche örtlich situiert werden. Ein Portal für Kleriker kann im westlichen Bereich der Nordmauer des Kirchenbaus vermutet werden. Aus den Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts wird die Vermutung der Existenz eines Lettners bestätigt.<sup>707</sup>

Die Nonnenklausur konnte im Norden der Frauenklosterkirche angesiedelt werden und ist in Verbindung mit der Nonnenempore im 1. Stock als mindestens zweistöckig anzunehmen. Kapitelhaus, Refektorium, Küche, Vorratsräume, Dormitorium, Waschhaus, Latrinen, Krankenzimmer, Bibliothek, (Skriptorium) und Unterkünfte für das Klosterpersonal sind als ehemals bestehend sicher anzunehmen, jedoch kann der Standort nur vermutet werden.

Als offene Fragen bleiben die Aufstellungsorte der Altäre, ebenso wie die Frage wie die Nonnen zur Hostie gelangten.

### 5.3 Die Augustinerregel

„Lebt alle eines Herzens und Sinnes miteinander und ehrt in euch gegenseitig Gott, dessen Tempel ihr seid“ (Augustinus 354 – 430).<sup>708</sup>

#### 1. Kapitel: Von der Liebe Gottes und des Nächsten.

Vor allen Dingen soll Gott und danach der Nächste geliebt werden. Als erste Regel soll das gemeinsame Zusammenleben in einem Haus mit Gütergemeinschaft erfolgen und man soll ein Herz und eine Seele zu Gott hin sein. Man soll alles gemeinsam besitzen. Jedem wird vom Oberen Nahrung und Kleidung ausgeteilt, nicht allen gleichmäßig, weil nicht alle von der gleichen natürlichen Beschaffenheit sind, sondern so wie es jeder notwendig hat ...<sup>709</sup>

#### 2. Kapitel: Von der Demut.

Dieses Kapitel handelt von der Notwendigkeit der Demut und den Gefahren des Hochmuts.

---

<sup>707</sup> Siehe: Anhang, Regesten, Nr. 45.

<sup>708</sup> URL:<http://www.stift-klosterneuburg.at> (16.02.2010).

<sup>709</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8.

„Was nütze es, das Seinige unter den Armen aufzuteilen und arm zu werden, wenn die arme Seele durch die Verachtung der Reichtümer hochmütiger wird, als die es vorher beim Besitze derselben war?“<sup>710</sup>

### 3. Kapitel: Vom Gebet und Fasten.

Das Gebet obliegt festgelegten Zeiten, wenn man betet, soll man auch das im Herzen haben, was vom Mund ausgesprochen wird. Es soll nicht gesungen werden, wenn nichts zu singen vorgeschrieben ist ... Das Fleisch soll durch Fasten und Enthaltsamkeit in Speis und Trank gezähmt werden, soweit es die Gesundheit zulässt. Wenn jemand nicht fasten kann, soll er außerhalb der Tischzeit keine Speisen zu sich nehmen, außer er ist krank ...<sup>711</sup>

### 4. Kapitel: Von der Erquickung des inneren und äußeren Menschen.

Wenn man zu Tisch geht, soll man bis man wieder aufsteht, das was einem nach Gewohnheit vorgelesen wird, ohne Lärm und lautes Reden hören, damit nicht nur der Mund Speise zu sich nimmt, sondern auch die Ohren nach dem Wort Gottes hungrig. Wenn diejenigen, die wegen ihrer früheren Lebensführung schwächer sind und deshalb bessere Kost bekommen, sollen die anderen nicht verdrossen sein ...<sup>712</sup>

### 5. Kapitel: Von der Pflege der Kranken ...<sup>713</sup>

### 6. Kapitel: Von der äußeren und inneren Kleidung.

Die Kleidung soll nicht auffallend sein, sondern man soll eher durch seine guten Sitten die anderen beeindrucken, nicht aber durch die Kleider. Wenn man ausgeht, soll man miteinander ausgehen, wenn man an einem Ort angekommen ist, soll man auch dort zusammen bleiben. Im Gehen und Stehen, in der Haltung und in allen Bewegungen soll nichts geschehen, wodurch jemand geärgert werden kann, sondern es soll nur geschehen was in der Heiligung geziemt. Wenn jemand seinen Blick auf eine Frau richtet, soll der Blick nicht haften bleiben, ... es soll nicht gesagt werden, dass das Herz keusch ist, wenn man unkeusche Augen hat...<sup>714</sup>

---

<sup>710</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8.

<sup>711</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8.

<sup>712</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8.

<sup>713</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8.

<sup>714</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 8 – 9.

## 7. Kapitel: Von der brüderlichen Zurechtweisung.

Wenn man solch eine Leichtfertigkeit der Augen unter einen seiner Mitbrüder bemerkt, so soll man ihn gleich ermahnen, damit er in seinem bösen Vorhaben nicht fortschreitet, sondern sich so bald als möglich bessert. Wenn aber ein Mitbruder nach einer Ermahnung das Selbe wieder tut, an welchem Tag auch immer, soll jeder der es wahrgenommen hat ihn als einen Verwundeten anzeigen, damit er geheilt werden kann. Zuerst muss man es aber einem anderen oder dritten mitteilen, damit er durch das Zeugnis von zwei oder drei überwiesen und mit gehöriger Strafe bestraft werden kann. ... Wenn er sich weigert die Strafe anzunehmen, soll er von der Gemeinschaft entfernt werden. Was hier über die Unbehutsamkeit der Blicke gesagt wurde, soll auch bei der Entdeckung, Verhütung, Überführung und Bestrafung anderer Fehler gut beobachtet werden, nämlich mit Liebe zu den Menschen, aber mit Hass gegen Laster ...<sup>715</sup>

## 8. Kapitel: Von der Verwahrung der gemeinsamen Sachen.

Die Kleider sollen an einem Ort gemeinsam von einem oder zwei Brüdern verwahrt werden. Ebenso wie man von einer Speisekammer gespeist wird, so soll man auch aus einer Kleidungskammer gekleidet werden. Wenn möglich soll man unbekümmert sein, welches Kleid man erhält, und ob es dasselbe ist, welches man zuvor in die Kleiderkammer gelegt hat, oder eines, welches ein anderer gehabt hat. Wenn aber Zank und Streit entsteht, weil sich einer beklagt, weil er ein schlechteres Kleid erhalten hat als er zuvor hatte, und weil er nicht so gut wie ein anderer gekleidet wird, kann man daran entnehmen, wie viel einem an dem innerlichen Kleid des Herzens abgeht, weil man über das Kleid des Leibes streitet. Geschenke zählen zu den gemeinschaftlichen Sachen und werden demjenigen gegeben, der es nötig hat. Wenn jemand ein Geschenk verheimlicht, soll er wegen Diebstahls bestraft werden.<sup>716</sup>

## 9. Kapitel: Von der Reinlichkeit des Leibes und der Seele.

Die Kleider sollen nach dem Gutbefinden des Obern gewaschen werden, entweder von den Walkern oder den Brüdern selbst, damit nicht ein allzu große Verlangen nach sauberen Kleidern die Seele mit innerlichem Schmutz befleckt. Wenn der Leib so schwach ist, dass er ein Bad braucht, darf es nicht verweigert werden, wird aber vom Arzt entschieden. Zum Bad oder wohin die Brüder zum Baden auch immer gehen müssen, soll man mindestens zu zweit

---

<sup>715</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 9.

<sup>716</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 9.

oder zu dritt gehen. Die Pflege von den Kranken oder derer die sich nach einer Krankheit erholen, soll einem Bruder übertragen werden. Diejenigen denen die Kellerei, die Kleider oder die Bibliothek anvertraut sind, sollen ihren Mitbrüdern ohne Murren dienen. Die Bücher können nur während einer bestimmten Stunde verlangt werden.<sup>717</sup>

#### 10. Kapitel: Von der Bitte um Verzeihung und Nachlassung der Beleidigung.

Streitigkeit untereinander sollen entweder gar nicht herrschen, oder wenn doch so bald als möglich beendet werden, damit der Zorn nicht in Hass übergeht und aus einem Splitter einen Balken macht und die Seele zur Mörderin macht, denn man soll lesen : „*Jeder, der seinen Bruder haft, ist ein Menschenmörder.*“ Wer jemand anderen durch eine Schmährede, ein Schimpfwort oder den Vorwurf eines Vergehens verletzt, soll durch Genugtuung so bald als möglich wieder Gut machen, was er Böses getan hat. Wer beleidigt worden ist, soll ohne Widerrede verzeihen. Wenn sich zwei gegenseitig beleidigt haben, sollen sie sich gegenseitig die Schuld vergeben. Wer niemals um Verzeihung bittet oder es nicht von Herzen tut, ist für nichts im Kloster, auch wenn er nicht aus diesem ausgestoßen wird. Drum enthaltet euch vor allzu harten Worten. Wenn man aber zur Besserung der Sitten harte Worte gebraucht, auch wenn man das Maß überschritten hat, ist nicht gezwungen, die Untergebenen um Verzeihung zu bitten. Damit nicht bei denen die unterwürfig sein müssen, dadurch dass die Demut zu weit getrieben wurde, das Ansehen im Regieren geschwächt wird. Aber man muss Gott, den Herren aller Menschen um Verzeihung bitten, weil er weiß wie sehr man diejenigen liebt, die man vielleicht zu hart bestraft als Recht ist. Unter den Brüdern soll keine sinnliche sondern eine geistige Liebe herrschen.<sup>718</sup>

#### 11. Kapitel: Vom Gehorsam

Man soll dem Obern gehorchen wie einem Vater und noch viel mehr dem Priester, welcher für alle Sorge trägt. Derjenige, der allen vorgesetzt ist, soll sich nicht wegen der gebietenden Gewalt, sondern wegen der dienenden Liebe für glücklich halten. Er ist den anderen wegen seiner Würde vorgezogen, vor Gott aber durch die heilige Furcht den Füßen der anderen unterworfen. Er soll als Muster guter Werte dienen, soll die Unruhigen bestrafen, die Kleinmütigen trösten, die Schwachen aufnehmen, ein Freund der Klosterzucht sein und Achtung einflößen durch eine heilsame Strenge. Obwohl beides wichtig ist, soll er von den

---

<sup>717</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 9 – 10.

<sup>718</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 10.

anderen mehr geliebt als gefürchtet werden, auch weil er wegen den anderen Brüdern vor Gott Rechenschaft ablegen muss. Deshalb soll man Erbarmen vor ihm haben und willig gehorsam sein; denn auch wenn er in höherer Stellung unter den anderen ist, befindet er sich doch in größerer Gefahr. Der Herr soll allen helfen, dies zu beachten wie der geistigen Schönheit und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch Christi von sich zu geben, nicht wie Knechte, die unter dem Gesetz stehen, sondern wie Kinder die unter der Gnade stehen. <sup>719</sup>

## 12. Kapitel: Von der beständigen Betrachtung der Regel

Damit man sich in diesem Buch wie in einem Spiegel betrachten kann und nichts durch Vergessenheit vernachlässigt, soll es jede Woche vorgelesen werden. Wenn man findet dass das was in diesem Buch steht tut, soll man dem Herrn danken, dem Geber alles Guten. Wenn man aber bemerkt, dass einem noch irgendetwas fehlt, dann soll man das Vergangene bereuen und sich für die Zukunft in Acht nehmen und bitten, dass die Schuld vergeben wird und dass er nicht in Versuchung geführt wird. Amen. <sup>720</sup>

Den Tagesablauf beziehungsweise den Chordienst der Augustiner-Chorherren und – Chorfrauen, als auch der BenediktinerInnen kann man sich laut Karl Brunner in etwa folgender Massen vorstellen. <sup>721</sup>

### Der Chordienst im Kloster (Opus Dei)

#### *In der Zeit von ca. 2 bis 3 Uhr **Matutin***

Zwei an Sonntagen, drei Nokturnen zu je sechs Psalmen mit den jeweiligen Jahres und Festkreis entsprechenden Antiphonen (Proprium de tempore et de sanctis), sowie je vier Lesungen mit den dazu passenden Responsorien (Antwortpsalmen), sowie an Sonntagen und Festtagen mit dem abschließenden „Te Deum“.

#### *In der Zeit von ca. 4 bis 5 Uhr **Laudes (Morgenlob)***

Fünf Psalmen mit entsprechenden Antiphonen, sowie Lesungen und dazupassenden Responsorien und dem abschließenden „Benedictus“ – die Laudes sollten nach der Regel des Hl. Benedikt mit Tagesanbruch zu Ende sein.

---

<sup>719</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 10 – 11.

<sup>720</sup> HEIMBUCHER 1907, S. 12.

<sup>721</sup> BRUNNER 2009, S. 151.

*Ca. 7 Uhr **Prim (Erste Hore)***

Drei Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und Lesungen sowie ein Hymnus; Vorlesung eines Kapitels aus den Schriften (Kapitelsaal) und der Preciosa (für die Klostergemeinschaft wichtige Texte), sowie eines Abschnittes aus dem Martyrologium.

*Ca. 7 Uhr 20 erste Messe*

*Ca. 9 Uhr **Terz (Dritte Hore)***

Drei Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und Lesungen und den dazupassenden Responsorien.

*Ca. 9 Uhr 15 Amt*

*12 Uhr **Sext ( Sechste Hore)***

Drei Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und Lesungen und den dazupassenden Responsorien.

*Ca. 15 Uhr **Non (Neunte Hore)***

Drei Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und Lesungen und den dazupassenden Responsorien.

*Ca. 18 Uhr **Vesper (Abendlob)***

Vier Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und Lesungen und den dazupassenden Responsorien und dem abschließenden „Magnifica“.

*Ca. 19 Uhr bis 20 Uhr **Komplet (Dank zum Tagesschluss)***

Drei Psalmen mit entsprechenden Antiphonen und eine Lesung zur Einleitung mit dem „Responsorium breve“, sowie ein Hymnus und abschließend das „Salve Regina“ (marianische Statio).<sup>722</sup>

---

<sup>722</sup> BRUNNER 2009, S. 151.

#### **5.4 Aderlasskalender und Aderlassausgaben im 15. und frühen 16. Jahrhundert**

Folgende Rechnungsbücher sind erhalten und wurden von Jaritz berücksichtigt:

Rb 31/1 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1445 bis 1455 und 1458).

Rb 31/2 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1460 bis 1467, 1469 bis 1475, 1485, 1486,

1490 und 1491).

Rb 31/3 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1459, 1488 und 1517).

Rb 31/4 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1487).

Rb 31/5 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1519 bis 1524).

Rb 31/6 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1525 bis 1528).

Rb 31/7 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; umfasst die Jahre 1529 bis 1533).

Rb 31/8 (Stiftsarchiv Klosterneuburg; ist ein möglicherweise aus dem Jahre 1505 stammendes Fragment).

Hs. 424 (Niederösterr. Landesarchiv, Wien; umfasst die Jahre 1495 bis 1508).

Rb 31/6 und Rb 31/7 haben die einzelnen Jahrgänge getrennt enthalten und mussten erst foliiert werden, bei allen übrigen waren die Jahrgänge durchlaufend.<sup>723</sup>

*1445 (Rb 31/1):*

---

<sup>723</sup> JARITZ 1975, S. 78 – 79.

<i>fol. 35r:</i>	<i>Das sechst pad 27 d.</i>
<i>Das ausgegeben ge pas</i>	<i>Item dem aderlasser 10 d.</i>
<i>Das erst oderlassen Felicis presperiteri (!)</i> <i>(14.1.) 14 d.</i>	<i>Das subent pad 27 d.</i>
<i>Das ander oderlassen ante Agnetis (20.1) 7d.</i>	<i>Dem lazzer 6 d.</i>
<i>Das erst pad 27 d.</i>	<i>Das achted pad 27 d.</i>
<i>Item dem lazzer 16 d.</i>	<i>Dem aderlasser 7 d.</i>
<i>Item ze oderlassen 7 d.</i>	<i>Das 9. pad 27 d.</i>
<i>Item das ander pad 27 d.</i>	<i>Dem lazzer 6 d.</i>
<i>Item dem lazzer 8 d.</i>	<i>Das 10. pad 27 d.</i>
<i>Item das dritt 27 d.</i>	<i>Das 11. pad 27 d.</i>
<i>Item ze ader lassen 4gr.</i>	<i>Item dem lazzer 8d.</i>
<i>Item das vird pad 27 d.</i>	<i>lassen facit 1 tl. 20 d.</i>
<i>Item dem lasser 6 d.</i>	<i>Item von 17 adern zw lassn von ainer adern 7 d. facit 3 β. 29 d.</i>
<i>Das das (!) funtff (!) pad 27 d. und dem lazzer 8 d.</i>	<i>Summa des 1 tl. 4β. 9d.</i>

1532 (Rb 31/7)

<i>fol. 12r:</i>	<i>fol. 137v: Pader</i>
<i>Ausgeben aufs siechenhaus</i>	<i>Item umb khophfflassnen von 6 mall</i>
<i>fol. 13v: Item dem maister Hanns pader peczaldt</i>	<i>padt peczallt 6 β. 27 d.</i>
<i>von der jwnckhfrau Madalen wegen 6 β. 12 d.</i>	<i>Item von 13 adern zw lassen von ainer ader 7 d. facit 3 β. 1 d.</i>

fol. 136v: Auff die hantwercher	Summa des 1tl. 1β. 28 d.
---------------------------------	--------------------------

1533 (Rb 31/7)

fol. 145r: Ausgeben auf die hanntwercher	Item von 7 adern zw lassen von
fol. 146r: Pader	ainer ader 7 d. facit 1β. 19 d.
Item acht mal padtt die khophffl	Summa des 1tl. 3β. 2 d.
peczalt ain khophffhl 1tl. 1β. 3 d.	

*Dye gulden zall 12. Der suntagpuechstab B. Dy römisch zall VII. Dy wochen entwyschen piß auff Inovacit 9. Dy übrigen tag 1. Dy zeitt des newman und vollman nach waren lauff der sunn und des manß gerayttet auff Wienn. Dy ur und mynutt vor oder nach mittag desselben tags czeraitten.*

*Newmann:*

*Hornung: Eriegtag vor Fabiani (18. I.) 2 ur 19 minutt vor mittag.*

*Mercz: Mitichen nach Valentini (16. II.) 0 ur 55 minutt nach mittag.*

*Abrüll: Gerdrudis tag (17. III.) 12 ur 8 minutt nach mittag.*

*May: Sambstag nach Tiburcy (16. IV.) 0 ur 9 minutt nach mittag.*

*Ander may: Mantag nach Sophie (16. V.) 1 ur 0 minutt vor mittag.*

*Eriegtag vor Viti (14. VI.) 2 ur 46 minutt nach mittag.*

*Ander august: Phincztag nach Margarete (14. VII.) 5 ur 29 minutt vor mittag.*

*Herbst: Freytag nach Laurency (12. VIII.) 8 ur 5 minutt nach mittag.*

*Ander herbst: Suntag nach unßerfrauen gepuerdt (11. IX.) 0 ur 49 minutt nach mittag.*

*Wintter: Eriegtag vor Kalixti (11. X.) 4 ur 18 minutt vor mittag.*

*Der leczt winter: Mitichen vor Martini (9. XI.) 6 ur 35 minutt nach mittag.*

*Volman:*

*Hornung: Am liechtmefßtag (2. II.) 7 ur 27 minutt vor mittag.*

*Mercz: Kunigunden tag (3. III.) 12 ur 0 minutt nach mittag.*

*Abrüll: Sambstag vor Ambrosy (2. IV.) 1 ur 31 minutt nach mittag.*

*May: an sannd Philippen tag (1. V.) 12 ur 7 minutt nach mittag.*

*Ander may: Erigtag nach phingsten (31. V.) 8 ur 24 minutt vor mittag.*

*August An sanndt Peters tag (29. VI.) 3 ur 26 minutt nach mittag.*

*Ander august: Phincztag nach Jacobi (28. VII.) 10 ur 22 minutt nach mittag.*

*Herbst: Sambstag vor Augustini (27. VIII.) 6 ur 13 minutt vor mittag.*

*Ander herbst: Suntag vor Michaelis (25. IX.) 3 ur 57 minutt nach mittag.*

*Wintter: Erigtag nach Ursule (25. X.) 4 ur 8 minutt vor mittag.*

*Der leczt winter: An sand Clementen tag (23. XI.) 7 ur 21 minutt nach mittag.*

*Jenner: Freytag vor weynnachten (23. XII.) 0 ur 27 minutt nach mittag.*

*Derwelt trägt auff der ader und mit den köppffen zelassen nach waren lauff der planeten. Da schol d[. .] sein [.....]nett das den jungen in auffnemunden und den alten abnemunden man füeglich ist czelassen:*

*Jenner:*

*Phincztag vor Anthony (13. I.) an dy scham.*

*Freytag und sambstag vor Anthony (14. u. 15. I.) an dy diech.*

*An sant Vinczenczen tag und suntag darnach (22. u. 23. I.) an das hawbt.*

*Suntag vor liechtmessen (30. I.) an dy lungader.*

*Hornung:*

*Dorothee tag und des nachsten darnach (6. u. 7. II.) an dy lendt.*

*Scolastica tag und des nachsten (10. u. 11. II.) an dy diech.*

*Valentins tag (14. II) an dy paynn.*

*Sambstag nach Valentini (19. II.) an das hawbtt.*

*Sambstag Mathie (26. II.) an dy lungader.*

*Mercz:*

*Sambstag nach Kunigundis (5. III.) an dy lendt.*

*Mantag und eritag vor Gregory (7. u. 8. III.) an dy scham.*

*Mitichen und phincztag vor Gregory (9. u. 10. III.) an das hawbtt.*

*Suntag und mantag nach Gregory (13. u. 14. III.) an dy paynn.*

*Sambstag nach Benedicti (26. III.) an dy lungader.*

*Abrüll:*

*Erigtag und mitichen nach Ambrosy (5. u. 6. IV.) an dy diech.*

*Ostertag und des nachsten (10. u. 11. IV.) an dy paynn.*

*Erigtag und mitichen nachem ostertag (12. u. 13. IV.) an dy fueß.*

*Freytag vor Georgy (22. IV.) an dy lungader.*

*Phincztag und freytag nach Georgy (28. U. 29. IV.) an dy lendt.*

*May:*

*Krewcz erfynungtag und darnach (3. u. 4. V.) an dy diech.*

*Sambstag nach F[loriani (7. V.) an dy] paynn.*

*Mantag und eritag [vor Sophie (12. V.) an das hawbtt.*

*Am auffarttag und darnach (19. u. 20. V.) an dy lungader.*

*Phincztag und freytag nach Urbani (26. u. 27. V.) an dy lendt.*

*Ander may:*

*Freytag und sambstag vor Bonifacy (3. u. 4. VI.) an dy paynn.*

*Mantag nach Bonifacy (6. VI.) an dy fueß.*

*Erigtag vor und an gotzleichnamßtag (7. u. 9. VI.) an das hawbtt.*

*Phincztag nach Viti (16. VI.) an dy lungader.*

*Sambstag nach Johannes gotztawffer (25. VI.) an dy scham.*

*Sambstag vor Udalrici (2. VII.) an dy paynn.*

*Sntag vor und tag Udalrici (3. u. 4. VII.) an dy fueß.*

*Erigtag nach Udalrici (5. VII.) an das hawbtt.*

*Phincztag vor Magdalene (21. VII.) an dy lendt.*

*Sntag vor tag Jacobi (24. u. 25. VII.) an dy diech.*

*Ander augst:*

*Mantag vor Laurency (8. VIII.) an dy lungader.*

*Erigtag nach unßerfrauen auffartt (16. VIII.) an dy lendt.*

*Phincztag und freytag nach unßerfrauen auffart (18. u. 19. VIII.) an dy scham.*

*Sntag vor Bartholomei (21. VIII.) an dy diech.*

*Mantag nach Augustini (29. VIII.) an das hawbtt.*

*Herbst:*

*Sntag und mantag nach Egidy (4. u. 5. IX.) an dy lungader.*

*Phincztag vor Lamperti ( 15. IX.) an dy scham.*

*Lamperti tag und suntag darnach (17. u. 18. IX.) an dy diech.*

*Mauriczen tag (22. IX.) an dy paynn.*

*Freytag nach Mauricy (23. IX.) an dy fueßs.*

*Ander herbst:*

*Suntag vor Francisci (2. X.) an dy lungader.*

*Kalixti tag und darnach (14. u. 15. X.) an dy diech.*

*An sand Lucas tag und darnach (18. u. 19. X.) an dy paynn.*

*Sambstag und suntag vor Ursule (15. u. 16. X. !) an das hawbtt.*

*Sambstag und suntag nach Symonis (29. u. 30. X.)*

*Wintter:*

*Suntag vor Martini (6. XI.) an dy lendt.*

*Mantag und eritag nach Martini (14. u. 15. XI.) an dy paynn.*

*Phincztag vor Elizabeth (17. XI.) an dy fueß.*

*Elizabeth tag (19. XI.) an das hawbtt.*

*Sabbato nach Katherine (26. XI.) an dy lungader.*

*Leczt wintter:*

*Sambstag vor Barbare (3. XII.) an dy lendt.*

*Erigtag nach Barbare (6. XII.) an dy scham.*

*Mantag vor Lucie (12. XII.) an dy paynn.*

*Mitichen nach Lucie (14. XII.) an die fueß.*

*Freytag nach Lucie (16. XII.) an das hawbtt.*

*Freytag nach Steffani (30. XII.) an dy lendt.*

*Tausent vierhundert und im vierundsübenzigsten jar.<sup>724</sup>*

---

<sup>724</sup> JARITZ 1975, S.105 – 108.

## **6 TEIL – LITERATURVERZEICHNIS**

---

### **BRUNNER 2009**

Brunner, Karl, Leopold. Der Heilige. Ein Portrait aus dem Frühling des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 2009.

### **BUCHOWIECKI 1948**

Buchowiecki, Dr. Walther, Kleiner Führer durch das Stift Klosterneuburg, Klosterneuburg 1948.

### **ČERNÍK 1914**

Černík, Berthold, Das Sift Klosterneuburg und seine Pfarren, Wien 1914.

### **DAVY 1995**

Davy, Gerda, Die Augustiner – Chorfrauen von Klosterneuburg und ihre Zeit, Wien, Universitätsdissertation 1995.

### **DEHIO 1953**

Dehio-Handbuch, Niederösterreich, hg. v. Österreichischen Bundesdenkmalamt, Wien 1953.

### **DIENST 1985**

Dienst, Heide, Agnes. Herzogin – Markgräfin. Ehefrau und Mutter. Wien 1985.

## DIENST 1990

Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs, Wien/Köln/Böhlau 1990.

## ELM 1992

Elm, Kaspar (Hg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiosen im Mittelalter, Berlin 1992.

## FUNDBERICHTE 2005

Fundberichte aus Österreich 44, 2005.

## FUNDBERICHTE 2006

Fundberichte aus Österreich 45, 2006.

## HAMBURGER 2007

Hamburger, Jeffrey F., Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Beiträge zum internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone und Schleier“, Turnhout 2007.

## HEIMBUCHER 1907

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, zweiter Band, Baderborn 1907.

## HILPISCH 1928

Hilpisch, Stephanus, *Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation*, Münster 1928.

## IN UNUM CONGREGATI 1981

Hrsg. im Auftrag des hochwürdigsten Herrn Generalabtes Gebhard Koberger, *In unum congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherren-Kongregation*, Heft 4, 1981.

## JAHN 1995

Jahn, Johannes (begr.), Haubenreisser, Wolfgang (fortgef.), *Wörterbuch der Kunst*, Stuttgart 1995.

## JARITZ 1975

Jaritz, Gerhard, *Aderlaß und Schröpfen im Chorfrauenstift Klosterneuburg (1445 – 1533)*, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*. - 343.374/N.F., 9.; 1975.

## KLUETING 2005

Klueting, Edeltraud, *Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter*, Münster 2005.

## KLUSACEK/STIMMER 1978

Klusacek, Christine/Stimmer, Kurt, *Eine Insel mitten in der Stadt*, Wien 1978.

## KOCH 1991

Koch, Wilfried, Kleine Stilkunde der Baukunst, München 1991.

LUTTER 2005

Lutter; Christina, Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert, Wien 2005.

MARTI 2007

Marti, Susan, Einleitung, in: Hamburger, Jeffrey F., Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Beiträge zum internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone und Schleier“, Turnhout 2007.

PERGER 1977

Perger, Richard, Brauneis, Walther, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, in: Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien 1977.

PERGER 1991

Perger, Richard, Klosterneuburg im Mittelalter, in: Klosterneuburg Geschichte und Kultur, Bd. 1 Die Stadt, 1991.

RATH 1996

Rath, Brigitte, Im Reich der Topoi. Nonnenleben im mittelalterlichen Österreich zwischen Norm und Praxis, in: L'Homme 7,1 (1996) S. 122 – 134.

RÖHRIG 1966

Röhrig, Floridus, Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14. und 15. Jh., in: *Jahrbuch Klosterneuburg, Neue Folge* 1966.

### RÖHRIG 1971

Röhrig, Floridus, Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 16. Jh., in: *Jahrbuch Klosterneuburg, Neue Folge* 1971.

### RÖHRIG 1972

Röhrig, Floridus, Klosterneuburg, in: *Wiener Geschichtsbücher, Bd. 11*, Wien 1972.

### RÖHRIG 1973

Röhrig, Floridus, *Klosterneuburg in alten Ansichten*, Klosterneuburg 1973.

### RÖHRIG 1975

Röhrig, Floridus, *Der Babenberger – Stammbaum im Stift Klosterneuburg*, Wien 1975.

### RÖHRIG 1976

Röhrig, Floridus, *Stift Klosterneuburg. Augustiner-Chorherren-Stift ; Niederösterreich ; Erzdiözese Wien ; Stiftertag 15. November (Fest des hl. Leopold)*, München/u.a. 1976.

### RÖHRIG – 1, 1984

Röhrig, Floridus, *Klosterneuburg, Wien/u.a.* 1984.

## RÖHRIG – 2, 1984

Röhrig, Floridus, Stift Klosterneuburg und seine Kunstschatze, St. Pölten/Wien 1984.

## RÖHRIG – 3, 1984

Röhrig, Floridus, Klosterneuburg. Niederösterreichischer Kulturführer, Wien/München 1984.

## RÖHRIG 1995

Röhrig , Floridus, Ein Stift in der Stadt. Die Symbiose von Chorherren und Stadt am Beispiel Klosterneuburg, in: Stadt und Kirche, Linz 1995, S. 269 – 279.

## RÖHRIG 1996

Röhrig, Floridus, Das Stift Klosterneuburg und Österreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 62/1, Wien 1996, S. 217 – 234.

## RÖHRIG 2005

Röhrig, Floridus, Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol , Klosterneuburg 2005.

## SCHEDL 2009

Schedl, Barbara, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten, Innsbruck 2009.

## SCHWARZ 1998

Schwarz, Mario, Die Architektur in den Herzogtümern Österreich und Steiermark unter den beiden letzten Babenbergerherzögen, in: Hermann Fillitz (Hg.), Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 1: Früh- und Hochmittelalter, München/New York 1998.

#### SCHWARZ 2000

Schwarz, Mario, Die Entwicklung der Baukunst zwischen 1250 und 1300, in: Brucher, Günther (Hg.), Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 2: Gotik, Wien/New York 2000.

#### SCHRAGL 2001

Schragl, Friedrich, Niederösterreichische Doppelklöster, in: Aigner, Thomas (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, St. Pölten 2001.

#### SPRINGSFELD 2002

Springsfeld, Kerstin, Alkuins Einfluss auf die Komputistik zur Zeit Karls des Großen, Stuttgart 2002.

#### STÜDELI 1969

Stüdeli, Bernhard E. J., Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz, Werl/Westfalen 1969.

## **STIFTSARCHIV KLOSTERNEUBURG**

## **STIFTSBIBLIOTHEK KLOSTERNEUBURG**

### **QUELLENWERKE**

FRA II/10

Fontes Rerum Austriacum, 2. Abteilung, Band 10.

### **QUELLEN 1895 – 1927**

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abteilung I. - III., hg. Vom Alterthums – Verein zu Wien, Wien 1895 – 1927.

### **REFERENZEN IM INTERNET**

Virtuelles Urkundenarchiv mitteleuropäischer Klöster und Bistümer: URL.:

<http://www.monasterium.net/>

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sonntagsbuchstabe> (10.02.2010)

URL: <http://www.stift-klosterneuburg.at/> (16.02.2010).

URL.: [http://de.wikipedia.org/wiki/Opus\\_spicatum](http://de.wikipedia.org/wiki/Opus_spicatum) (07.10.2010)

URL.: <http://www.arts4x.com/deu/d/pulpitum/pulpitum.htm> (20.10.2010)

### **ABKÜRZUNGEN**

RB – Rechnungsbuch

NÖLA – Niederösterreichisches Landesarchiv

## 7 TEIL – ABBILDUNGEN

---



Abb. 1

Heinrich Schwemmer (1803 – 1884), Die Schleierfindung, Stift Klosterneuburg, aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, S. 147.



Abb. 2

Volldarstellung und Detail:

Agnes marchionissa, um 1300, Klosterneuburg, ehemalige Kreuzgangverglasung, heute Leopoldskapelle, Volldarstellung: Fotografie Pia Kovarik, 21.03.2010; Detail aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, Abbildung 3.

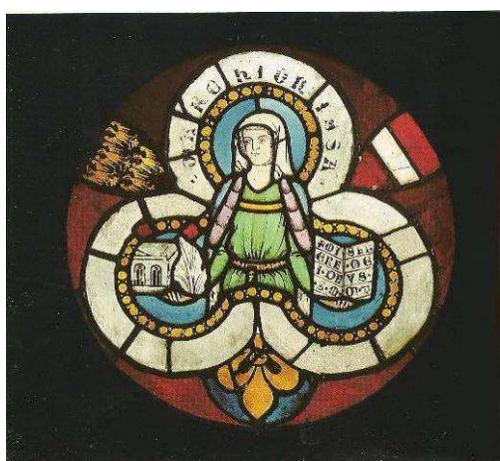




Abb. 3

Heinrich Müller, Altarbild aus der Schlosskapelle Stoizendorf, Anfang 17. Jahrhundert, heute: Augustiner Chorherrenkonvent, Klosterneuburg, aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, Abbildung 10.



Abb. 4

Detaildarstellung der Agnes, Ölgemälde vermutlich von Heinrich Müller, 1626 entstanden, heute im Konvent der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg, aus: Gerda Davy, (Dissertation) Die Augustiner Chorfrauen von Klosterneuburg und ihre Zeit, Wien 1995, Abbildung 2.2.

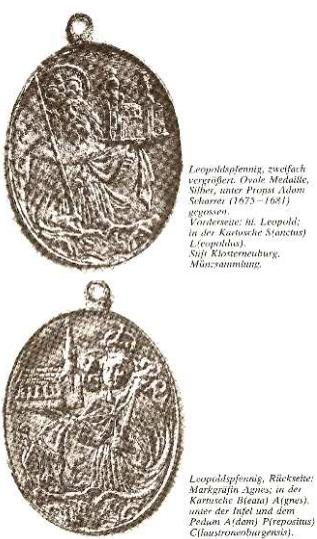


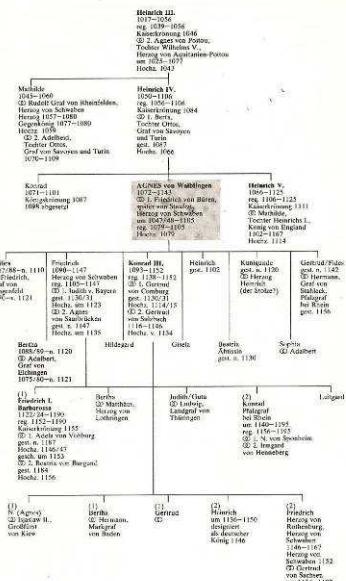
Abb. 5

Der Leopoldspfennig wurde zwischen 1675 und 1681 als ovale Medaille unter Propst Adam Scharrer gegossen. Heute zu sehen in der Münzsammlung des Stiftes Klosterneuburg.

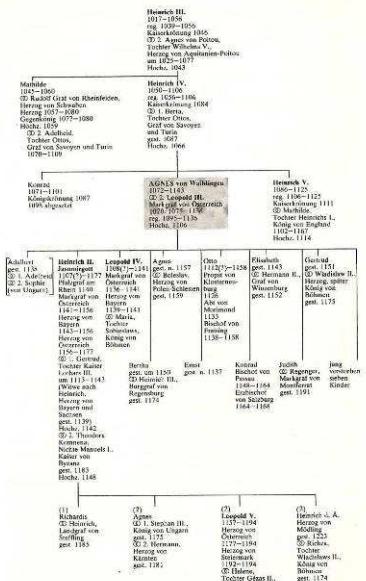
aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, S.80.

Abb. 6

*Stammtafel der Salier und der Staufer*



*Stammtafel der Salier und der Babenberger*



Stammbaum der Agnes von Waiblingen, Markgräfin von Österreich aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, S. 202 – 203.

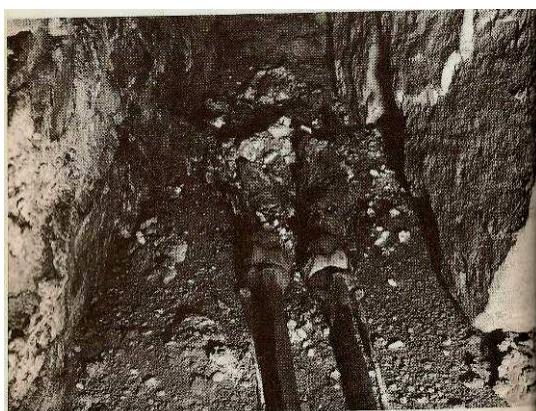


Abb. 7

Gebeine der Agnes im Schachtgrab unter dem Klosterneuburger Kapitelsaal (heutige Leopoldskapelle), aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, S. 32.



Abb. 8

Das ehemalige Kloster St. Jakob in Klosterneuburg, Kupferstich, Franz Leopold Schmitner, Placidus Herzog, Cosmographia Austriaco-Franciscana, Köln 1740, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.31.

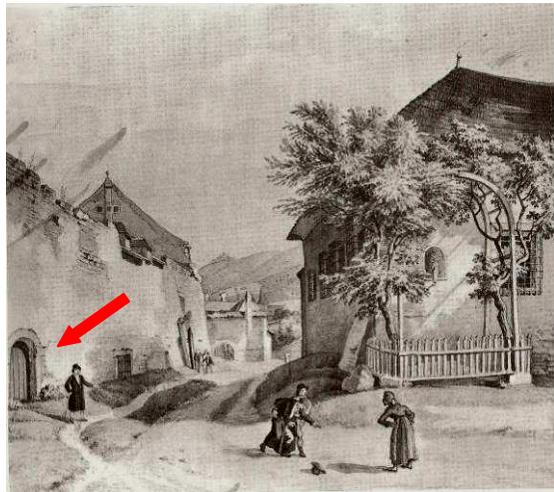


Abb. 9

Eingang in den Stiftskeller, Friedrich Philipp Reinhold, Federzeichnung auf Papier, vor 1836, heute: Historisches Museum der Stadt Wien, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.67. Überarbeitet von Pia Kovarik, 05.11.2010

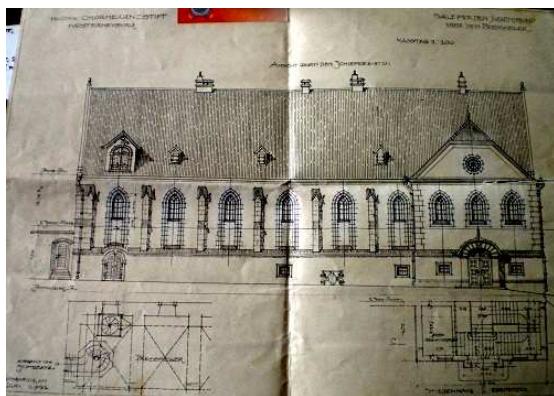


Abb. 10

Umbauplan von 1911, heute Stiftsarchiv Klosterneuburg, Signatur K2918 Nr. 6, Foto von Pia Kovarik 2010.

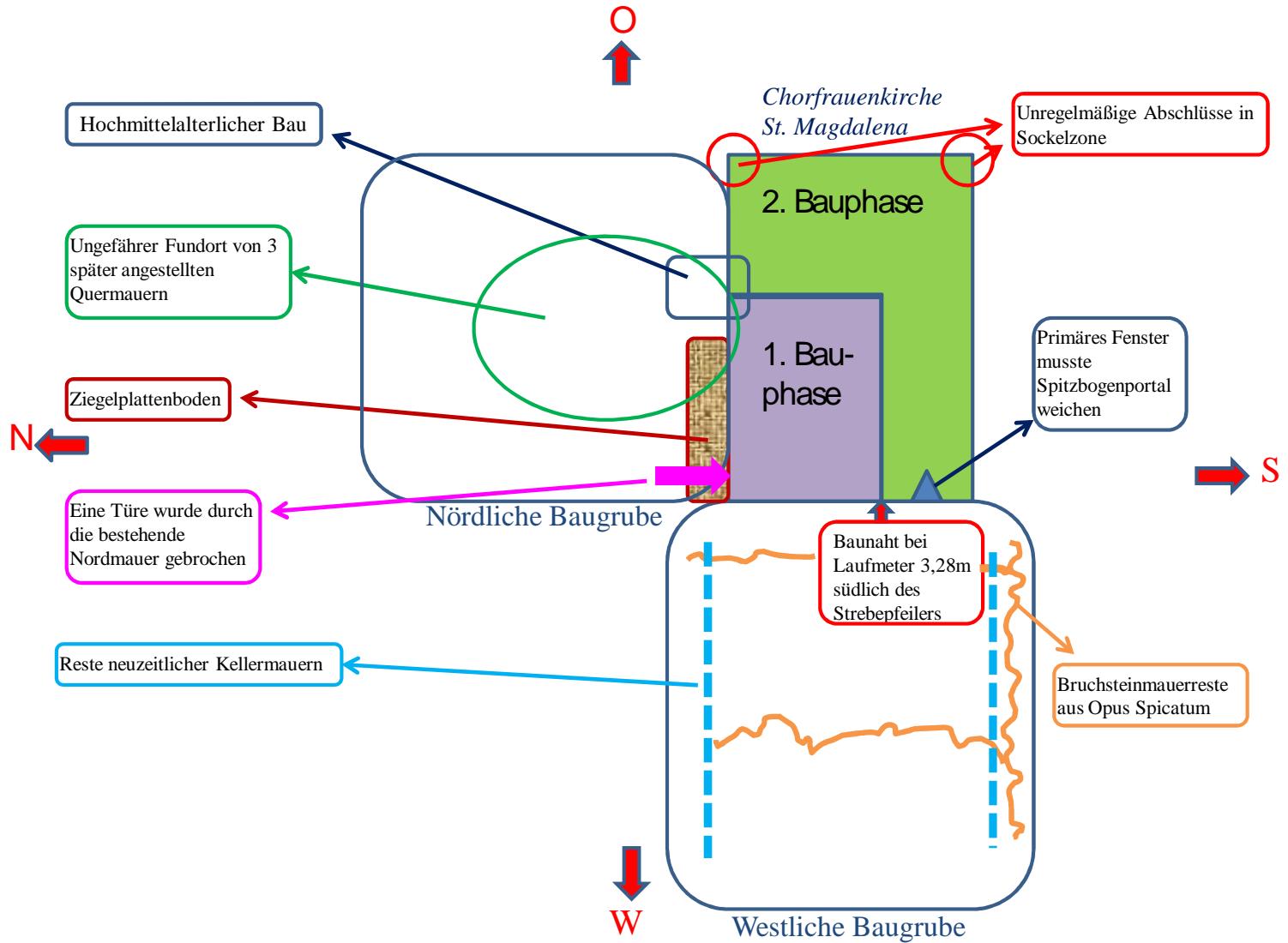


Abb. 11

Skizze von Pia Kovarik zu den Grabungsbefunden des BDA Österreich zu den Notgrabungen des Augustiner Chorfruenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg 2005. Skizze vom 03.11.2010, Pia Kovarik. Die Skizze ist nicht maßstabgetreu, enthält nur ungefähre Angaben und soll rein zur Orientierung dienen!

Abb. 12



BDA Österreich, 289 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005,  
StiftKlosterneuburg-Frauenstift-Überblick über Grabung nach Osten-1, Fotografie vom 21.10.2005.

Abb. 13



BDA Österreich, 289 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005, StiftKlosterneuburg-Frauenkirche-SW-Ecke Gebäude 3, Fotografie vom 27.10.2005.

Abb. 14



BDA Österreich, 289 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005, StiftKlosterneuburg-Frauenstift-Kirche-W-Mauer-Anbau-sek.Türe-2, Fotografie am 27.10.2005.



Abb. 15

BDA Österreich, 301 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005, Klosterneuburg-Frauenkirche-N-Seite-Überblick von Westen-1, Fotografie am 6.12.2005

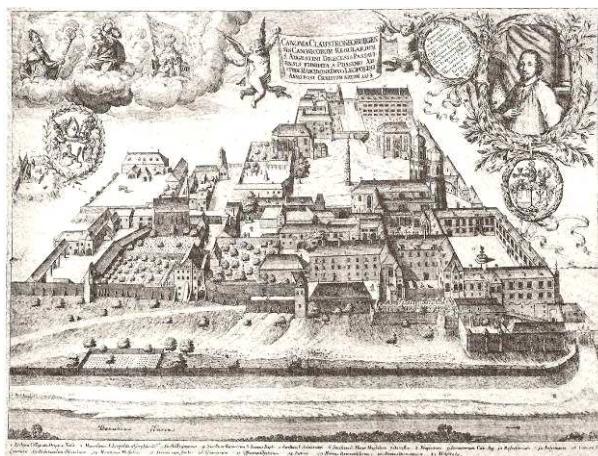


Abb. 16

Vogelschaubild des Stiftes Klosterneuburg, Johann Martin Lerch, Kupferstich, zwischen 1687 und 1693, heute Stiftsmuseum Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.21.

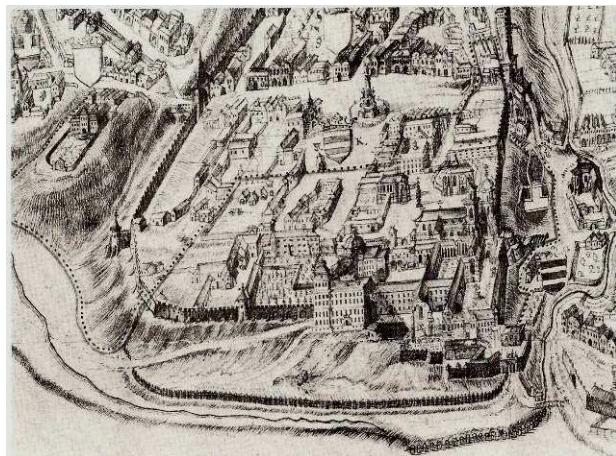


Abb. 17

Ausschnitt einer Ansicht von Klosterneuburg, Federzeichnung auf Papier, unbekannter Künstler, 1780, heute Stiftsarchiv Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.33.

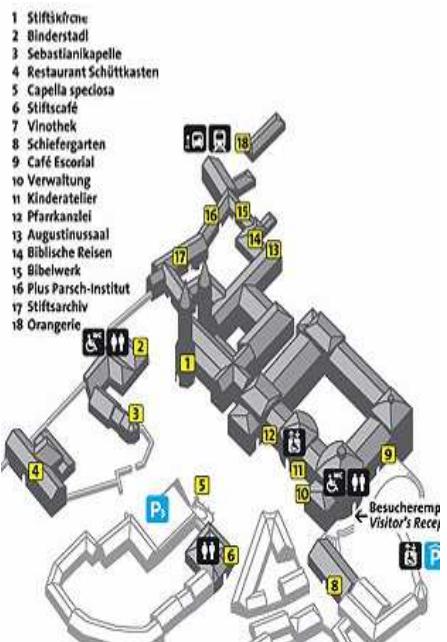


Abb. 18

Stift Klosterneuburg,  
Stiftsplatz 1,  
3400 Klosterneuburg.

URL.: [http://bucon.info/d\\_info\\_details.htm](http://bucon.info/d_info_details.htm)  
(08.02.2011)



Abb. 19

Schiefergarten 2, 3400 Klosterneuburg,  
Fotografie Pia Kovarik, 21.03.2010.



Abb. 20

Das ehemalige Bürgerspital in Krems, NÖ, um 1500.

Quelle: URL.:  
[http://www.burgenseite.com/ksf/ksf\\_txt.htm](http://www.burgenseite.com/ksf/ksf_txt.htm)  
(08.10.2010)



Abb. 21

Pragstein – OÖ, um 1500.

Quelle: URL.:

[http://www.burgenseite.com/ksf/ksf\\_txt.htm](http://www.burgenseite.com/ksf/ksf_txt.htm) (08.10.2010)



Abb. 22

Wien-Griechengasse, Ende 15.Jh..

Quelle: URL.:

[http://www.burgenseite.com/ksf/ksf\\_txt.htm](http://www.burgenseite.com/ksf/ksf_txt.htm) (08.10.2010)



Abb. 23

Thalberg-Steiermark, um 1500.

Quelle: URL.:

[http://www.burgenseite.com/ksf/ksf\\_txt.htm](http://www.burgenseite.com/ksf/ksf_txt.htm) (08.10.2010)



Abb. 24

Die heutige Nordseite der ehemaligen Chorfrauencloister St. Magdalena in Klosterneuburg, Fotografie Pia Kovarik, 15.04.2010.



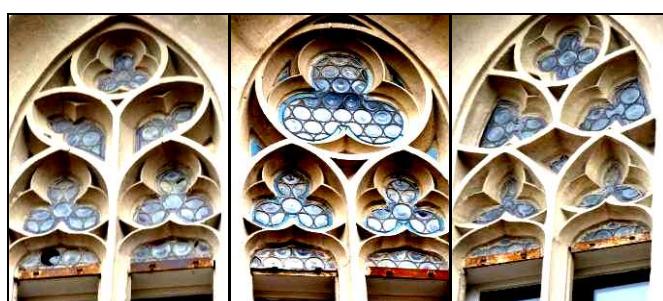
Abb. 25

Die heutige Westseite der ehemaligen Chorfrauencloister St. Magdalena in Klosterneuburg, Fotografie Pia Kovarik, 21.03.2010.



Abb. 26

Die heutige Südseite der ehemaligen Chorfrauencloister St. Magdalena in Klosterneuburg, inklusive Detailfotografien der Maßwerkfenster, Fotografien Pia Kovarik, 21.03.2010.



(Auf Grund der beengten Situation ist keine Gesamtaufnahme möglich, deshalb sind die Maßwerkfenster im Detail angeführt. Von links nach rechts, wie von Westen nach Osten.)



Abb. 27

Die heutige Ostseite der ehemaligen Chorfrauengkirche St. Magdalena in Klosterneuburg, Fotografie Pia Kovarik, 21.03.2010. (Auf Grund der beengten Situation und der Verbauung ist keine Gesamtaufnahme möglich)



Abb. 28

BDA Österreich, 301 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005, Klosterneuburg-Frauenkirche-N-Seite-SE1-3-2, Fotografie am 2.12.2005.



Abb. 29

Klosterneuburg, Kupferstich von Georg Matthäus Vischer, Topographia Archiducatus Austriae inferioris modernae, seu Controfee und Beschreibungen aller Städt, Clöster und Schlösser, wie sie anietzo stehen in dem Ertzhertzogtumb unter Österreich, 1672; aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.17.



Abb. 30

Detail aus: Die Belagerung von Klosterneuburg durch die Türken, österreichischer Maler (unbekannt), 1683, Öl auf Leinwand, heute: Stiftsarchiv Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.19.



Abb. 31

Detail aus: Blick auf Klosterneuburg, Öl auf Leinwand, Hans Graff, vor 1700, heute: Stiftsmuseum Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.17.

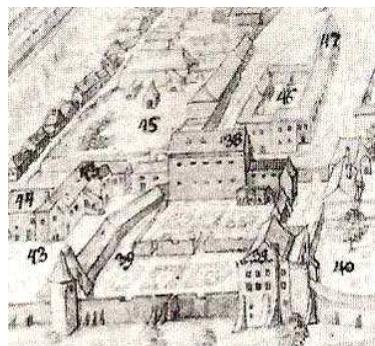


Abb. 32

Detail aus: Vogelschaubild der Stadt Klosterneuburg, linke Hälfte, Pinselzeichnung auf Papier, unbekannter Künstler, um 1725, heute: Stiftsarchiv Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.25.



Abb. 33

Detail aus: Heinrich Müller, Altarbild aus der Schlosskapelle Stoizendorf, Anfang 17. Jahrhundert, heute: Augustiner Chorherrenkonvent, Klosterneuburg, aus: Heide Dienst, Agnes. Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, Abbildung 10.



Abb. 34

Vollbild und Detaildarstellung: Der Hl. Leopold schützt Klosterneuburg (Miniatur aus dem Rotelbuch), um 1650, heue Stiftsmuseum Klosterneuburg, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.12.

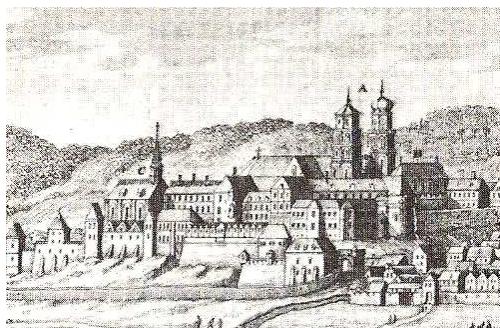


Abb. 35

Detail aus: Blick auf Klosterneuburg, Pieter Schenk, Kupferstich, „Hecatompolis ...“; Amsterdam 1702, aus: Floridus Röhrig, Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, S.23

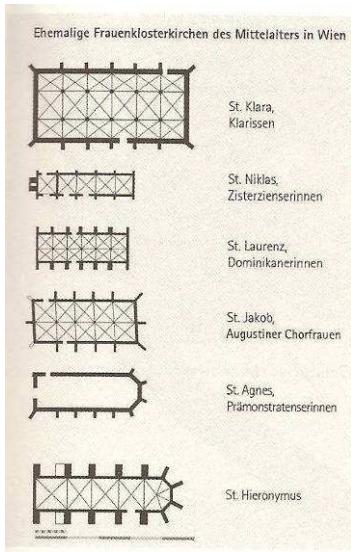


Abb. 36

Grundrisse der ehemaligen Frauenklosterkirchen des Mittelalters in Wien, aus: Barbara Schedl, Klosterleben und Stadtkultur im Mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten, Innsbruck 2009, Abbildung 1.

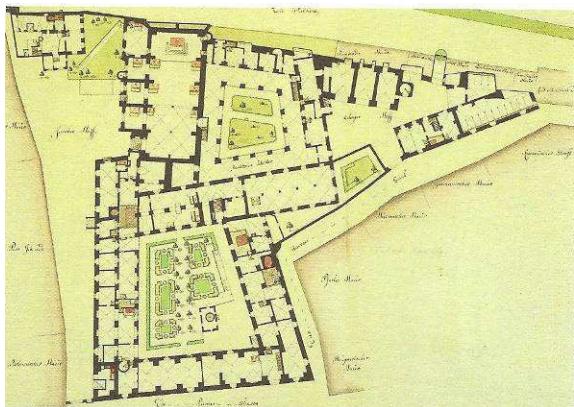


Abb. 37

Grundriss des Klosters St. Jakob auf der Hülben, Johannes Hillebrand, 1783, Zeichnung, aus: Barbara Schedl, Klosterleben und Stadtkultur im Mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten, Innsbruk 2009, Abbildung 60.



Abb. 38

Baustelle im Erdgeschoss der  
ehemaligen Chorfrauencurch St.  
Magdalena, Klosterneuburg.

Fotographie Pia Kovarik,  
22.06.2010



Abb. 39

Überreste der Wandmalerei in der  
Chorfrauencurch St. Magdalena,  
Klosterneuburg, Fotografie und  
Überarbeitung Pia Kovarik,

20.06.2010

## 8 TEIL – ABBILDUNGSVERZEICHNIS

---

- Abb. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 33: DIENST 1985.
- Abb. 4: DAVY 1995.
- Abb. 8, 9, 16, 17, 29, 30, 31, 32, 34, 35: RÖHRIG 1973.
- Abb. 36, 37: SCHEDL 2009.

### **Stiftsarchiv Klosterneuburg**

- Abb. 10: K2918.

### **Bundesdenkmalamt Österreich**

- Abb. 12, 13, 14: BDA Österreich, 289 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005.
- Abb. 15, 28: BDA Österreich, 301 – Klosterneuburg – Frauenkirche 2005.

### **Abbildungen aus dem Internet**

- Abb. 18: URL.: [http://bucon.info/d\\_info\\_details.htm](http://bucon.info/d_info_details.htm) (08.02.2011).
- Abb. 20, 21, 22, 23: URL.: [http://www.burgenseite.com/ksf/ksf\\_txt.htm](http://www.burgenseite.com/ksf/ksf_txt.htm) (08.10.2010).

### **Fotografien Pia Kovarik**

- Abb. 19, 24, 25, 26, 27, 38, 39: Fotografie Pia Kovarik, 2010.

*„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“*

## 9 TEIL – KURZFASSUNG

---

Der vorliegenden Arbeit wird die Gründungslegende des Stiftes Klosterneuburg und deren erste schriftliche Überlieferung vorangestellt. Danach wird auf die Gründung der Pfalz Leopolds III. in Klosterneuburg und die Gründung des Stiftes eingegangen. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Gründung des ehemaligen Chorfrauenklosters St. Magdalena in Klosterneuburg. Im Einzelnen wird dann auf den Gründungsbau von St. Magdalena und dessen Umgebung im 12. Jahrhundert eingegangen. Nach der Besprechung der zweiten Bauphase der Frauenklosterkirche wird unter Berücksichtigung des heute noch bestehenden Objektes, den Grabungsbefunden des Bundesdenkmalamtes Österreich von 2005, Bildquellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und Schriftquellen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert eine architektonische Rekonstruktion des ehemaligen Chorfrauenklosters St. Magdalena erarbeitet.

Bei der Erforschung des Lebensalltages und der Lebenspraxis der Augustiner Chorfrauen von Klosterneuburg wird vor allem auf deren medizinische Versorgung, auf die Kontakte und die Kommunikation der Chorfrauen nach außen, mit weltlichen Personen und Klerikern eingegangen.

Darauf folgen in chronologischer Reihenfolge eine Auflistung des vorhandenen Schriftquellenmaterials, sowie als Exkurse die Augustinerregel und Angaben zum Aderlasskalender und Aderlassausgaben der Chorfrauen von Klosterneuburg im 15. und 16. Jahrhundert.

## **10 TEIL – LEBENSLAUF**

---

Pia Kovarik, geboren am 11.12.1985 in Wels.

1996 – 2004 Wirtschaftskundliche Realgymnasium der Franziskanerinnen in Wels, wo ich mit Matura abschloss.

Von 2004 – 2005 Studium der Wirtschaftswissenschaft an der Johannes Kepler Universität in Linz.

Von 2005 – 2007 Studium der Kunstgeschichte in Salzburg. Ab Oktober 2007 Ausbildung zur Kunsthistorikerin in Wien am Institut für Kunstgeschichte.